

VULKANECHO

Mitteilungsblatt für den Bereich
der Verbandsgemeinde



Ulmen

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**



Jahrgang 55

Samstag, den 12. Juli 2025

Ausgabe 28/2025

DER JGV WOLLMERATH LÄDT EIN!

Kirmes

18.07.2025 BIS 21.07.2025

FR. 18. JULI 2025

AB 18 UHR AFTERWORKPARTY
SCHNAPSSPECIAL

SA. 19. JULI 2025

AB 20 UHR LIVEMUSIK MIT
PARTY CHRISTEL

METERSPECIAL
[18 BIS 20 UHR]

SO. 20. JULI 2025

AB 10 UHR FRÜHSHOPPEN

AB 14 UHR: EINWEIHUNG DES
HEILIGENHÄUSCHENS MIT PROZESSION

AB 14.30 UHR: MUSIKVEREIN MEHREN
KAFFEE UND KUCHEN

MO. 21. JULI 2025

AB 10 UHR FRÜHSHOPPEN

AB 20 UHR VULKANEIFEL ECHO

17 BIS 18.15 UHR BORTOLOTT EISWAGEN



NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Polizei

Notruf: 110
 Polizeiinspektion Cochem:..... Tel.: 02671-9840, Fax 984100
 Polizeiinspektion Zell:..... Tel.: 06542-98670, Fax 986750
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen:..... Tel.: 02651-8010
 Notfallnummer zur Kartenspernung:..... 116116

■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf 112

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

- **Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem**

Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:

Bad Bertrich einschl. Kennfus, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- **Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun**

Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:
 Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

Ausere Öffnungszeiten in Cochem sind:

Samstag und Sonntag: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 bis 22:00 Uhr
 Brücken und Feiertags: 09:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180 5040308 (zu den üblichen Telefonarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und

aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern, damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

■ Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

■ Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH Tel. 0261-20 16 22 22
für Bad Bertrich: Kabel Deutschland,

Niederlassung Trier Tel. 0651-1457-0

Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe Tel. 0261-2999-55

■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig 0800-4112244

■ Verbandsgemeindewerke Ulmen

Bei Betriebsstörungen in der Abwasserbeseitigung können Sie uns außerhalb der Dienstzeiten wie folgt erreichen: Tel.: 02676-409-900

■ Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 0. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)
 Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis:

Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

■ Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: 0171 9744942



Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500
info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB *Termin vereinbaren*

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch unter 02676/409-0 für persönliche Vorsprachen im Rathaus vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie zudem direkt online unter ulmen.de/onlineservice erledigen.

Dienstzeiten:

Montags – Donnerstags: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr



VERBANDSGEMEINDE ULMEN

Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum **04.06.25** beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.

Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Personaldokuments

Eine Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments (Personalausweis oder Reisepass) finden Sie online auf www.ulmen.de/formulare-vordrucke oder scannen Sie einfach nebenstehenden QR-Code:



Fundsachen

In der Stadt Ulmen wurde ein Schlüssel gefunden. In der Ortsge-
meinde Lutzerath wurde ein Regenschirm gefunden.

Der Verlierer / die Verliererin werden gebeten, sich mit der Ver-
bandsgemeinde-verwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen,
Tel.: 02676/409-100 in Verbindung zu setzen.

Ulmen, 09.07.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen

- Fundbüro -

WIR gratulieren

am 17. Juli

Rita Krawschenko aus Ulmen
zum 80. Geburtstag.

Bekanntmachung

Satzung über die 3. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Ulmen vom 11.07.2024

Der Verbandsgemeinderat Ulmen hat auf Grund der §§ 24 und 25
Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur
Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landes-
verordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenäm-
ter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung
in seiner Sitzung am 20.05.2025 die folgende 3. Änderung der Haupt-
satzung der Verbandsgemeinde Ulmen vom 11.07.2024 beschlossen,
die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

**§ 9 - Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige - wird wie
folgt neu gefasst:**

Abs. 10

Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige haben einen Anspruch auf
Zahlung einer Aufwandsentschädigung, wenn sie zu Einsätzen her-
angezogen werden, bei denen aufgrund des § 36 des Brand- und
Katastrophenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz geleistet wurde. Dieser
Stundensatz beträgt 9,00 € je Einsatzstunde. Die Auszahlungen dieser
Aufwandsentschädigung erfolgen jährlich im 4. Quartal eines Kalen-
derjahres.

Artikel II

Der bisherige Absatz 10 wird in Absatz 11 umbenannt.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekannt-
machung im Mitteilungsblatt „Vulkanecho“ in Kraft.

56766 Ulmen, den 08.07.2025

Verbandsgemeinde Ulmen

gez. Alfred Steimers, Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von
Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der
GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung
als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht,
wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Geneh-
migung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung
verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den
Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfah-
rens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung
unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begrün-
den soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann
auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verlet-
zung geltend machen.

Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Bürger- meisters der Verbandsgemeinde Ulmen am 07.09.2025

Am **Dienstag, dem 22.07.2025, 14.00 Uhr**, findet in der Verbandsgemeinde-
verwaltung Ulmen, Marktplatz 1, Raum 205, 56766 Ulmen, eine
Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Ulmen statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer
2. Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die am 07. Sep-
tember 2025 stattfindende Wahl des Bürgermeisters der Ver-
bandsgemeinde Ulmen

Die Sitzung ist öffentlich.

Ulmen, den 12.07.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen

gez. Alfred Steimers, Bürgermeister zugleich Wahlleiter



SPRECHSTUNDE

RAINER HENNEN BEZIRKSBEAMTER DER POLIZEI COCHEM

**Im direkten Austausch mit Ihrem kompetenten
Ansprechpartner vor Ort: Wöchentliche
Sprechstunde mit dem Bezirksbeamten der Polizei
Cochem in der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen.**



Für wen ist die Sprechstunde?
Für alle Bürger:innen der Verbandsgemeinde



Wann:
Jeden Donnerstag von 10 - 12 Uhr



Wo:
Marktplatz 1 | 56766 Ulmen





EINTRAGUNG VON ÜBERMITTLUNGSSPERREN IM MELDEREGISTER

Wenn Sie aus bestimmten Gründen nicht wollen, dass persönliche Daten von Ihnen weitergegeben werden, haben Sie die Möglichkeit, die Eintragung von Auskunfts- bzw. Übermittlungssperren beim Einwohnermeldeamt zu beantragen. **Hinweis: Sollten Sie bereits einen Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre gestellt haben, ist dieser nach wie vor gültig.**

Hinweise zu den einzelnen Sperren:

- **Widerspruch gegen die Datenweitergabe bei Alters- und Ehejubiläen:** Aus Anlass eines Altersjubiläums (80. Geburtstag und jeder fünfte folgende) oder Ehejubiläums (50. Ehejubiläum und jedes weitere) darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG Mandatsträgerinnen, Mandatsträgern, Presse und Rundfunk eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familienname, akademische Grade, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich.
- **Widerspruch gegen die Datenweitergabe an Adressbuchverlage:** An Adressbuchverlage dürfen nach § 50 Abs. 3 BMG Angaben über Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, weitergegeben werden. Die Weitergabe von Meldedaten an Adressbuchverlage ist nur zulässig, soweit nicht die betroffene Person der Weitergabe ihrer Daten an Adressbuchverlage nach § 50 Abs. 5 BMG widersprochen hat. Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich.
- **Widerspruch gegen die Datenweitergabe an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen:** Im Zusammenhang mit Wahlen dürfen nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen Daten über Gruppen namentlich nicht bekannter Personen weitergegeben werden, soweit diese der Weitergabe nicht nach § 50 Abs. 5 BMG widersprochen haben. Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich.
- **Widerspruch gegen die Datenweitergabe an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften:** § 42 Abs. 2 BMG sieht vor, dass an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften neben den Daten eines Mitglieds einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft auch Grunddaten von Personen, die mit dem Mitglied in demselben Familienverband leben, weitergegeben werden dürfen. Der Familienangehörige kann jedoch nach § 42 Abs. 3 BMG der Weitergabe seiner Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der er nicht angehört, widersprechen. Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich.
- **Widerspruch gegen die Datenweitergabe an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr:** Diese Datenübermittlung erfolgt gem. § 58c Abs. 1 SG zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige. Gem. § 36 Abs. 2 BMG kann jedoch die betroffene Person dieser Datenübermittlung widersprechen. Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
-Bürgerbüro-



ANTRAG AUF EINRICHTUNG EINER ÜBERMITTLUNGSSPERRE

Familienname | Doktorgrad | Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift: _____

Erklärung (Bitte zutreffendes ankreuzen) - Ich erhebe **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe meiner Daten an:

- Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Ehe- und Altersjubiläen gemäß § 50 Abs. 5 in Verb. mit Abs. 5 BMG
- Adressbuchverlage gemäß § 50 Abs. 3 in Verb. mit Abs. 5 BMG
- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gem. § 50 Abs. 1 in Verb. mit Abs. 5 BMG
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft gem. § 42 Abs. 2 BMG
- an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr gem. § 36 Abs. 2 BMG

Ulmen, den _____

Unterschrift _____

Bekanntmachung

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

der Verbandsgemeinde Ulmen vom 07.07.2025

Der Verbandsgemeinderat von Ulmen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), vom 31.01.1994 in der derzeit gültigen Fassung, des § 15 Abs. 2, § 10 und § 55 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 17.06.2025, die Landesverordnung über Stundensätze für Feuerwehr- und Einsatzfahrzeuge vom 30.05.2025 in der derzeit gültigen Fassung sowie des § 2 Abs. 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 in der derzeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Verbandsgemeinde Ulmen unterhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe eine Feuerwehr.
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Unentgeltliche Leistungen

Vorbehaltlich des § 3 sind alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) oder im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 15 Abs. 1, § 24 Abs. 2 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes - LBKG - vom 17.06.2025 - in der jeweils geltenden Fassung - unentgeltlich.

§ 3 Entgeltliche Leistungen

- (1) Die Verbandsgemeinde Ulmen kann für die in § 55 Abs. 1 und Abs. 2 LBKG aufgeführten Leistungen Kostenersatz erheben, wobei § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung keine Anwendung findet.
- (2) Darüber hinaus sollen Gebühren erhoben werden für alle Leistungen, die die Feuerwehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten außerhalb der Gefahrenabwehr erbringt, insbesondere
 1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, beispielsweise Arbeiten an der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen und Absichern von Türen, Fenstern und Aufzügen (außer in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 LBKG),
 2. für die Gestellung von Brandsicherheitswachen gemäß § 10 LBKG sowie für die Gestellung von Brandsicherheitswachen, wenn sie aufgrund anderer Vorschriften angeordnet werden.
- (3) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte darstellt oder aufgrund öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.
- (4) Bei Amtshilfeleistungen richtet sich der Kostenersatz nach § 8 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

§ 4 Kosten- und Gebührensschuldner

- (1) Kostenschuldner im Sinne des § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 55 Abs. 1 und Abs. 2 LBKG genannten Verpflichteten.
- (2) Gebührensschuldner für die Brandsicherheitswachen sind die Veranstalterin oder der Veranstalter. Im Übrigen ist Gebührensschuldner im Sinne des § 3 Abs. 2 dieser Satzung wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Dritten (z. B. Mieter oder Pächter) in Anspruch genommen, so haftet dieser für die Gebührensschuld nur, wenn die Inanspruchnahme seinem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.
- (3) Mehrere Kostenersatz- und Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

- (1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden in der Regel in Stundensätze für Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge nach Maßgabe des § 55 Abs. 7 bis 11 LBKG erhoben. Die Höhe der Stundensätze für Personal ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis, das Bestandteil der Satzung ist. Die Höhe der Stundensätze für Fahrzeuge ergibt sich aus der Landesverordnung über Stundensätze für Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge vom 30.05.2025.
- (2) Für die Personal- und Sachkosten hauptamtlicher Einsatzkräfte gilt § 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08.11.2007 (GVBl. S. 277, BS 2013-1-1) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, soweit sich aus § 55 Abs. 6 Satz 4 LBKG nichts anderes ergibt.

- (3) Die Personalkosten für ehrenamtliche Einsatzkräfte werden auf der Grundlage des § 55 Abs. 7 LBKG erhoben.
- (4) Für die Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge ergeben sich die Stundensätze aus der Landesverordnung über Stundensätze für Feuerwehr- und Einsatzfahrzeuge vom 30.05.2025. Im Übrigen bleiben in dieser Satzung geregelte Stundensätze für weitere Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge unberührt.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Die Einsatzdauer beginnt beim Personaleinsatz und dem Einsatz der Einsatzfahrzeuge mit der Alarmierung und endet mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft bzw. mit dem Beenden der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
- (7) Daneben kann Ersatz der Kosten verlangt werden, die der Verbandsgemeinde Ulmen entstehen für
 1. den Einsatz von Hilfsorganisationen, für Hilfe leistende Einheiten und Einrichtungen anderer Aufgabenträger, für Werkfeuerwehren oder andere Hilfe oder Amtshilfe leistende Behörden, Einrichtungen und Organisationen,
 2. Entschädigungen, die nach § 46 Abs. 1 LBKG geleistet werden,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen zuzüglich eines Verwaltungszuschlags von 10 v.H., insbesondere
 - a) für Entgelte, die im Rahmen der zur Gewährleistung einer wirksamen Gefahrenabwehr erforderlichen vertraglichen Inanspruchnahme Dritter gezahlt werden,
 - b) für die Verwendung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln und
 - c) für die Reparatur oder für den Ersatz von beim Einsatz beschädigten Fahrzeugen oder Ausrüstungen.

§ 6

Entstehung, Erhebung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Erstattung von Kosten in den Fällen der §§ 10 und 55 LBKG entsteht mit Abschluss der erbrachten Hilfeleistung. Der Anspruch auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr (Gebühr) entsteht mit der Anforderung der Dienstleistung.
- (2) Der Kostenersatz und die Gebühr wird durch einen Leistungsbescheid geltend gemacht.
- (3) Die zu erstattenden Kosten und Gebühren sind innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Verbandsgemeinde Ulmen ist berechtigt, vor Durchführung von Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr Vorauszahlungen zu fordern.

§ 7 Haftungsausschluss

Für Schäden, die bei Hilfe- und Dienstleistungen nach § 15 Abs. 2 LBKG durch Feuerwehrangehörige verursacht werden, haftet die Verbandsgemeinde Ulmen nur, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen ist.

§ 8 Umsatzsteuer

Sofern einzelne Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliegen, so erhöht sich die Gebühr für die jeweilige Leistung um die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 15.07.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten außer Kraft die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Ulmen vom 14.12.2022.

Ulmen, den 07.07.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
gez. Alfred Steimers
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

Anlage

zu §§ 3 und 5 der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr vom 07.07.2025
Verbandsgemeinde Ulmen

Nr.	Beschreibung	Kosten je Stunde
1.	Personal	
1.1	Ehrenamtliche Einsatzkräfte	47,30 Euro/Std.
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft ^[1]	9,00 Euro/Std.

[1] Kann auf der Grundlage der tatsächlichen Aufwandsentschädigung und eines Verwaltungskostenzuschlags ermittelt werden.



**AUSBILDUNGSPLATZ IN TEILZEIT ZUM 01.08.2025
FÜR UNSERE HELDEN VON MORGEN!**



ERZIEHER/IN W/M/D
IN EINER UNSERER KOMMUNALEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen




IM RAHMEN EINER ELTERNZEITVERTRETUNG:

ERZIEHER/IN W/M/D
LUTZERATH (TEILZEIT) | LEITUNG AUDERATH

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

**Selfiepoint am Ulmener Maar
feierlich eingeweiht**

**Ein Schulprojekt wird zum Blickfang
für Einheimische und Gäste**

Mit der feierlichen Einweihung eines außergewöhnlichen Selfiepoints direkt am Ulmener Maar fand vergangene Woche ein ganz besonderes Kooperationsprojekt zwischen der Realschule plus Vulkaneifel, der Stadt Ulmen, der Verbandsgemeinde Ulmen und der Firma DAX Metall-Form GmbH seinen gelungenen Abschluss. Die Idee: Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 entwickelten im Unterrichtsfach Technik und Naturwissenschaft (TuN) einen Fotopunkt, der künftig Besucherinnen und Besucher dazu einlädt, das Ulmener Maar als beeindruckende Kulisse für Erinnerungsfotos zu nutzen.



Das Projekt, das durch Mittel des Förderaufrufs der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) unterstützt wurde, begann bereits im Schuljahr 2024/2025. Die Jugendlichen setzten sich intensiv mit der Region, der Geologie der Vulkaneifel, den Sehenswürdigkeiten und der Geschichte Ulmens auseinander. Insgesamt entstanden 18 kreative Entwürfe, von denen zwei in die engere Auswahl kamen. Der finale Entwurf – eine Idee der Schülerin Joy – wurde schließlich durch den Stadtrat Ulmen ausgewählt und professionell umgesetzt. Das Besondere an diesem Projekt: Die Schülerinnen und Schüler waren von Anfang an aktiv beteiligt – von der Recherche und Planung über das Design bis hin zur Fertigung. Dank der engen Zusammenarbeit mit der Firma DAX MetallForm GmbH aus Cochem-Braunfels konnten sie sogar direkt vor Ort miterleben, wie ihre Idee Wirklichkeit wurde. Bei einem Betriebsbesuch begleiteten sie die einzelnen Arbeitsschritte: Vom CAD-Modell über den präzisen Laserschnitt aus Cortenstahl bis hin zur Montage. Neben technischen Eindrücken erhielten die Jugendlichen auch praxisnahe Einblicke in das Metallhandwerk und sprachen mit Mitarbeitenden und Auszubildenden des Unternehmens. Das fertige Werk, rund zwei Meter hoch und drei Meter breit, wurde nun an seinem festen Standort am Maar montiert.



Bei der Einweihungsfeier begrüßte Bürgermeister Alfred Steimers zahlreiche Gäste, darunter den Kreisbeigeordneten Hans-Joachim Mons, Frau Dr. Theunert als Vorsitzende der LAG Vulkaneifel, Vera Esch, Geschäftsführerin der GesundLand Vulkaneifel GmbH, Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrats, das Team der Firma DAX sowie Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler der Realschule Plus Vulkaneifel. Stadtbürgermeister Thomas Kerpen würdigte in seinem Grußwort das besondere Engagement aller Beteiligten. Konrektorin Nadine Fresia, die das Schulprojekt begleitet, stellte das Projekt ausführlich vor, bevor Schülerin Joy ihren Entwurf persönlich präsentierte und erklärte, welche Elemente des Selfiepoints symbolisch für Ulmen stehen.

„Das Projekt zeigt eindrucksvoll, wie schulische Initiative, kommunales Engagement und regionales Handwerk Hand in Hand gehen können“, betonte Bürgermeister Alfred Steimers und Stadtbürgermeister Thomas Kerpen. „Die Schülerinnen und Schüler haben hier nicht nur ein tolles Ergebnis geschaffen – sie haben auch wertvolle Einblicke in die Praxis und die regionale Wirtschaft erhalten. Solche Projekte stärken nicht nur den Bildungsstandort, sondern auch das Bewusstsein für unsere Heimat und deren Potenziale.“

Neue Parkanlage in Bad Bertrich

Parkticket jetzt bequem online bezahlen

Die Ortsgemeinde Bad Bertrich hat ihre neue Parkanlage im Parkhaus sowie auf dem Parkplatz direkt vor der Therme in Betrieb genommen. Diese Erneuerung bietet auch eine moderne Lösung zur Parkticket-Bezahlung.

Ab sofort haben Gäste die Möglichkeit, ihren Parkvorgang noch komfortabler zu gestalten. Wer den Bezahlvorgang nicht direkt am Automaten vor Ort erledigt, kann das Parkticket jetzt auch bequem von zuhause aus bezahlen.



Über den folgenden Link können Besucher ihre Zahlung schnell und sicher online abwickeln:

www.bad-bertrich.de/parkticket

Mit der neuen Parkanlage und der erweiterten Bezahlungsmöglichkeit möchten wir den Gästen noch mehr Komfort und Flexibilität bieten. So wird der

Besuch der Vulkaneifel Therme von Anfang an zu einem entspannten Erlebnis. Dank der einfachen Online-Bezahlung müssen die Gäste nicht lange am Automaten warten und können ihre Ankunft ganz nach ihren Wünschen planen.

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Ulmen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 08.07.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

1. Beigeordnete(r)

Herr Thomas Kerpen

Beigeordnete(r)

Herr Ulrich Laux

Herr Manfred Nehren

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates:

SPD

Frau Marita Benz

Herr Holger Esper

Herr Bernhard Rodenkirch

Herr Edwin Scheid

Herr Frank Steimers

CDU

Herr Christian Arnold

Herr Peter Arnoldi

Herr Karl-Josef Fischer

Herr Stephan Keßeler

Herr Klaus Kutscheid

Herr Volker Laux

Herr Thorsten Lescher

Herr Jörg Mühlenfeld

Herr Andreas Peifer

Frau Bettina Pellio

Herr Johannes Pötz

Herr Uwe Schaaß

FWG der Verbandsgemeinde Ulmen e. V.

Herr Michael Mais

Herr Berthold Schäfer

Herr Rudolf Schneiders

FWG Büchel e.V.

Herr Herbert Benz

Herr Tino Pfitzner

Herr Markus Radermacher

Herr Arno Zillgen

Ortsbürgermeister/in bzw. deren Vertreter/in:

Herr Karl-Heinz Heinz

1. Beigeordneter OG Beuren

Herr Wilfried Linden

Frau Ute Mindermann

Herr Michael Mönch

Herr Otto Schneiders

Herr Günter Welter

Ortsvorsteher

Herr Holger Burgard

Protokollführerin

Frau Daniela Saxler

von der Verwaltung

Herr Markus Schreiber

Frau Tanja Schug

Herr Torsten Steffgen

Herr Stefan Thomas

Gäste

Herr Dieter Junker

Rhein-Zeitung

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Frau Jennifer Bober

Herr Sebastian Hammes

Frau Sandra Hendges-Steffens

Herr Bernd Mertes

Herr Gerhard Müller

Herr Bernhard Peter

Herr Andreas Rustige

Frau Elfriede Schäfer

Frau Mirjam Traßer

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellten sich die Mitarbeiter der Zentralen Vergabestelle ZUCK vor. Leiterin Alexandra Laux, Sonja Mindermann und Thomas Jacobi kümmern sich um die Vergabeverfahren der vier Verbandsgemeinden Zell (Mosel), Ulmen, Cochem und Kaisersesch.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Mittel aus dem Regionalen Zukunftsprogramm
- Anpassung der Risikoklassen der Feuerwehren
- Beratung und Beschlussfassung über die III. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Ulmen vom 12.07.2024
- Anpassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen in der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Ulmen
- Beschaffung eines Einsatzleitwagens und Herstellung einer Unterbringungsmöglichkeit für die Freiwillige Feuerwehr Bad Bertrich-Kennfuss
- Ausbau Ganztagsbetreuung an Grundschulen - Investitionsprogramm „Basismittel“
- Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Mittel aus dem Regionalen Zukunftsprogramm

Sachverhalt:

Das Landesgesetz zum Regionalen Zukunftsprogramm -Regional. Zukunft. Nachhaltig- (LGRZN) hat das Ziel, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz herzustellen. Die Verbandsgemeinde Ulmen ist hierbei antragsberechtigter Kommune und kann bis zu **1.804.626,04 €** abrufen. Ein entsprechender Förderantrag muss bis zum 31.08.2025 gestellt werden.

Die Konzentrierung der Antragsberechtigung auf Ebene der Verbandsgemeinden soll gewährleisten, dass die Förderanträge in einem effizienten und strukturierten Verfahren gestellt und bearbeitet werden können, ohne dass dabei die Interessen der Ortsgemeinden unberücksichtigt bleiben.

Nach § 4 Abs. 3 LGRZN sollen die Verbandsgemeinden eine angemessene Beteiligung im Sinne einer Berücksichtigung von Maßnahmen der Ortsgemeinden sicherstellen. Eine finanzielle Beteiligung durch Weiterleitung von Mitteln an die Ortsgemeinden nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LGRZN ist nicht zwingend. Ebenfalls ist nicht zwingend, dass für oder durch jede Ortsgemeinde eine Maßnahme umgesetzt wird. Wesentlich ist allerdings, dass eine grundsätzliche Einbindung und ein Austausch mit den Ortsgemeinden stattfinden soll. Es liegt in der kommunalen Eigenverantwortung der Verbandsgemeinden, eine geeignete Beteiligung bei der Maßnahmenauswahl nach dem LGRZN auszugestalten. Generell gilt, dass die Maßnahmen ausgewählt werden sollten, die eine möglichst hohe regionale bedeutsame strukturpolitische Wirkung entfalten und in den vorgegebenen 36 Monaten abgeschlossen werden können.

Förderbedingungen:

Förderfähig sind nach § 1 Abs. 1 LGRZN Maßnahmen, die dem Zweck des LGRZN entsprechen. Eine Positivliste mit geeigneten Maßnahmen hängt dem LGRZN als Anlage als Orientierungshilfe an. Diese Positivliste ist in drei Kapitel unterteilt. Diese Handlungsfelder, die aus Sicht der Landesregierung geeignet sind, die Rahmenbedingungen zu verbessern, beziehen sich auf:

- I. Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur und der sozialen Gemeinschaft vor Ort
 - II. Klimaschutz-, Klimaresilienz- und sonstige strukturelle Maßnahmen
 - III. Wirtschafts-, agrar- und verkehrsstrukturelle Maßnahmen
- Das auf die antragsberechtigte Kommune entfallende Gesamtbudget ist im Antrag

- zu höchstens 55 v.H. auf Maßnahmen nach Kapitel I
- zu höchstens 30 v.H. auf Maßnahmen nach Kapitel II
- zu höchstens 30 v.H. auf Maßnahmen nach Kapitel III

Maßnahmenauswahl:

Unter Berücksichtigung dieser Förderrichtlinien hat die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen nach geeigneten Maßnahmen gesucht, die dem LGRZN entsprechen und den Verbandsgemeindehaushalt entlasten. Einnahmen durch Fördermittel, die umlagewirksam die finanziellen Belastungen der Verbandsgemeinde senken, wirken sich gleichwertig auf alle Gemeinden der Verbandsgemeinde Ulmen aus. Nach umfangreicher Prüfung und Abklärung mit den Beratungsstellen LGRZN wurden Maßnahmen auf Verbandsgemeindeebene ausgewählt, die der anhängenden nichtöffentlichen Maßnahmenübersicht entnommen werden können.

Hieraus ist ersichtlich, dass die Fördermittel für Kapitel II und Kapitel III ausgeschöpft sind. Bei Kapitel I sind noch 400.000,- € frei, die gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LGRZN von der Verbandsgemeinde Ulmen an die Ortsgemeinden weitergegeben werden können. Verteilerschlüssel wäre hierbei die Einwohnerzahl mit Stichtag zum 30.06.2024. Dies ergibt folgende Aufteilung der Mittel:

	Einwohner		Betrag	Berater
	Stand 30.06.2024		€	
Alfen	833	Mittel =>	29.408,65	D. Saxler
Auderath	674	Mittel =>	23.795,23	D. Saxler
Bad Bertrich	1040	Mittel =>	36.716,68	M. Schreiber
Beuren	438	Mittel =>	15.463,37	D. Saxler
Büchel	1249	Mittel =>	44.095,32	D. Saxler
Filz	81	Mittel =>	2.859,66	D. Saxler
Gevenich	724	Mittel =>	25.560,46	St. Thomas
Gillenbeuren	258	Mittel =>	9.108,56	St. Thomas
Kliding	212	Mittel =>	7.484,55	St. Thomas
Lutzerath	1459	Mittel =>	51.509,27	St. Thomas
Schmitt	122	Mittel =>	4.307,15	St. Thomas
Ulmen Stadt	3507	Mittel =>	123.812,89	D. Saxler
Urschmitt	204	Mittel =>	7.202,12	M. Schreiber
Wagenhausen	63	Mittel =>	2.224,18	M. Schreiber
Weiler	267	Mittel =>	9.426,30	M. Schreiber
Wollmerath	199	Mittel =>	7.025,60	M. Schreiber
Gesamt	11330		400.000,00	

Vorgehensweise:

Bei der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 26.06.2025 wurde den Ortsbürgermeistern/innen dieser Vorschlag vorbehaltlich des Beschlusses des Verbandsgemeinderates unterbreitet. Die Ortsgemeinden und die Stadt Ulmen sollen nun überlegen, für welche Maßnahmen aus dem **Kapitel I** die weitergeleiteten Mittel verwendet werden können. Hierbei sollte sich dringend an der Positivliste zu Kapitel I orientiert werden. Zu beachten ist, dass die Maßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Bewilligung abgeschlossen sein müssen. Um die Anzahl der Projekte möglichst überschaubar zu halten und damit eine Umsetzbarkeit aller Maßnahmen zu gewährleisten, sollten

die Mittel möglichst auf eine bis wenige Maßnahmen pro Gemeinde beschränkt werden. Seitens der Verwaltung beraten Stefan Thomas, Markus Schreiber und Daniela Saxler die Gemeinden bei der Maßnahmenauswahl und sind bei der Einordnung in die Positivliste behilflich (Einteilung Berater siehe oben!).

Bis zum **25.07.2025** sollen die Maßnahmen von den Ortsgemeinden und der Stadt Ulmen an die Verbandsgemeinde gemeldet werden. Die für die Antragstellung notwendige grobe Kostenschätzung (Einholung von Angeboten) ist von der jeweiligen Gemeinde vorzunehmen. Näheres erläutern die Berater gerne in einem persönlichen Gespräch.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Verteilung der Fördermittel nach dem LGRZN wirkt sich auf den Haushalt der Verbandsgemeinde Ulmen der kommenden drei Haushaltsjahre und auf die Haushalte der einzelnen Gemeinden aus. Die Fördermittel werden nach Bewilligung direkt ausgezahlt (voraussichtlich noch 2025) und stehen zur Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen bereit.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der von der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen vorgeschlagenen Maßnahmenauswahl und Verteilung der Mittel nach dem LGRZN zu.

Für folgende Maßnahmen wird eine Förderung beantragt:

Kapitel I:

- Maßnahmen zur Barrierefreiheit in der Schulporthalle Lutzerath
- Beschaffung von Defibrillatoren
- Beschattung öffentliche Plätze (Trauplatz vor dem Sitzungssaal Rathaus Ulmen)
- IT-Basis Absicherung (Cybersicherheit)
- Verwaltungsmodernisierung (DMS-System)
- Gestaltung von Schulhöfen
- Betrag von 400.000,- € Weiterleitung an die Ortsgemeinden/Stadt Ulmen nach Einwohner

Kapitel II:

- energetische Sanierung Schulporthalle Lutzerath

Kapitel III:

- Erschließungskosten Gewerbegebiet Lutzerath

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Anpassung der Risikoklassen der Feuerwehren

Sachverhalt:

Aufgabe der Verbandsgemeinde als Pflichtaufgabe des Brand- und Katastrophenschutzes ist u.a. die Einordnung der Gemeinden in Risikoklassen nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz) in Verbindung mit der Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz (FwVO) mit seinen Anlagen.

Nach der Feuerwehrverordnung ist jede Ortsgemeinde in eine Risikoklasse für

- Brandgefahren (B-Gefahren)
- Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse (T-Gefahren)
- Gefahren durch atomare, biologische und chemische Gefahrstoffe (ABC-Gefahren)
- Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer (W-Gefahren)

einzuordnen.

Dabei richtet sich die Einstufung in eine Gefahrenstufe einer Risikoklasse nach der Gesamtstruktur der Ortschaft. Bei der Einstufung in eine Risikoklasse spielen z. B. folgende Objekte eine Rolle (nicht abschließend):

- größere Beherbergungsbetriebe
- größere Industrie- und Gewerbebetriebe
- Gebäude mit 3 und mehr Vollgeschossen
- Warenhäuser und größere Lagerplätze
- Heime und Krankenhäuser und
- der tägliche Durchgangsverkehr auf den Straßen

Da sich die Einstufung nach der Gesamtstruktur und nicht nach Einzelobjekten richtet, bedeutet dies, dass beispielsweise das Vorhandensein eines einzelnen größeren Hotels oder Industriebetriebes in einer Ortschaft nicht zu einer höheren Risikostufe führen muss. Die letzte Anpassung fand 2016 statt, hier wurde Ulmen in „B 3“ eingestuft.

Für den Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen wurden nahezu alle Ortsgemeinden der Risikostufe 1 in den verschiedenen Gefahrenklassen zugeordnet. Die folgenden Ortsgemeinden waren höher einzustufen:

- Bad Bertrich: B3 (bisher **B 2**), T2, ABC 2
- Lutzerath: B2, T2, ABC 2 (keine Änderung)

Ulmen: B3, T2, ABC 2 (keine Änderung)

Einteilungs-Kriterien

Brandgefahren

- B1 Gebäude mit Rettungshöhen bis 8m, landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr
- B2 Gebäude mit Rettungshöhen bis 12m, gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300m² Geschoßfläche, Lagerplätze über 1500 m², Beherbergungsbetriebe mit mehr als 8 Betten), geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder
- B3 Gebäude mit Rettungshöhen bis 18m, Einrichtungen im Sinne der §§4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe, Verkaufsstätten, gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1500m² Geschoßfläche, normaler Durchgangsverkehr

Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse

- T1 Gebäude mit Rettungshöhen bis 8m, landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr
- T2 Gebäude mit Rettungshöhen bis 12m, gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300m² Geschoßfläche, Lagerplätze über 1500 m², Beherbergungsbetriebe mit mehr als 8 Betten), geringer Durchgangsverkehr
- T3 Gebäude mit Rettungshöhen bis 18m, Einrichtungen im Sinne der §§4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe, Verkaufsstätten, gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1500m² Geschoßfläche, normaler Durchgangsverkehr

Gefahren durch Gefahrstoffe (ohne radioaktive Stoffe)

- ABC1 Keine besondere Gefährdung, Ortsverkehr, keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen
- ABC2 Betriebsbereiche, in denen Gefahrstoffe verwendet und vertrieben werden und die nicht der Störfallverordnung in der Fassung vom 8. Juni 2005 (BGBl. I S. 1598) unterliegen. Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe I eingestuft sind, geringer Durchgangsverkehr.
- ABC3 Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfallverordnung unterliegen, Bereiche in A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe II eingestuft sind, normaler Durchgangsverkehr

Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer

- W1 Keine Gewässer
- W2 Stehende Gewässer (Kiesgruben und Seen), Gewässer mit Sport- und Freizeitschiffahrt ohne Motorantrieb.
- W3 Fließende Gewässer, Gewässer mit Sport- und Freizeitschiffahrt mit Motorantrieb, Sportboot- und Yachthäfen.

Die Anlage „Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen“ der Feuerwehrverordnung fügen wir zur Kenntnis bei. Diese Fahrzeuge und Sonderausrüstungen müssen in der Regel innerhalb der Einsatzgrundzeit von acht Minuten in der Stufe 1, innerhalb von 15 Minuten in der Stufe 2 und innerhalb von 25 Minuten in der Stufe 3 eingesetzt werden können (§ 3 Abs. 3 FwVO).

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Zukünftige Investitionen für Fahrzeuge, Ausrüstung und Unterbringungsmöglichkeit ergeben sich derzeit für die Feuerwehren von Bad Bertrich-Kennfuss und Lutzerath.

Beschluss:

Die Einordnung der Gemeinden in die zuvor aufgeführten Risikoklassen wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die III. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Ulmen vom 12.07.2024

Sachverhalt:

Gemäß § 13 Abs. 8 Satz 3 LBKG haben ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die für Einsätze herangezogen wurden und bei denen aufgrund des § 36 LBKG Kostenersatz geleistet worden ist, einen Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung.

Bisher werden hier 3,07 € (ehemals 6,00 DM) je Einsatzstunde gezahlt, was durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Cochem-Zell der Höhe nach beanstandet wurde, in den umliegenden Verbandsgemeinden lägen die Stundensätze deutlich höher.

Eine evtl. Erhöhung dieses Stundensatzes wäre kostenneutral, da die Kosten hierfür beim Verursacher geltend gemacht werden.

Die Verbandsgemeinde Kaisersesch zahlt derzeit 6,00 € (aus dem Jahr 2005), die Verbandsgemeinde Cochem 9,00 €, die Verbandsgemeinde Zell ebenfalls 9,00 €.

Aufgrund der Stundensätze der o.g. Verbandsgemeinden könnte hier, den anderen „Verbandsgemeinden angeglichen“, eine Festsetzung des Stundensatzes auf 9,00 € je Einsatzstunde erfolgen. Die Hauptsatzung wäre sodann wie folgt anzupassen.

§ 9 Absatz 10 erhält folgenden Wortlaut:

Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige haben einen Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung, wenn sie zu Einsätzen herangezogen werden, bei denen aufgrund des § 36 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz geleistet wurde. Dieser Stundensatz beträgt 9,00 € je Einsatzstunde. Die Auszahlungen dieser Aufwandsentschädigung erfolgen jährlich im 4. Quartal eines Kalenderjahres.

Der bisherige Absatz 10 wird in Absatz 11 umbenannt.

Der Entwurf der Änderungssatzung zur Hauptsatzung ist als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen, da kostenneutral.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Ulmen beschließt die Änderung der Hauptsatzung laut Sachverhalt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Anpassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen in der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Ulmen

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Ulmen aus dem Jahre 2023 sollte angepasst werden. Die darin enthaltenen Gebührensätze für die Feuerwehrfahrzeuge mussten seinerzeit selbst kalkuliert werden, da die angekündigten landeseinheitlichen Stundensätze für Einsatzfahrzeuge noch nicht durch den Gesetzgeber ermittelt und festgesetzt worden waren.

Diese Gebührensätze wurden kürzlich festgesetzt und in der „Landesverordnung über Stundensätze für Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge“ veröffentlicht und sind mit Wirkung vom 01.06.2025 in Kraft getreten. In unserer Neufassung der Gebührensatzung finden diese landeseinheitlichen Gebührensätze für Fahrzeuge Berücksichtigung. Weiterhin auch die Änderungen aufgrund der Neufassung des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes vom 17.06.2025 (andere Bezeichnungen der Paragraphen) sowie die zu berücksichtigende Höhe der Aufwandsentschädigung nach Tagesordnungspunkt 3.

Auch waren durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Cochem-Zell Änderungen zur Satzung vorgeschlagen worden, die ebenfalls durch die anzuwendenden landeseinheitlichen Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge keine Relevanz mehr haben.

In der Anlage der Sitzungsvorlage ist der Entwurf unserer angepassten Gebührensatzung beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Stundensätze der Fahrzeuge haben sich durch die anzuwendenden einheitlichen Gebührensätze für Feuerwehrfahrzeug erhöht. Es ist mit Mehreinnahmen zu rechnen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Ulmen beschließt die Anpassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Ulmen lt. dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Beschaffung eines Einsatzleitwagens und Herstellung einer Unterbringungsmöglichkeit für die Freiwillige Feuerwehr Bad Bertrich-Kennfuss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bad Bertrich wurde, wie bereits zuvor im Tagesordnungspunkt „Anpassung der Risikoklassen der Feuerwehren“ erläutert, von der Risikoklasse 2 in die Risikoklasse 3 eingestuft.

Dies hat nach der Feuerwehrverordnung zur Folge, dass ein Einsatzleitwagen vorgehalten werden muss. In dem hierzu geführten Beratungsgespräch mit dem Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (LfBK) erfolgte der Vorschlag, dieses Fahrzeug in Bad Bertrich-Kennfuss zu stationieren. Aus Kennfuss kann eine starke personelle Unterstützung, insbesondere in der Tagesalarmstärke für Bad Bertrich erfolgen. Als Fahrzeug könnte hier ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) eingesetzt werden, dass der Führungsunterstützung dient.

Die Unterbringung des Fahrzeuges soll durch einen seitlichen Anbau an das bestehende Gerätehaus erfolgen.

Als Kostenschätzung für den Anbau an das Gerätehaus dient ein vorliegendes Info-Angebot. Die voraussichtlichen Kosten für das MTF wurden am Gebrauchtfahrzeugmarkt ermittelt.

Für den Anbau der Halle an das bestehende Gerätehaus werden 39.000,00 € veranschlagt, für das Fahrzeug 24.000,00 €. Die entstehenden Kosten könnten durch die in Aussicht gestellten pauschalen Landesmittel für 2025 in Höhe von 98.919,58 € gedeckt werden.

Der Anbau der Halle ist öffentlich auszuschreiben.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die entstehenden Kosten sollen über die in Aussicht gestellte pauschale Landeszuwendung für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz für das Jahr 2025 in Höhe von 98.919,58 € für 2025 gedeckt werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beauftragt den Bürgermeister im Benehmen mit dem Ältestenrat a) den Auftrag für den Anbau an das Gerätehaus an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben und b) den Kaufvertrag eines geeigneten Fahrzeuges zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 6: Ausbau Ganztagsbetreuung an Grundschulen - Investitionsprogramm „Basismittel“

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde erhält aus dem Investitionsprogramm zur Förderung des Ausbaus Ganztagsbetreuung eine Zuwendung von rd. 434.000 €, bei einer Förderquote von 70 %.

In der letzten Sitzung hatte der VG-Rat beschlossen, die Mittel für den Bau einer Mensa mit Küche an der Burg-Grundschule Ulmen zu verwenden. Zwischenzeitlich hat diesbezüglich ein Termin mit der ADD Trier und SGD Nord stattgefunden. Hierbei stellte sich heraus, dass eine Förderung der Baumaßnahme aus Schulbaumittel höher sein wird.

Aus diesem Grund sollen die Basismittel nun doch überwiegend für Maßnahmen an der Grundschule Lutzerath eingesetzt werden. Geplant sind die Sanierung der Schülertoiletten, sowie die Neugestaltung des Schulhofes. Die konkreten Kosten für diese Maßnahmen werden derzeit ermittelt.

Als weitere Maßnahmen sind angedacht, die Erstellung von Konzepten zur Raumaufteilung und zum Schallschutz an der Burg-Grundschule Ulmen sowie die Finanzierung der Spielgeräte für den Schulhof.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2025 sind 190.400 € für die Sanierung der Schülertoiletten und für den Schulhof 50.000 € eingeplant.

Für das Raumkonzept an der Burg-Grundschule Ulmen sind 64.000 € vorgesehen.

Mittel für die Spielgeräte für den Schulhof sind bei der Maßnahme Neugestaltung Schulhof vorgesehen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Verwendung der Fördermittel für die Sanierung der Schülertoiletten und der Neugestaltung des Schulhofes an der Grundschule Lutzerath zu.

Als Maßnahmen an der Burg-Grundschule Ulmen sollen die Erstellung der Konzepte und die Finanzierung der Spielgeräte für den Schulhof angemeldet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Der Vorsitzende informierte über Personalangelegenheiten aus dem Rathaus.
2. Es wurde über die Infofahrt des Verbandsgemeinderates im Oktober 2025 informiert.
3. Bernhard Rodenkirch bedankte sich für die Organisation des Besuchs der Bundeswehr und Besichtigung der Baustelle der Bundeswehr in Büchel. Alle Ratsmitglieder stimmten zu, dass der Termin sehr informativ und interessant war.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 8: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

**Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!**
www.wittich.de

BÜRGERPORTAL

WWW.COHEM-ZELL-ONLINE.DE

Service rund um die Uhr

Mit dem Bürgerportal Cochem-Zell können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises Cochem-Zell mit wenigen Mausklicks direkt online unter www.cochem-zell-online.de erledigen.

Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet. Sie haben Fragen oder Anregungen? Kontaktieren Sie uns gerne: egov@ulmen.de



Sie haben Fragen? Wir antworten gern!

Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung. Die 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig.

Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr: 02671 115

JETZT ONLINE erledigen

Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause

Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzuggenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter www.ulmen.de/onlineservice ist vieles schnell und unkompliziert möglich.

Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!



Unsere Serviceleistungen für Sie:

Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild- Jagdschaden | Fund- Verlustanzeige
Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzuggenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch
Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat
Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft



Mitteilungen aus dem GESUNDLAND VULKANEIFEL

Heimat neu entdecken – unterwegs auf den HeimatSpuren

Die Sommerferien stehen vor der Tür – warum in die Ferne schweifen, wenn das Abenteuer direkt vor deiner Haustür beginnt? Die **43 HeimatSpuren im GesundLand Vulkaneifel** laden dich ein, deine Heimat aus einer neuen Perspektive zu erleben. Diese Rundwanderwege rund um **Daun, Bad Bertrich, Manderscheid und Ulmen** führen dich abseits der bekannten Pfade durch schattige Wälder, zu kühlen Dreesen und entlang stiller Bachtäler. Jede HeimatSpur hat ihren eigenen Charakter: Mal wanderst du durch enge Gässchen kleiner Orte, mal hinauf zu herrlichen Aussichtspunkten oder hinab in verwunschene Täler. Ob eine kurze Feierabendrunde oder eine ausgedehnte Tagestour – hier findest du Wege, die zu deinem Sommer passen. Heimat ist mehr als ein Ort, es ist ein Gefühl: der Duft von frischem Heu, der Waldboden unter deinen Füßen und die Pause bei einem Kaffee im Dorfcafé. Auf den HeimatSpuren kannst du genau dieses Gefühl spüren und deine Heimat mit neuen Augen sehen. Und wer weiß – vielleicht packt dich danach sogar ein kleines bisschen Heimweh nach diesen Wegen, wenn du wieder zuhause bist. Denn Heimat ist, wo dein Wanderherz schlägt. Weitere Infos und alle Touren: www.heimat-spuren.de

Clara-Viebig-Tag

12. Clara-Viebig-Tag *Sonntag, 13. Juli 2025* im Kursaal Bad Bertrich

- 14:30 Uhr **Sektempfang**
Begrüßung durch Arne Houben,
Präsident der Clara-Viebig-Gesellschaft
- 15.00 Uhr Clara Viebig als Krimi-Autorin?
»**Absolvo te**« Buchvorstellung des
Romans, der 1907 ein Riesenerfolg
in ganz Europa war.
- 16.00 Uhr Erinnerung an Christel Aretz, die
verstorbene Ehrenpräsidentin der
Clara-Viebig-Gesellschaft, und ihre
Leistungen zur Wiederentdeckung
Clara Viebigs als Schriftstellerin.
- 16.30 Uhr Bei einem **Glas Clara-Viebig-Wein**
klingt der Nachmittag aus, mit
Gesprächen und Diskussionen zwischen
den Gästen und den Mitgliedern der
Clara-Viebig-Gesellschaft.



Eintritt frei



Clara Viebig-Gesellschaft und Clara Viebig-Pavillon e.V.
Kurfürstenstraße 21, 56864 Bad Bertrich, Tel.:06542-963 331
in Zusammenarbeit mit
GesundLand Vulkaneifel GmbH
Leopoldstr. 9a, 54550 Daun


GesundLand
**VULKAN
EIFEL**

Das GesundLand Vulkaneifel von seiner brodelnden Seite entdecken

Vor Jahrtausenden tobte in der Vulkaneifel der Kampf der Elemente. Gewaltige Explosionen erschütterten das Eifelland und schufen Maare, Dreesee und eine einzigartige Landschaft. Landschaftsmentor Reimund Schmitz nimmt dich auf der HeimatSpur Dreeswanderweg mit zu den Dreesen rund um Daun, wo der Vulkanismus noch heute lebendig ist. Entdecke die sprudelnden Mineralquellen der Eifel und erfahre mehr über deren Entstehung - Kostprobe inklusive!

Landschaftsmentor: Reimund Schmitz

Termin: 13.07.2025

Uhrzeit: 11:00 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden (ohne Einkehr)

Treffpunkt: Infotafel, GesundLand Tourist Information, Leopoldstr. 5, 54550 Daun

Preis: 6 EUR pro Person, Kinder bis 10 Jahre frei

Anmeldung: erforderlich

Teilnehmer: mindestens 5, höchstens 20 Teilnehmer

Info: Wegstrecke ca. 7 km. Die Wege sind bedingt für Kinderwagen geeignet, festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung werden empfohlen, Einkehrmöglichkeit in Daun vorhanden.

Information und Anmeldung

Reimund Schmitz

Tel. 06572 1361 oder Mobil 0170 2843412

E-Mail: info@eifel-gaestefuehrungen.de

www.eifel-gaestefuehrungen.de

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

Wald-Klangbad-Event

Erlebe die wohlthuenden Klänge der tibetischen Klangschalen und anderen Klanginstrumenten, die sich mit den Naturgeräuschen des Waldes vereinen. Das Klangbad ist eine einfache und effektive Möglichkeit, Entspannung und innere Ruhe zu finden. Tauche ein in die Welt der Klänge. Sie sind Balsam für Körper, Geist und Seele.

Klangmassagenpraktikerin/Kursleiterin für Waldbaden: Andrea Hartung

Termin: 24.07.2025

Treffpunkt: Waldschule in Mehren, neben dem Sportplatz

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Dauer: ca. 1 Stunde

Preis: 10 EUR pro Person

Anmeldung: nicht erforderlich!

Information: Mobil über WhatsApp +49 1516 5143559 oder andrea.hartung.ah@gmail.com

Der Kurs findet nur bei trockenem Wetter statt.

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

Tai Chi und Qigong im Kurpark Daun

Tauche ein in die Welt der chinesischen Bewegungskunst und spüre die Lebenskraft des „Qi“ beim Tai Chi und Qigong mit Entspannungscoach Alexandra Thelen. Die langsamen Bewegungen fördern die Gesundheit, steigern und harmonisieren die Lebensenergie und wirken entspannend auf Körper und Geist. Genieße die harmonischen, geschmeidigen, fließenden und abwechslungsreichen Bewegungsfolgen inmitten der Kulisse des Dauner Kurparks.

Entspannungscoach: Alexandra Thelen

Termine: 16.07. und 23.07.

Treffpunkt: Wiese im Kurpark, 54550 Daun, Nähe Dauner Sprudel

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Dauer: ca. 45 Minuten

Preis: 6 EUR pro Person

Anmeldung nicht erforderlich!

Der Kurs findet nur bei trockenem Wetter statt!

Das besondere Flair dieses Veranstaltungszentrums bietet den idealen Rahmen für unvergessliche Hochzeitsfeiern, große Familienfeste, erfolgreiche Tagungen oder Konzerte, die lange in Erinnerung bleiben. Der Veranstaltungskalender hält von Kabarett über Konzerte und Ausstellungen bis hin zu Musicals für jeden Geschmack unterhaltsame Erlebnisse bereit. Einen kleinen Auszug finden Sie hier, weitere Veranstaltungen unter www.kulturraum-badbertrich.de

Clara-Viebig-Tag am 13. Juli im Kursaal

Zum zwölften Mal lädt die Clara-Viebig-Gesellschaft gemeinsam mit dem Clara Viebig-Pavillon e. V. und dem GesundLand Vulkaneifel zum Clara-Viebig-Tag ein. Die Veranstaltung findet am Sonntag, 13.07.2025, im Kursaal Bad Bertrich statt und beginnt um 14:30 Uhr mit einem Sektempfang. Um 15:00 Uhr steht eine spannende Buchvorstellung auf dem Programm: Der Roman Absolve te! von Clara Viebig, ein europaweiter Erfolg aus dem Jahr 1907, wird als kriminalistisch geprägtes Werk vorgestellt. Im Anschluss erinnert die Gesellschaft um 16:00 Uhr an ihre verstorbene Ehrenpräsidentin Christel Aretz und ihre Verdienste um das literarische Erbe der Schriftstellerin. Zum Ausklang des Nachmittags lädt die Gesellschaft bei einem Glas Clara-Viebig-Wein zu Gesprächen und Austausch ein. Der Eintritt ist frei.

Wirral Grammar School for Boys in Bad Bertrich

Am **Mittwoch, den 16.07.2025**, lädt der **Kurgarten Bad Bertrich** zu einem besonderen musikalischen Abend ein. Zu Gast ist die **Wirral Grammar School for Boys**, eine renommierte Schule aus der Nähe von Liverpool, die auf eine lange Tradition internationaler Konzertreisen zurückblickt. Seit 1997 touren die Ensembles der Schule regelmäßig ins Ausland.

Ab **19:00 Uhr** erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Programm mit Chor und Blasorchester. Das **Blasorchester** ist das führende Instrumentalensemble der Schule: 25 junge Musiker präsentieren Arrangements bekannter Titel wie Hotel California, Thriller, sowie eine Auswahl unvergesslicher **Beatles-Songs**. Ganz nach Tradition endet das Konzert mit dem legendären Hey Jude – seit über zwanzig Jahren der stimmungsvolle Abschluss jeder Tournee.

Das Konzert findet open air im Kurgarten statt. Der Eintritt ist frei – alle Musikbegeisterten sind herzlich willkommen!



AUS DEN *Gemeinden*



ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr

im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)

Tel.: 02678 – 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361

Email: ortsgemeinde@alflen.de

Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.

Brennholz-Nachvergabe

Die Vergabe der noch freien Brennholzlose erfolgt am Montag, den 21.07.2025.

Interessenten finden sich bitte um 18.30 Uhr auf dem Dorfplatz ein.

Paul Michael Kruff, Revierförster



Veranstaltungen 2025

Herzlich Willkommen im KulturRaum Bad Bertrich!

Der KulturRaum Bad Bertrich verbindet Natur mit Architektur, Historik mit Moderne und Kultur mit Eleganz auf außergewöhnliche Weise.



AUDERATH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet grundsätzlich mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt. Über www.auderath.info ist tagesaktuell einsehbar, ob die Bürgersprechstunde stattfindet.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder über Mobil 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergemeister@auderath.de möglich.

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Auderath

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.07.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: Raum des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 19, 56766 Auderath

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Bernhard Peter

1. Beigeordnete(r)

Herr Florian Benz

Beigeordnete(r)

Herr Mario Braun

Ratsmitglieder

Herr Frank Meidt

Herr Markus Pellenz

Herr Daniel Perling

Herr Mario Prehn

Herr Frank Stadtfeld

Frau Linda Valerius

Protokollführer

Herr Gerhard Litzen

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Bernhard Bäcker

Frau Helena Henschel

Herr Gerrit Höltkemeier

Herr Sebastian Völkel

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Wahl eines Stellv. Mitgliedes für den Ausschuss für eine Kindergarten-Erweiterung
3. Änderung der Gebührensatzung Bürgerhaus Auderath
4. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Verlegen einer Schmutzwasserleitung
5. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Herr Stefan Adam hat mit E-Mail vom 06.06.2025 sein Ratsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Somit ist ein(e) Nachfolger(in) in den Gemeinderat zu berufen.

Auf Grund des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat Auderath vom 09.06.2024 wurde als erste Nachrückerin Frau Michelle Hees in den Gemeinderat berufen. Frau Hees hat die Wahl in den Gemeinderat allerdings nicht angenommen. Als weitere Nachrückerin wurde Frau Franziska Laux in den Gemeinderat berufen. Frau Laux hat die Wahl in den Gemeinderat ebenfalls nicht angenommen. Als weiterer Nachrücker wurde Daniel Perling in den Gemeinderat berufen. Herr Perling hat die Wahl angenommen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

- entfällt -

Kenntnisnahme:

Ortsbürgermeister Bernhard Peter verpflichtete in der Sitzung Daniel Perling per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Ratsmitglied.

TOP 2: Wahl eines Stellv. Mitgliedes für den Ausschuss für eine Kindergarten-Erweiterung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates Auderath am 08.05.2025 wurden die Mitglieder und stellv. Mitglieder für den Ausschuss für eine Kindergarten-Erweiterung gewählt.

Der Ausschuss besteht aus 3 Ratsmitgliedern und 3 stellvertretenden Ratsmitgliedern und 2 sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern und 2 Stellvertretern.

Nach Prüfung der gewählten Personen ist aufgefallen, dass eine Person die Wahl in den Ausschuss nicht annehmen kann. Gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 GemO finden für die Mitgliedschaft in Ausschüssen die für Ratsmitglieder geltenden Bestimmungen über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat Anwendung. Demnach darf, wer zum Mitglied gewählt ist und die Wahl angenommen hat, nicht gleichzeitig hauptamtlich tätig sein als Beschäftigter der Verbandsgemeinde, der die Gemeinde angehört. Die Wahl kann dann nur angenommen werden, wenn nachgewiesen wird, dass das aktive Dienstverhältnis beendet ist oder von seinem Dienstverhältnis ohne Bezüge beurlaubt ist.

Daher wurde vorgeschlagen für den Ausschuss für eine Kindergarten-Erweiterung ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine Auswirkungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zunächst die nachfolgende Wahl abweichend von § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen. Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen
 Vorgeschlagen und sodann als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für eine Kindergarten-Erweiterung gewählt wurde:

Herr Heinrich Kruse

Herr Heinrich Kruse und Herr Kurt Prämassing nahmen die Wahl an. Herr Prämassing wurde in der Sitzung am 08.05.2025 in den Ausschuss gewählt. Ortsbürgermeister Bernhard Peter verpflichtete in der Sitzung Heinrich Kruse und Kurt Prämassing auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Ratsmitglied.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Das Stimmrecht des Vorsitzenden Herrn Ortsbürgermeister Bernhard Peter ruht bei der Wahl gem. § 36 Abs. 3 GemO.

TOP 3: Änderung der Gebührensatzung Bürgerhaus Auderath

Sachverhalt:

Die Gebührensatzung für das Bürgerhaus soll angepasst werden.

Die Änderungen sind in der Anlage der Sitzungsvorlage aufgeführt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch die Änderungen ist mit zusätzlichen Einnahmen zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Gebührensatzung in der vorgelegten Form.

Abweichender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Gebührensatzung mit folgenden Änderungen:

Der Passus in § 5 Abs. 3 „Die Endreinigung des Bürgerhauses wird für 15,00 Euro pro Stunde je Reinigungskraft durchgeführt“ wird ersetzt durch „Die Endreinigung des Bürgerhauses wird nach tarifvertraglichen Bestimmungen pro Stunde je Reinigungskraft durchgeführt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Verlegen einer Schmutzwasserleitung

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt in der Ortsgemeinde Alfien ein Gewerbegebiet zu erschließen. Das Gewerbegebiet soll über eine Schmutzwasserdruckleitung an die Kläranlage Ulmen angebunden werden.

Hierfür ist es notwendig auch das Gebiet der Ortsgemeinde Auderath in Anspruch zu nehmen. Der genaue Trassenverlauf steht zurzeit noch nicht fest, aber ein Vorentwurf liegt bereits vor.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

-Keine-

Kenntnisnahme:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. An dem von Nadine Huss angebotenen Kreativkurs nahmen 8 Personen teil. Die Resonanz war so positiv, dass geplant ist, weitere Kurse anzubieten.

2. Es wurde über die Mängelbeseitigung auf den Spielplätzen, auf dem Sport- und Bewegungsplatz, an Kindergarten und am Bürgerhaus informiert.
3. Es wurde darüber informiert, dass ein Kostenvoranschlag für die Reparatur der Geschwindigkeitsmessanlage eingeholt wurde.
4. Es wurde über den Brandschutz im Bürgerhaus und Jugendraum informiert und über die in den Zusammenhang durchgeführte Übung der Jugendfeuerwehr informiert.
5. Es wurde darüber informiert, dass im Auftrag der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen eine Sichtung der Straßenschäden im Bereich Auderath durchgeführt wurde. Das Ergebnis wurde an die Verbandsgemeindeverwaltung weitergegeben.
6. Es wurde darüber informiert, dass das Problem der Entwässerung auf dem Sport- und Bewegungsplatz weiterhin besteht. Des Weiteren soll auf dem Sport- und Bewegungsplatz eine Skateranlage installiert werden.
7. Es wurde der Kurzbericht des Kita-Ausschusses vorgestellt.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 6: Mitteilungen

- Informationen zum Kindergarten
- Informationen zu Maßnahmen in der Ortsgemeinde
- Informationen zur Geschwindigkeitsmesstafel
- Informationen zum Sport- und Bewegungsplatz
- Informationen zum Thema PV-Anlagen

Bekanntmachung

über die Berufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Auderath

Aufgrund des § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) wird bekannt gemacht, dass nach § 45 Abs. 1 und Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Herr Daniel Perling, Mühlenweg 1, 56766 Auderath

als Ersatzperson für

Herrn Stefan Adam, Hauptstraße 48, 56766 Auderath

zum Mitglied des Gemeinderates der Ortsgemeinde Auderath einberufen worden ist.

Die Einberufung der Ersatzperson erfolgte, da Herr Stefan Adam sein Ratsmandat niedergelegt hat.

Auderath, 02.07.2025

gez. Bernhard Peter, Ortsbürgermeister

Brennholz-Nachvergabe

Die Vergabe der noch freien Brennholzlose erfolgt am Mittwoch, den 16.07.2025.

Interessenten finden sich bitte um 18.30 Uhr am Bürgerhaus ein.

Paul Michael Kruff, Revierförster



BAD BERTRICH

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt.

Gesprächstermine können individuell vereinbart werden.

Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Bertrich

Sitzungsdatum: Montag, den 07.07.2025

Beginn: 20:01 Uhr

Ende: 21:32 Uhr

Ort: Bürgerhaus „Falkenlay“, Birkenweg 12, 56864 Bad Bertrich-Kennfus

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Christian Arnold

1. Beigeordnete(r)

Herr Volker Laux

Beigeordnete(r)

Frau Marie-Louise Kälker-Prakke

Herr Matthias Johann

Ratsmitglieder

Herr Holger Burgard

Herr Wilhelm Bußmann

Herr Michael Franzen

Herr Marco Henrichs

Herr Christian Max

Herr Christian Müller

Herr Dr. Martin Pöhnlein

Herr Jean Mark Quast

Herr Achim Schäfer

Frau Melanie Schäfer

Protokollführer

Herr Markus Schreiber

Gäste

Frau Claudia Paasch, Caritas zu TOP 1

Frau Sandra Römer, Caritas zu TOP 1

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Frau Daniela Burgard

Herr Frank Mette

Herr Christian Thomas

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt 7 „öffentliche Mitteilungen“ vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen

2. Kenntnisnahme über die Ausweisung von Wohnbauflächen in den Gemarkungen Kennfus und Bad Bertrich für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen

3. Grundstücksangelegenheit Gemarkung Kennfus Flur 12 Nr. 26/2

4. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus dem Regionalen Zukunftsprogramm

5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Beleuchtung im Kurpark

6. Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Einleitung eines Verfahrens zur Ausgliederung des Ortsteiles Kennfus aus der Gemeinde Bad Bertrich

7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Nicht öffentlicher Teil

8. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Frau Sandra Römer und Frau Claudia Paasch stellten die ambulant betreute Wohngemeinschaft „Caritas WG Am Römerkessel“ vor.

2. Ortsbürgermeister Christian Arnold erläuterte, warum die Grundsteuer aufgrund der Maßnahme „Neubau Backes“ trotz geplanten Eigenleistungen von ca. 58.700 Euro und trotz nur noch bei der Gemeinde verbleibendem Eigenanteil von ca. 14.700 Euro erhöht werden musste.

3. Für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Ulmen werden noch Wahlhelfer für das Wahllokal in Bad Bertrich benötigt.

TOP 2: Kenntnisnahme über die Ausweisung von Wohnbauflächen in den Gemarkungen Kennfus und Bad Bertrich für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen

Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates Bad Bertrich mit dem Ortsbeirat Kennfus am 12.06.2025 wurde über die Ausweisung von Wohnbauflächen in den Gemarkungen Kennfus und Bad Bertrich auf Ebene des Flächennutzungsplanes beraten. Dabei wurde beschlossen, dem mit der Verwaltung und dem Planungsbüro WeSt abgestimmten Vorschlag zuzustimmen.

Da in der letzten Sitzung jedoch noch kein aktualisierter Plan vorlag, wird dieser nun nachgereicht.

Die in der Anlage gelb markierten Flächen sind in der anstehenden 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen nicht als Wohnbauflächen darzustellen. Die in der Anlage rot schraffierten Flächen sind mit der anstehenden Fortschreibung neu als Wohnbauflächen darzustellen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist im Haushalt der Verbandsgemeinde Ulmen veranschlagt.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat Bad Bertrich nimmt den beigefügten Plan zur Kenntnis.

TOP 3: Grundstücksangelegenheit Gemarkung Kennfus Flur 12 Nr. 26/2**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Bad Bertrich beabsichtigt im Ortsteil Kennfus (Gemarkung Kennfus Flur 12, Nr. 24/14) einen neuen Backes zu errichten.

Mit dem Bauvorhaben wird die zulässige Abstandsfläche zum Nachbargrundstück (Gemarkung Kennfus, Flur 12, Nr. 26/2) nicht eingehalten. Aufgrund dessen wurde im Zuge der Erstellung der Bauantragsunterlagen für den Backes die Zustimmung des Eigentümers dieses Nachbargrundstückes eingeholt. Dieser erklärte sich mit dem Bauvorhaben einverstanden.

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Kennfus Flur 12, Nr. 26/2 bittet bei einem zukünftigen Bauvorhaben auf diesem Grundstück ebenfalls um Zustimmung von Seiten der Ortsgemeinde Bad Bertrich, falls seinerseits der gesetzlich vorgeschriebene Abstand zur Grundstücksgrenze nicht eingehalten wird.

In seiner Sitzung am 01.07.2025 hat der Ortsbeirat Kennfus dem Gemeinderat eine solche Zustimmung empfohlen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat folgendes:

Die Gemeinde Bad Bertrich wird einem zukünftigen Bauvorhaben auf dem Grundstück Gemarkung Kennfus Flur 12, Nr. 26/2 zustimmen, falls die notwendige Abstandsfläche zum Grundstück Flur 12, Nr. 24/14 nicht eingehalten werden sollte.

Gleichwohl entbindet diese Zustimmung jedoch nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch baurechtliche und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften an bauliche Anlagen oder andere Anlagen und Einrichtungen gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus dem Regionalen Zukunftsprogramm**Sachverhalt:**

Das Landesgesetz zum Regionalen Zukunftsprogramm -Regional. Zukunft. Nachhaltig- (LGRZN) hat das Ziel, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz herzustellen. Die Verbandsgemeinde Ulmen ist hierbei antragsberechtigter Kommune und kann bis zu **1.804.626,04 Euro** abrufen. Ein entsprechender Förderantrag muss bis zum 31.08.2025 gestellt werden.

Die Konzentrierung der Antragsberechtigung auf Ebene der Verbandsgemeinden soll gewährleisten, dass die Förderanträge in einem effizienten und strukturierten Verfahren gestellt und bearbeitet werden können, ohne dass dabei die Interessen der Ortsgemeinden unberücksichtigt bleiben. Nach § 4 Abs. 3 LGRZN sollen die Verbandsgemeinden eine angemessene Beteiligung im Sinne einer Berücksichtigung von Maßnahmen der Ortsgemeinden sicherstellen. Eine finanzielle Beteiligung durch Weiterleitung von Mitteln an die Ortsgemeinden nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LGRZN ist nicht zwingend. Ebenfalls ist nicht zwingend, dass für oder durch jede Ortsgemeinde eine Maßnahme umgesetzt wird. Wesentlich ist allerdings, dass eine grundsätzliche Einbindung und ein Austausch mit den Ortsgemeinden stattfinden soll. Es liegt in der kommunalen Eigenverantwortung der Verbandsgemeinden, eine geeignete Beteiligung bei der Maßnahmenauswahl nach dem LGRZN auszugestalten. Generell gilt, dass die Maßnahmen ausgewählt werden sollten, die eine möglichst hohe regionale bedeutende strukturpolitische Wirkung entfalten und in den vorgegebenen 36 Monaten abgeschlossen werden können.

Förderbedingungen:

Förderfähig sind nach § 1 Abs. 1 LGRZN Maßnahmen, die dem Zweck des LGRZN entsprechen. Eine Positivliste mit geeigneten Maßnahmen hängt dem LGRZN als Anlage als Orientierungshilfe an. Diese Positivliste ist in drei Kapitel unterteilt. Diese Handlungsfelder, die aus Sicht der Landesregierung geeignet sind, die Rahmenbedingungen zu verbessern, beziehen sich auf:

- I. Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur und der sozialen Gemeinschaft vor Ort
- II. Klimaschutz-, Klimaresilienz- und sonstige strukturelle Maßnahmen
- III. Wirtschafts-, agrar- und verkehrsstrukturelle Maßnahmen

Das auf die antragsberechtigter Kommune entfallende Gesamtbudget ist im Antrag

- zu höchstens 55 v.H. auf Maßnahmen nach Kapitel I
- zu höchstens 30 v.H. auf Maßnahmen nach Kapitel II
- zu höchstens 30 v.H. auf Maßnahmen nach Kapitel III

zu verteilen.

Verteilung der Fördermittel:

Unter Berücksichtigung dieser Förderrichtlinien hat die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen nach geeigneten Maßnahmen gesucht, die dem LGRZN entsprechen und den Verbandsgemeindehaushalt entlasten. Einnahmen durch Fördermittel, die umlagewirksam die finanziellen Belastungen der Verbandsgemeinde senken, wirken sich gleichwertig auf alle Gemeinden der Verbandsgemeinde Ulmen aus. Nach umfangreicher Prüfung und Abklärung mit den Beratungsstellen LGRZN wurden förderfähige Maßnahmen auf Verbandsgemeindeebene ausgewählt. Die Fördermittel für Kapitel II und Kapitel III sind ausgeschöpft.

Bei Kapitel I stehen noch 400.000 Euro zur Verfügung, die nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LGRZN von der Verbandsgemeinde Ulmen an die Ortsgemeinden weitergegeben werden sollen. Verteilerschlüssel ist hierbei die Einwohnerzahl mit Stichtag zum 30.06.2024.

Hiernach erhält die Gemeinde **Bad Bertrich**

Fördermittel in Höhe von **36.716,68 Euro**

Dieser Vorgehensweise muss der Verbandsgemeinderat Ulmen am 08.07.2025 noch zustimmen.

Die Ortsgemeinden und die Stadt Ulmen sollen nun überlegen, für welche Maßnahmen aus dem **Kapitel I** die weitergeleiteten Mittel verwendet werden können. Hierbei sollte sich dringend an der Positivliste zu Kapitel I (siehe Anlage) orientiert werden. Zu beachten ist, dass die Maßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Bewilligung abgeschlossen sein müssen. Um die Anzahl der Projekte möglichst überschaubar zu halten und damit eine Umsetzbarkeit aller Maßnahmen zu gewährleisten, sollten die Mittel möglichst auf eine bis wenige Maßnahmen pro Gemeinde beschränkt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt der Ortsgemeinde Bad Bertrich sind für die Realisierung der RZN-Maßnahmen die entsprechende Mittel zu veranschlagen. Eine Vollfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist zulässig, d.h. die einzelnen Maßnahmen können grundsätzlich in voller Höhe bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die Einbringung von Eigenmitteln (Eigenanteil) oder weiterer Fördermittel ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Die Fördermittel werden nach Bewilligung direkt ausgezahlt und stehen zur Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen bereit (vermutlich noch in 2025).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen im Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Mittel in Höhe von 36.716,68 Euro aus dem Regionalen Zukunftsprogramm – vorbehaltlich einer positiven Einschätzung zur Förderfähigkeit – wie folgt zu verwenden:

Der Ortsbürgermeister wird mit Unterstützung der Verwaltung beauftragt, Kosten für die nachfolgende(n) Maßnahme(n) zu ermitteln.

* Ziffer	Maßnahmenbeschreibung
	Positivliste
	Spielplatz Kennfus: Sonnensegel
	Dorfplatz Kennfus: Neugestaltung
	Reparatur Geländer Ueßbachpromenade Bad Bertrich
	Errichtung WC-Anlage, Postplatz Bad Bertrich
	Neugestaltung Alleegarten Bad Bertrich
	Ausgraben des Schwanenweiher Bad Bertrich

Abstimmungsergebnis:

Ja 14, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Beleuchtung im Kurpark**Sachverhalt:**

Aus Gründen des Brandschutzes/Verkehrssicherung muss die Stromversorgung der Leuchten, die zurzeit über den Kurpark angeschlossen ist, getrennt werden:

Sollte es bei einer Veranstaltung zu einem Stromausfall/Brand etc. im Kurpark kommen und die Beleuchtung ausfallen, würden die Gäste sich in dem dunklen Kurpark aufhalten müssen. Um im Notfall eine Beleuchtung dieses Bereiches zu gewährleisten, ist eine Trennung der Stromversorgung dringend erforderlich. Aus diesem Grund muss die Kabelanlage teilweise erweitert werden.

Es handelt sich um 7 Leuchten aus den 80er Jahren, die sehr alt und nicht mehr verkehrssicher sind. Teilweise stehen die Masten, aufgrund der maroden Isolation, unter Spannung und stellen ein Sicherheitsrisiko dar.

Ersatzteile für diese alten Leuchten sind schwer zu beschaffen und sehr teuer.

Die Westenergie AG hat ein Angebot zur Durchführung dieser Arbeiten in Höhe von 53.878,89 € abgegeben.

Die Kommunalaufsicht hat der Maßnahme zugestimmt. Eine Förderung durch den Investitionsstock 2025 wurde in Aussicht gestellt. Hier ist noch der Förderbescheid abzuwarten.

In der Gemeinderatsitzung am 12.06.2025 wurde der Tagesordnungspunkt vertagt, da Bilder der zu installierenden Leuchten vorgelegt werden sollen.

Entsprechende Bilder sind beigelegt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei Buchungsstelle 54100-096000-219-1 stehen Mittel in Höhe von 51.900,- € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Sobald der Förderbescheid aus dem Investitionsstock vorliegt, kann der Auftrag zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Kurpark, zum Angebotspreis in Höhe von 53.878,89 € an die Westenergie AG vergeben werden.

Abweichender Beschluss:

Der Bauausschuss wird mithilfe von Ansichtsexemplaren vor Ort oder durch eine Besichtigung eines Musterortes die Lampenauswahl nochmals überprüfen. Bei der Lampenauswahl ist darauf zu achten, dass die Gesamtkosten aus dem Förderantrag nicht überschritten werden. Die Entscheidung über die Auftragsvergabe wird auf den Bauausschuss übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Einleitung eines Verfahrens zur Ausgliederung des Ortsteiles Kennfus aus der Gemeinde Bad Bertrich

Sachverhalt:

Auf Initiative des Ortsbeirats Kennfus soll geprüft werden, ob der Ortsteil Kennfus aus der Gemeinde Bad Bertrich ausgegliedert und eine neue eigenständige Gemeinde gegründet werden kann.

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) ist dies aus Gründen des Gemeinwohles grundsätzlich möglich. Das hierzu notwendige Verfahren ist in § 11 GemO geregelt und wird auf Antrag der beteiligten Gemeinden eingeleitet. Die Aufsichtsbehörde entscheidet über die Gebietsänderung (§ 11 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Eine Gebietsänderung durch Ausgliederung eines Ortsteiles und Bildung einer neuen Ortsgemeinde hat weitreichende rechtliche, organisatorische, finanzielle und politische Folgen. Hierbei sind vor allem die Regelungen zur Vermögensaufteilung (Vermögen und Verbindlichkeiten), Personalüberleitungen und Rechtsnachfolge vertraglich oder durch die Aufsichtsbehörde zu regeln (§ 11 Abs. 6 GemO).

Um alle Folgen und den Ablauf eines möglichen Verfahrens zur Ausgliederung des Ortsteils Kennfus aus der Gemeinde Bad Bertrich zu besprechen, schlägt die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen vor, einen gemeinsamen Beratungstermin mit dem Ortsvorsteher von Kennfus und dem Ortsbürgermeister von Bad Bertrich bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Cochem-Zell zu vereinbaren.

Beschluss:

Vor Einleitung eines offiziellen Verfahrens nach § 11 GemO zur Ausgliederung des Ortsteiles Kennfus aus der Gemeinde Bad Bertrich soll ein Beratungstermin bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Cochem-Zell vereinbart werden, um die hiermit zusammenhängenden Konsequenzen zu besprechen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen soll sich um einen Termin kümmern. An dem Beratungstermin werden seitens der Gemeinde der Ortsbürgermeister, die Beigeordneten, der Ortsvorsteher und der stellvertretende Ortsvorsteher teilnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13, Nein 1, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Sachverhalt:

Im § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist die Behandlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen geregelt. Hiernach müssen u. a. grundsätzlich alle Spenden und ähnliche Zuwendungen der Kommunalaufsicht angezeigt und ihre Annahme durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Für den Spielplatz Kennfus gingen folgende Spenden ein:

- 1000,00 € von EVM
- 500,00 € von MTC Steuerberatungsgesellschaft mbH
- 1000,00 € von SSV Falkenlay Bad Bertrich-Kennfus e.V.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

entfällt

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Spenden dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Ja 1,2 Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 2

Herr Christian Müller und Herr Martin Pöhnlein haben gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 8: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekanntgegeben.

Ortsvorsteher von Kennfus:

Ihr könnt mich außerhalb der Sprechzeiten mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail an assedo.burgard@gmail.com erreichen.

Meine Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45 bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus statt.

Holger Burgard

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kennfus

Sitzungsdatum: Dienstag, den 01.07.2025

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus „Falkenlay“, Birkenweg 12, 56864 Bad Bertrich-Kennfus

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Herr Holger Burgard

stellvertretender Ortsvorsteher

Herr Dr. Martin Pöhnlein

Ratsmitglieder

Herr Michael Franzen

Herr Dennis Herold

Herr Andreas Johann

Herr Gerd Johann

Herr Christian Müller

Gäste

Herr Christian Arnold

ab TOP 7

Herr Matthias Johann

Herr Volker Laux

ab TOP 7

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Marco Henrichs

Frau Marie-Louise Kälker-Prakke

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Verpflichtung des neuen Ortsbeiratsmitgliedes Andreas Johann
3. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Einleitung eines Verfahrens zur Ausgliederung des Ortsteiles Kennfus aus der Gemeinde Bad Bertrich
5. Kenntnisnahme über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Kennfus für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
6. Grundstücksangelegenheit Gemarkung Kennfus Flur 12 Nr. 26/2
7. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

8. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurde gefragt, ob die Nussbäume am Azelbach nicht mehr versteigert werden. Dies muss geprüft werden und wird im Ortsbeirat beschlossen.

TOP 2: Verpflichtung des neuen Ortsbeiratsmitgliedes Andreas Johann

Sachverhalt:

Herr Florian Franzen hat mit Schreiben vom 16.06.2025 sein Ratsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Somit ist ein(e) Nachfolger(in) in den Ortsbeirat Kennfus zu berufen.

Auf Grund des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat Kennfus vom 09.06.2024 wurde als Nachrücker Herr Andreas Johann in den Ortsbeirat berufen. Herr Johann hat die Berufung in den Ortsbeirat angenommen und ist nunmehr noch gem. § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in öffentlicher Sitzung durch den Ortsvorsteher Holger Burgard per Handschlag zu verpflichten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

- entfällt -

Kenntnisnahme:

Ortsvorsteher Holger Burgard verpflichtete in der Sitzung Herr Andreas Johann per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Ratsmitglied.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Sachverhalt:

Im § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist die Behandlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen geregelt. Hiernach müssen u. a. grundsätzlich alle Spenden und ähnliche Zuwendungen der Kommunalaufsicht angezeigt und ihre Annahme durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Für den Spielplatz in Kennfus gingen folgende Spenden ein

- 1000,00 € von EVM
- 500,00 € von MTC Steuerberatungsgesellschaft mbH
- 1000,00 € von SSV Falkenlay Bad-Bertrich-Kennfus e.V.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

entfällt

Beschluss:

Der Ortsbeirat empfiehlt die Annahme der Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Die Ratsmitglieder Dr. Martin Pöhnlein und Christian Müller haben gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Einleitung eines Verfahrens zur Ausgliederung des Ortsteiles Kennfus aus der Gemeinde Bad Bertrich

Sachverhalt:

Auf Initiative des Ortsbeirats Kennfus soll geprüft werden, ob der Ortsteil Kennfus aus der Gemeinde Bad Bertrich ausgegliedert und eine neue eigenständige Gemeinde gegründet werden kann.

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) ist dies aus Gründen des Gemeinwohles grundsätzlich möglich. Das hierzu notwendige Verfahren ist in § 11 GemO geregelt und wird auf Antrag der beteiligten Gemeinden eingeleitet. Die Aufsichtsbehörde entscheidet über die Gebietsänderung (§ 11 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Eine Gebietsänderung durch Ausgliederung eines Ortsteiles und Bildung einer neuen Ortsgemeinde hat weitreichende rechtliche, organisatorische, finanzielle und politische Folgen. Hierbei sind vor allem die Regelungen zur Vermögensaufteilung (Vermögen und Verbindlichkeiten), Personalüberleitungen und Rechtsnachfolge vertraglich oder durch die Aufsichtsbehörde zu regeln (§ 11 Abs. 6 GemO).

Um alle Folgen und den Ablauf eines möglichen Verfahrens zur Ausgliederung des Ortsteils Kennfus aus der Gemeinde Bad Bertrich zu besprechen, schlägt die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen vor, einen gemeinsamen Beratungstermin mit dem Ortsvorsteher von Kennfus und dem Ortsbürgermeister von Bad Bertrich bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Cochem-Zell zu vereinbaren.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

-entfällt-

Beschluss:

Der Ortsbeirat Kennfus ist grundsätzlich für eine Ausgliederung des Ortsteils Kennfus aus der Gemeinde Bad Bertrich und für die Gründung einer eigenständigen Ortsgemeinde. Die hiermit zusammenhängenden Konsequenzen sollen vor Einleitung eines offiziellen Verfahrens nach § 11 GemO aufgezeigt und besprochen werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen soll einen Beratungstermin bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Cochem-Zell vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Kenntnisnahme über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Kennfus für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen

Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates Bad Bertrich mit dem Ortsbeirat Kennfus am 12.06.2025 wurde über die Ausweisung von Wohnbauflächen in den Gemarkungen Kennfus und Bad Bertrich auf Ebene des Flächennutzungsplanes beraten. Dabei wurde beschlossen,

dem mit der Verwaltung und dem Planungsbüro WeSt abgestimmten Vorschlag zuzustimmen.

Da in der letzten Sitzung jedoch noch kein aktualisierter Plan vorlag, wird dieser nun nachgereicht.

Die in der Anlage gelb markierten Flächen sind in der anstehenden 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen nicht als Wohnbauflächen darzustellen. Die in der Anlage rot schraffierten Flächen sind mit der anstehenden Fortschreibung neu als Wohnbauflächen darzustellen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist im Haushalt der Verbandsgemeinde Ulmen veranschlagt.

Kenntnisnahme:

Der Ortsbeirat Kennfus nimmt den beigegeführten Plan zur Kenntnis.

TOP 6: Grundstücksangelegenheit Gemarkung Kennfus Flur 12 Nr. 26/2

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Bad Bertrich beabsichtigt im Ortsteil Kennfus (Gemarkung Kennfus Flur 12, Nr. 24/14) einen neuen Backes zu errichten.

Mit dem Bauvorhaben wird die zulässige Abstandsfläche zum Nachbargrundstück (Gemarkung Kennfus, Flur 12, Nr. 26/2) nicht eingehalten. Aufgrund dessen wurde im Zuge der Erstellung der Bauantragsunterlagen für den Backes die Zustimmung des Eigentümers dieses Nachbargrundstückes eingeholt. Dieser erklärte sich mit dem Bauvorhaben einverstanden.

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Kennfus Flur 12, Nr. 26/2 bittet bei einem zukünftigen Bauvorhaben auf diesem Grundstück ebenfalls um Zustimmung von Seiten der Ortsgemeinde Bad Bertrich, falls seinerseits der gesetzlich vorgeschriebene Abstand zur Grundstücksgrenze nicht eingehalten wird.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Ortsbeirat Kennfus empfiehlt dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Bad Bertrich nach eingehender Beratung folgendes:

Die Gemeinde Bad Bertrich wird einem zukünftigen Bauvorhaben auf dem Grundstück Gemarkung Kennfus Flur 12, Nr. 26/2 zustimmen, falls die notwendige Abstandsfläche zum Grundstück Flur 12, Nr. 24/14 nicht eingehalten werden sollte.

Gleichwohl entbindet diese Zustimmung jedoch nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch baurechtliche und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften an bauliche Anlagen oder andere Anlagen und Einrichtungen gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Info das Westenergie angefragt wurde für eine Spende da ab 01.07.25 wieder Anträge möglich sind. Der Antrag wurde vom Ortsvorsteher eingereicht und wird nach Absprache mit dem Bürgermeister für Einrichtungsmaterial für den Backes verwendet, sofern eine positive Stellungnahme und eine Spende seitens der Westenergie erfolgt.
2. Für Spenden im Rahmen des Backes sollte auch nochmal die Sparkasse angefragt werden. Hier wurde aber mitgeteilt, dass die Sparkasse bereits zugesagt hat, entweder für den Spielplatz oder den Jugendraum 500 Euro zu spenden. Von daher ist eher nicht auszugehen, dass eine weitere Spende erfolgt.
3. Fürs Bürgerhaus wird eine große Leiter benötigt, um z.B. an Fastnacht die Strahler und andere Dekoteile zu befestigen. Bisher wurde die Leiter von einer Privatperson zur Verfügung gestellt, was jetzt nicht mehr möglich ist. Die Frage ist, ob die Leiter über die Gemeinde oder ggf. falls nicht über die Ortsvereine gekauft werden soll. Problem ist, dass vorab die Lagerung geklärt werden muss. Zudem müsste die Leiter dann jährlich geprüft werden.
4. Totholz an der Oase der Ruhe direkt unter den Bänken und hinter dem Sportplatz an einem Baum sollen entfernt werden aufgrund der Verkehrssicherung.
5. Bäume in der Gemarkung „Im Oberacker“ Ortsausgang Kennfus Richtung Lutzerath sollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht geschnitten werden weil diese auf Gemeindegrund liegen.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 8: Mitteilungen

- Informationen über Bäume im Ortsteil Kennfus
- Informationen zum RZN Förderprogramm



BEUREN

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0160-96737286,
E-Mail: sandra.hendges.steffens@gmail.com



BÜCHEL

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1
Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671
Mobil. 0170/8145546, E-Mail: buergemeister@buechel.de

Brennholz-Nachvergabe

Die Vergabe der noch freien Brennholzlose erfolgt am Dienstag, den 15.07.2025.

Interessenten finden sich bitte um 18.30 Uhr am RWZ-Lager ein.
Paul Michael Kruff, Revierförster



FILZ

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577
E-Mail: og-filz@ulmen.de



GEVENICH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Termine können telefonisch oder per E-Mail mit mir vereinbart werden.
Erreichbarkeit:
per E-Mail: OG-Gevenich@Ulmen.de oder telefonisch: 02678/9532387,
0160/96848889

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

Glasfaser-Infoabend am 14.07.2025

Am kommenden Montag, den 14.07. findet um 19:00 Uhr der Infoabend zum geplanten Glasfaserausbau in Gevenich und Weiler statt. Beginn der Veranstaltung ist um **19 Uhr im Bürgerhaus Gevenich**. Ausgerichtet wird die Informationsveranstaltung von der Deutsche Glasfaser.

Neue Tornetze für unseren Bolzplatz

Die St. Hubertus Schützenbruderschaft hat für die Fußballtore des Bolzplatzes neue Netze gespendet. Ich bedanke mich im Namen der Ortsgemeinde beim Schützenverein für diese schöne Geste recht herzlich und wünsche unseren jungen „Kickern“ viel Freude beim Fußballspiel.

Michael Mönch, Ortsbürgermeister



GILLENBEUREN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Handynr.: 0172/6838543
E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de



KLIDING

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394
Homepage: www.gemeinde-kliding.de
E-Mail: kliding@myquix.de



LUTZERATH

Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36

Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de

In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!

Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“ der Ortsgemeinde Lutzerath gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lutzerath hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2025 die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“ beschlossen. Der entsprechende Änderungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 08. Februar 2025, Ausgabe 6/2025 veröffentlicht.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der derzeit geltenden Fassung, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Entwurf vorzunehmen. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Aus diesem Grunde wird hiermit gem. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lutzerath in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 03.09.2024, in der derzeit geltenden Fassung, ortsüblich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“ der Ortsgemeinde Lutzerath mit der dazugehörigen Begründung inkl. Textfestsetzungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, auf die Dauer eines Monats, in der Zeit vom

21. Juli bis einschl. 22. August 2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denkel 02676/409-254)** eingesehen werden kann:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im pdf-Format auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen (www.ulmen.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

Es handelt sich um eine Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird daher von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB und Angaben dazu, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB entfallen ebenfalls.

Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen zu dem vorliegenden Entwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeinde Ulmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen bevorzugt digital an tobias.denkel@ulmen.de zu übermitteln sind, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB).

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

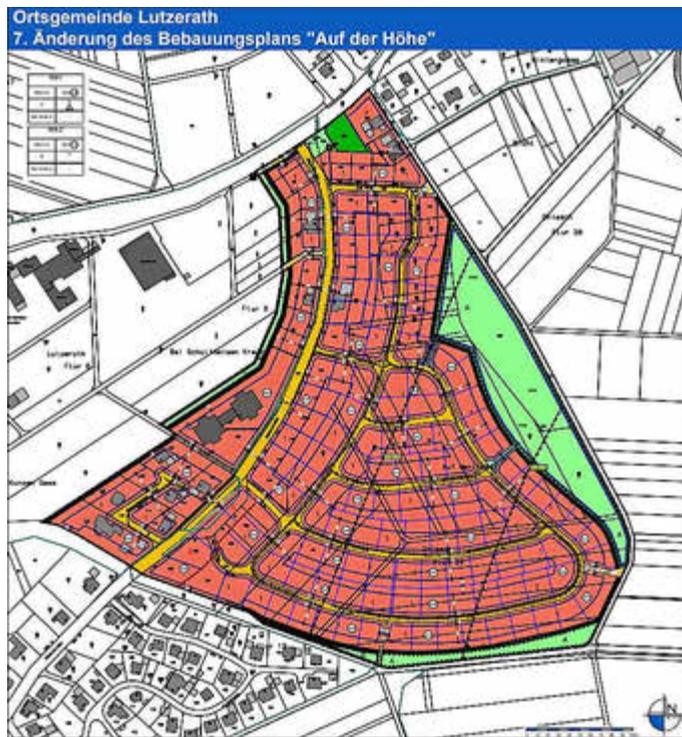
56826 Lutzerath, den 07.07.2025

Ortsgemeinde Lutzerath

gez. Welter

Günter Welter

Ortsbürgermeister



westconnect

Kostenloser Glasfaseranschluss: Letzte Chance für Haushalte und Betriebe in Lutzerath während der Bauphase

- Mit Glasfaser schnell, stabil und nachhaltig im Internet surfen
- Interessierte können rund 1.900 € sparen
- Alle Infos zu Glasfaseranschluss und E.ON Highspeed Produkten unter eon-highspeed.com/lutzerath
- **Beratertag Donnerstag, 24. Juli 2025 von 14 – 19 Uhr**

Für Privathaushalte sowie Gewerbetreibende in Ochtendung besteht **letztmalig** die **Möglichkeit**, Kosten für den Anschluss an das Glasfasernetz zu sparen. Westconnect baut derzeit das Glasfasernetz in Lutzerath aus und ermöglicht damit weiteren Haushalten und Betrieben Zugang zu schnellem, stabilem und nachhaltigem Internet. Mit dem Glasfaseranschluss sind die Anwohnenden sowie Gewerbetreibenden zukunftsicher aufgestellt: Das neue Glasfasernetz bietet Übertragungsraten von bis zu 1.000 Megabit pro Sekunde.

Für die Anbindung an das Glasfasernetz gibt es zwei Komponenten: die bauliche Voraussetzung in Form eines Glasfaseranschlusses und zusätzlich die Buchung eines Glasfaserprodukts, um den Anschluss nutzen zu können.

Die Glasfasertechnik bietet schon heute Bandbreiten bis in den Gigabit-Bereich und ist in ihrer Leistungsfähigkeit nach oben nahezu unbegrenzt. Auch beim Thema Nachhaltigkeit können Glasfaserleitungen punkten. Denn reine Glasfasernetze verbrauchen bis zu 15-mal weniger Strom als kupferbasierte Telekommunikationsnetze.¹ Darüber hinaus steigert ein Glasfaseranschluss den Wert einer Immobilie in der Regel um bis zu acht Prozent.² Ein Glasfaseranschluss macht die Immobilie außerdem attraktiver für Mieter*innen.

Interessierte in Lutzerath haben noch für kurze Zeit die Möglichkeit einen Glasfaseranschluss ohne zusätzliche Ausbaukosten (sonst rund 1.500 €) für ihr Gebäude errichten zu lassen. Dafür ist es in Lutzerath erforderlich, ein E.ON Highspeed Produkt zu buchen und somit den Anschluss zu aktivieren, um nach Inbetriebnahme mit Highspeed im Internet surfen zu können. Während der Bauphase sparen Interessierte die Anschlussaktivierung in Höhe von rund 400 €. Damit profitieren Interessierte von einer **Gesamtersparnis in Höhe von rund 1.900 €**.

Zur baulichen Abstimmung benötigt Westconnect die unterschriebene **Grundstückseigentümergeklärung (GEE)** der jeweiligen Eigentümer*innen. Nur damit kann eine reibungslose terminliche Koordination und bauliche Durchführung garantiert werden, um das Glasfaserkabel auf dem privaten Grundstück zu verlegen.

Untereon-highspeed.com/lutzerath können Anwohner*innen sowie Gewerbetreibende über den Verfügbarkeitscheck sofort prüfen, ob ihr Gebäude im Vermarktungsgebiet liegt und ob sie noch von unserem Angebot profitieren können. Die Westnetz wird den Ausbau im Auftrag der Westconnect in Lutzerath gemeinsam mit ihren Partnerfirmen übernehmen. Für die notwendigen verkehrstechnischen Einschränkungen und auftretenden Beeinträchtigungen im Rahmen der Bauphase bittet Westnetz um Verständnis. E.ON, Westconnect und Westnetz gehören zur E.ON-Unternehmensgruppe. Sie arbeiten partnerschaftlich zusammen und bündeln ihre Ressourcen, um Glasfasernetze zu bauen, verlässlich zu betreiben und Kund*innen mit leistungsstarken Glasfasertarifen zu versorgen.

Auskunft und Beratung

Westconnect ist zuständig für den Ausbau des Glasfasernetzes in den Städten und Gemeinden. Die Ansprache von Kund*innen im Ausbaubereich und der Vertrieb von passenden Glasfaserprodukten erfolgt dienstleistend unter der Marke „E.ON Highspeed“ durch E.ON Energie Deutschland. Die Berater*innen von E.ON stehen für ein persönliches Gespräch am **Donnerstag, den 24. Juli 2025 von 14 bis 19 Uhr zu einem Beratertag** im Rathaus Alte Schule, Trierer Straße 36, 56826 Lutzerath zur Verfügung.

Unter der **Rufnummer 0800-3309955** können Interessierte in Lutzerath **individuelle Beratungstermine** vereinbaren. Auskünfte über Produkte und Services gibt es online unter eon-highspeed.com/lutzerath



SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung

Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601

Einsegnung des Heiligenhäuschens

Liebe Gemeinde

Unser Heiligenhäuschen ist wieder schön.



Einige fleißige Helfer haben den losen, mit Salpeter durchsetzten Putz abgeschlagen und wieder neu verputzt sowie innen und außen neu gestrichen.

Auch eine neue Heiligenfigur konnten wir von den **Arenberger Dominikanerinnen** erwerben.

Nun ist es Zeit der Einsegnung, am **27.07.2025 ab 10:30 Uhr** findet ein Open-Air-Gottesdienst mit Einsegnung des Heiligenhäuschens statt.

Anschließend sind alle zu einem

kleinen Imbiss und Getränk eingeladen.

Ein großer Dank gehört den fleißigen Helfern.

Danke

Wilfried Linden



ULMEN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr,
donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr,

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an buergermeister@stadt-ulmen.de wenden.

ULMENER BAUERNMARKT

AUF DEM "ALTEN POSTPLATZ"
JEDEN SAMSTAG VON 8 - 12 UHR

JEDE WOCHE FRISCHE ANGEBOTE:

Obst, Gemüse, Südfrüchte,
Eier, Geflügel, Nudeln,
Honig, Käse, Fleisch- und
Wurstwaren



ULMENER MAAR-STOLLEN

Vulkaneifel erleben

TERMINE 2025 GEFÜHRTE STOLLENTOUREN:

Juli 2025

- Sonntag 13.07.2025
- Sonntag 20.07.2025
- Sonntag 27.07.2025

August 2025

- Sonntag 03.08.2025
- Sonntag 10.08.2025
ab 14:00 Uhr
Sommermusik am Maar
- Sonntag 17.08.2025
- Sonntag 24.08.2025

BUCHUNGEN:
<https://maarstollen-ulmen-fuehrungen.de>

WEITERE INFORMATIONEN:
TOURIST INFO VERKEHRSVEREIN ULMEN
tourist-info@verkehrsverein-ulmen.de
02676 952800

Abreise
15:00 Uhr

Dauer:
ca. 45 Min.

Treffpunkt
Stolleneingang
Jungferweiher

5 €/Person (Kinder bis 12 Jahre frei)



WAGENHAUSEN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung

Tel.: 02677 1357

E-Mailadresse: OG-Wagenhausen@ulmen.de



WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955

E-Mail: ottoschneiders@t-online.de

Deutsche Glasfaser in Weiler, der Weg in die Zukunft

Wie bereits in den Medien berichtet sowie eine Info als Briefwurfsendung/Flyer in alle Haushalte der Ortsgemeinde Weiler, findet am **Montag den 14.07.2025, um 19:00 Uhr** eine Info-Veranstaltung der deutschen Glasfaser (DG) im Bürgerhaus in Gevenich, statt. Nutzen sie die Chance und informieren sie sich direkt beim Team der DG. Während der Veranstaltung haben sie die Möglichkeit Fragen zum Ausbau und den Ausbauplanen bzw. des Anschlusses vom Vorgarten bis in ihr Haus. Am Glasfaser-Infoabend besteht auch die Möglichkeit sich einen kostenlosen Glasfaser-Anschluss zu sichern. Wenn sie bereits einen Vertrag abgeschlossen haben, so haben sie schon viele Informationen erhalten, nutzen sie trotzdem die Gelegenheit und stellen sie ihre Fragen direkt an die kompetenten Mitarbeiter der DG. **Nutzen die die Chance, es sind die Weichen für die Zukunft.**

Mit freundlichen Grüßen
Otto Schneiders, Ortsbürgermeister



WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727

Email: info@wollmerath.de

Homepage: www.Wollmerath.de

SONSTIGE MITTEILUNGEN

verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Welche Versicherungen brauche ich wirklich?

Digitale Wissenshäppchen in der Mittagspause

Die Lebenshaltungskosten sind erheblich gestiegen. Dies trifft auch Versicherungsbeiträge. Einige Versicherungen sind je nach Lebenslage existenziell wichtig, andere sind weniger sinnvoll. Eine individuelle Überprüfung und Optimierung der eigenen Versicherungen birgt viel Sparpotential. Die Verbraucherzentrale rät, den Versicherungsordner regelmäßig auszumisten.

Versicherungsberaterin Anna Follmann von der Verbraucherzentrale geht in einer digitalen Mittagspause der Frage nach, welche Versicherungen unerlässlich und welche überflüssig sind. Die digitale Veranstaltung findet am **Mittwoch, 16. Juli, um 12:30 Uhr** statt und dauert circa 30 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp anmelden.

Um teilnehmen zu können, wird ein Computer mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Weitere Informationen und den Link zum Web-Seminarraum erhalten Interessierte im Anschluss an die Anmeldung.

Das Lunch & Learn-Format der Verbraucherzentrale

In halbstündigen Wissens-Häppchen zur Mittagszeit informieren Expertinnen und Experten der Verbraucherzentrale zu aktuellen, ver-



URSCHMITT

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia,

Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de,

Homepage: www.urschmitt.de

braucherrelevanten Themen. Diese gemeinsame Mittagspause können Interessierte nutzen, um Tipps, einfache Anleitungen oder Hilfestellung zur Selbsthilfe zu ganz unterschiedlichen Themen an die Hand zu bekommen. Nach einem kurzen Input bleibt auch Zeit für Fragen. Die Verbraucherzentrale „serviert“ jeden dritten Mittwoch im Monat um 12:30 Uhr ein Lunch & Learn.

Energietipp

Bei Dachflächenfenstern sind gute Planung und fachgerechte Montage wichtig

Der Einbau von Dachflächenfenstern ist im Eigenheim beliebt, um für mehr Licht und Ausblick in Dachräumen zu sorgen. Ein Einbau in Eigenleistung ist dabei nicht empfehlenswert, denn Fehler bei Planung und Montage können unerwünschte und schwerwiegende Folgen haben. Wer nicht über die nötigen Fachkenntnisse verfügt, sollte den Einbau einer erfahrenen Handwerksfirma überlassen, vor allem bei nötigen Änderungen am Dachgebälk.

Besonders wichtig sind die fachgerechten Anschlüsse des Dachfensters an die Dachflächen. Sie müssen außen wind- und regendicht und innen luftdicht sein. Die äußere Abdichtung leuchtet den meisten ein, denn sie verhindert, dass Regen von außen in die Dachräume oder die Holzkonstruktion eindringt. Aber auch auf der Innenseite sollte der Fensterrahmen mit geeigneten Klebebändern dicht an die innenliegende Dampfbremse angeschlossen werden. Denn diese luftdichte Schicht verhindert, dass feuchtwarme Raumluft von innen durch Fugen in die Dachkonstruktion eindringen, dort in den kühleren Bereichen als Tauwasser ausfallen und Dämmung und Dachbalken durchfeuchten kann. Um Wärmebrücken und Energieverluste zu vermeiden, sollte zudem zwischen Fenster und Dachsparren genügend Platz für eine Dämmung eingeplant werden. Die Fensterhersteller bieten für die Montage spezielles Zubehör an, wie Folienmanschetten und Dämmrahmen.

Wer Dachflächenfenster einbauen möchte, sollte auch den Hitzeschutz nicht vergessen. Scheint die Sonne ungehindert durch die Scheiben, wird es innen schnell zu heiß und der Aufenthalt in den Dachräumen unerträglich – selbst bei bester Dachdämmung. Eine gute Verschattung der Fenster sollte daher immer mit eingeplant werden. Am besten geeignet ist dafür ein außenliegender Sonnenschutz durch Rollläden oder Jalousien. Weniger wirksam sind Sonnenschutzfolien oder Innenrollos.

Der Energieberater Hubertus Müller hat am **Dienstag, dem 22. Juli, von 13 bis 16:45 Uhr** Sprechstunde in **Cochem** in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenestraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung im Servicecenter unter Tel. 115 (ohne Vorwahl).**



Rentenversicherung genießt hohes Vertrauen in der Bevölkerung

- **Beitragsatz bleibt zunächst konstant bei 18,6 Prozent**
- **Mütterrente III braucht Zeit für Umsetzung**
- **Beratungsbedarf der Betriebe wächst**
- **Gute Finanzlage der Rentenversicherung**

Der Beitragsatz zur Rentenversicherung bleibt im nächsten Jahr weiterhin konstant bei 18,6 Prozent, auch wenn aufgrund der aktuellen Wirtschaftsannahmen die Nachhaltigkeitsrücklage von 1,57 auf 1,3 Monatsausgaben zum Jahresende 2025 zurückgehen wird. Die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Rheinland-Pfalz spricht sich deutlich dafür aus, die Mindestrücklage von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben zu erhöhen. Das Nettorentenniveau liegt vor Steuern voraussichtlich bis 2028 bei 48 Prozent, auch ohne Verlängerung der sogenannten Haltelinie. Unter Vorsitz von Thomas Breuer (Versicherterseite) informierten sich die Delegierten der Vertreterversammlung DRV Rheinland-Pfalz in ihrer heutigen Sitzung in Speyer über aktuelle rentenpolitische Themen und die Entwicklungen beim rheinland-pfälzischen Rentenversicherer.

Sofortprogramm der Bundesregierung: Haltelinie, Mindestrücklage und Mütterrente III

In ihrem Sofortprogramm hat die neue Bundesregierung unter anderem die Verlängerung der Haltelinie für das Rentenniveau bis 2031, die Anhebung der Mindestrücklage von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben und die sogenannte Mütterrente III - die Anhebung der Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder um 0,5 auf 3 Punkte - beschlossen.

Die Finanzierung soll laut Koalitionsvertrag aus dem Bundeshaushalt erfolgen. „Wir werden hier sehr genau darauf achten, dass diese Zusage eingehalten wird. Die Beitragszahlenden dürfen nicht zusätzlich belastet werden“, betonte Vorstandsvorsitzende Beate Petry (Arbeitgeberseite) in ihrem Bericht. Sie erläuterte, dass die technische Umsetzung der Mütterrente III nach Verkündung des Gesetzes Ende dieses Jahres rund zwei Jahre benötige. „Es kann nicht auf die Programmierungen der bereits umgesetzten Mütterrenten I und II zurückgegriffen werden. Das liegt daran, dass es in den letzten Jahren mehrere Gesetzesänderungen gegeben hat, die es jetzt neu zu berücksichtigen gilt“, so die Vorstandsvorsitzende. Dies gelte auch für Wechselwirkungen zu anderen Leistungen der Rentenversicherung oder auch anderer Sozialleistungsträger. Außerdem seien die IT-Kapazitäten der Rentenversicherung derzeit noch durch die Umsetzung anderer, schon beschlossener Gesetze stark ausgelastet - allen voran durch die Leistungsverbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente.

Soziale Selbstverwaltung stärken

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Thomas Breuer, begrüßte das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, die Soziale Selbstverwaltung zu stärken, die Sozialwahl zu modernisieren und um Online-Wahlen zu ergänzen. „Engagierte Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie Arbeitgeber gestalten die Sozialversicherung ehrenamtlich mit – als Teil der Sozialen Selbstverwaltung“, so Breuer. „Wir vertreten ihre Interessen bei politischen Entscheidungen. Dazu brauchen wir eine leistungsstarke und moderne Selbstverwaltung, die sich an den Bedürfnissen der Versicherten orientiert.“

Bevölkerung hat großes Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung genießt hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Das zeigt das Ergebnis einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage des Marktforschungsinstituts Forsa. Dabei haben die Menschen auch großes Vertrauen in die Deutsche Rentenversicherung und ihre Informationen zu den Themen Altersvorsorge und Rente. „Dieses Vertrauen wollen wir rechtfertigen – dafür arbeiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, sagt Dr. Bettina Rademacher-Bensing, Geschäftsführerin der DRV Rheinland-Pfalz. „Um auch künftig leistungsfähig zu bleiben und unseren Kundenservice zeitgemäß zu gestalten, gilt es, die digitale Transformation sinnvoll zu nutzen und konsequent fortzusetzen.“

Vorsorgen und Resilienz erhöhen

„Gerade im Hinblick auf die weiteren Digitalisierungsschritte müssen die Systeme der Rentenversicherung resilient, also widerstandsfähig gegen Bedrohungen, akute Gefahren und in Krisensituationen bleiben“, ergänzte stellvertretender Geschäftsführer Johannes Reichert. „Als Teil der kritischen Infrastruktur müssen wir vorbereitet sein, damit wir die Renten zu jeder Zeit pünktlich auszahlen können.“

Zehn Jahre Firmenservice – Angebot wird gut angenommen

Die Delegierten informierten sich auch über das zehnjährige Bestehen des Beratungsangebotes für Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte und Werks- und Betriebsärzte durch den DRV-eigenen Firmenservice. Besonders kleine und mittlere Unternehmen nehmen das Angebot gerne an. Dabei gewinnt das Thema Betriebliches Eingliederungsmanagement in Zeiten des demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung. Der Beitragsatz zur Rentenversicherung bleibt im nächsten Jahr weiterhin konstant bei 18,6 Prozent, auch wenn aufgrund der aktuellen Wirtschaftsannahmen die Nachhaltigkeitsrücklage von 1,57 auf 1,3 Monatsausgaben zum Jahresende 2025 zurückgehen wird. Die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Rheinland-Pfalz spricht sich deutlich dafür aus, die Mindestrücklage von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben zu erhöhen. Das Nettorentenniveau liegt vor Steuern voraussichtlich bis 2028 bei 48 Prozent, auch ohne Verlängerung der sogenannten Haltelinie. Unter Vorsitz von Thomas Breuer (Versicherterseite) informierten sich die Delegierten der Vertreterversammlung DRV Rheinland-Pfalz in ihrer heutigen Sitzung in Speyer über aktuelle rentenpolitische Themen und die Entwicklungen beim rheinland-pfälzischen Rentenversicherer.

Sofortprogramm der Bundesregierung: Haltelinie, Mindestrücklage und Mütterrente III

In ihrem Sofortprogramm hat die neue Bundesregierung unter anderem die Verlängerung der Haltelinie für das Rentenniveau bis 2031, die Anhebung der Mindestrücklage von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben und die sogenannte Mütterrente III - die Anhebung der Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder um 0,5 auf 3 Punkte - beschlossen. Die Finanzierung soll laut Koalitionsvertrag aus dem Bundeshaushalt erfolgen. „Wir werden hier sehr genau darauf achten, dass diese Zusage eingehalten wird. Die Beitragszahlenden dürfen nicht zusätzlich belastet werden“, betonte Vorstandsvorsitzende Beate Petry (Arbeitgeberseite) in ihrem Bericht.

Sie erläuterte, dass die technische Umsetzung der Mütterrente III nach Verkündung des Gesetzes Ende dieses Jahres rund zwei Jahre benötige. „Es kann nicht auf die Programmierungen der bereits umgesetzten Mütterrenten I und II zurückgegriffen werden.“

Das liegt daran, dass es in den letzten Jahren mehrere Gesetzesänderungen gegeben hat, die es jetzt neu zu berücksichtigen gilt“, so die Vorstandsvorsitzende. Dies gelte auch für Wechselwirkungen zu anderen Leistungen der Rentenversicherung oder auch anderer Sozialleistungsträger. Außerdem seien die IT-Kapazitäten der Rentenversicherung derzeit noch durch die Umsetzung anderer, schon beschlossener Gesetze stark ausgelastet - allen voran durch die Leistungsverbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente.

Soziale Selbstverwaltung stärken

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Thomas Breuer, begrüßte das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, die Soziale Selbstverwaltung zu stärken, die Sozialwahl zu modernisieren und um Online-Wahlen zu ergänzen. „Engagierte Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie Arbeitgeber gestalten die Sozialversicherung ehrenamtlich mit – als Teil der Sozialen Selbstverwaltung“, so Breuer. „Wir vertreten ihre Interessen bei politischen Entscheidungen. Dazu brauchen wir eine leistungsstarke und moderne Selbstverwaltung, die sich an den Bedürfnissen der Versicherten orientiert.“

Bevölkerung hat großes Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung genießt hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Das zeigt das Ergebnis einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage des Marktforschungsinstituts Forsa. Dabei haben die Menschen auch großes Vertrauen in die Deutsche Rentenversicherung und ihre Informationen zu den Themen Altersvorsorge und Rente. „Dieses Vertrauen wollen wir rechtfertigen – dafür arbeiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, sagt Dr. Bettina Rademacher-Bensing, Geschäftsführerin der DRV Rheinland-Pfalz. „Um auch künftig leistungsfähig zu bleiben und unseren Kundenservice zeitgemäß zu gestalten, gilt es, die digitale Transformation sinnvoll zu nutzen und konsequent fortzusetzen.“

Vorsorgen und Resilienz erhöhen

„Gerade im Hinblick auf die weiteren Digitalisierungsschritte müssen die Systeme der Rentenversicherung resilient, also widerstandsfähig gegen Bedrohungen, akute Gefahren und in Krisensituationen bleiben“, ergänzte stellvertretender Geschäftsführer Johannes Reichert. „Als Teil der kritischen Infrastruktur müssen wir vorbereitet sein, damit wir die Renten zu jeder Zeit pünktlich auszahlen können.“

Zehn Jahre Firmenservice – Angebot wird gut angenommen

Die Delegierten informierten sich auch über das zehnjährige Bestehen des Beratungsangebotes für Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte und Werks- und Betriebsärzte durch den DRV-eigenen Firmenservice. Besonders kleine und mittlere Unternehmen nehmen das Angebot gerne an. Dabei gewinnt das Thema Betriebliches Eingliederungsmanagement in Zeiten des demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung.



Offenes
Babyschwimmen
im **MOSELBAD** COCHEM
ab dem 16.07. jeden Mittwoch in den Ferien
von 9:00-11:30 Uhr
mit Anleitung zu jeder vollen Stunde
Informationen unter
02671 608-806
Johanna Liebfried & Katharina Burg

Verbandsgemeinde Cochem
ICH DU WIR
GEMEINSAM ERLEBEN

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Lutzerath

Die Vorschulkinder der Kita Lutzerath besuchen den Scholzehof



Die Kinder der Vorschulgruppe (Löwengruppe) waren eingeladen, den Scholzehof in Lutzerath mit seinen unterschiedlichen Angeboten näher kennenzulernen. Das Ehepaar Gisela und Hermann Kessler sowie Katharina Blang boten den Kindern an, im Laufe des vergangenen Kita-Jahres folgendes kennenzulernen:

1. Thema: „Unser Boden – unser Schatz“
Zu diesem Thema erfuhren die Kinder, wie wertvoll unser Boden bzw. unsere Erde mit all den kleinen Tieren und Nährstoffen ist. Dabei gingen die Kinder mit einer selbst gebastelten Schatzkiste auf Schatzsuche auf bzw. in dem Boden. Zudem besichtigten sie mit Hermann die großen Arbeitsmaschinen, mit denen der Boden bearbeitet wird.
2. Thema: „Häckselskette“
Dazu lernten die Kinder die Arbeitsmaschinen und -abläufe zum Mähen, Häckseln, Lagern und Pressen der Grassilage kennen. Diese Abläufe durften die Kinder in Aktion beobachten, was alle sehr begeisterte. Ein besonders spannender Aspekt des Mähens war die Suche nach Rehen in dem hohen Gras. Hierbei konnten die Kinder den Flug der Drohne und auf einem Bildschirm den Hofhund Ronja auf dem ungemähten Feld beobachten.
3. Thema: „Getreide“
Hier erklärte Hermann den Kindern an einem echten Mähdröschler, wie er funktioniert. Es war spannend zu sehen, wie viele verschiedene Funktionen sich im Inneren dieser Maschine befinden. Das absolute Highlight war, als Hermann den Mähdröschler startete und die Kinder durch die geöffneten Luken die verschiedenen Ebenen in Bewegung beobachten konnten.

Ebenso lernten die Kinder verschiedene Getreidesorten wie z. B. Weizen, Hafer, Mais und Raps besonders anschaulich kennen. Sie durften die Rapskörner aus den Schoten puhlen, die Unterschiede der einzelnen Getreidesorten sehen und fühlen. Anschließend konnten sie selbst Getreide verarbeiten: mit Steinen zermahlen, durch eine Kornmühle drehen, mit einem Hammer oder einer Hafermühle Haferflocken herstellen. Die selbsthergestellte Haferflocken durften sie sich zu Hause im Müsli schmecken lassen.

An den Aktionstagen bekamen die Vorschulkinder als Hausaufgabe ein Rätsel, das gelöst werden musste. Das Lösungswort „BAUERNHOF“ konnten die Kinder an der gemeinsamen Scholzehof-Abschlussaktion präsentieren und sie wurden mit einer Urkunde als „Bauernhof-Entdecker“ ausgezeichnet.

Die Kinder und das Erzieher-Team der Löwengruppe bedanken sich ganz herzlich bei Gisela und Hermann Kessler und Katharina Blang für die tolle Organisation und die kindgerechte, lehrreiche und interessante Durchführung. Mit viel Liebe, Herzblut und Engagement führen sie diese Aktionen seit mehreren Jahren ehrenamtlich aus. Mittlerweile sind sie ein fester Bildungsbestandteil in unserer Kita. Die Kinder und auch die Erzieherinnen hoffen, dass sie diese Aufgabe auch in den nächsten Jahren noch übernehmen werden.

Kindertagesstätte Ulmen

Die Kita Ulmen sagt Danke!

Ein herzliches Dankeschön an HS Heizung und Sanitär GmbH, Ulmener Werkzeuge Gehl GmbH, Malerbetrieb Grötz und alle anderen Sponsoren, die nicht namentlich genannt werden möchten, die uns mit den unterschiedlichsten Materialien beim Bau unserer Spielmöglichkeiten aus Paletten am 07.06. unterstützt haben.

Die Kinder haben riesigen Spaß mit den neuen Sachen.



Die Schulleitung zeigte sich sehr zufrieden mit dem Verlauf der Veranstaltung und freute sich über das starke Gemeinschaftsgefühl, das durch das gemeinsame Engagement von Schülern, Lehrkräften und politischen Gästen entstanden ist. Das Distanzduell von Westenergie verbindet sportliche Aktivität mit schulischer Förderung und wurde an unserer Schule erstmals durchgeführt – ein Auftakt, der in Erinnerung bleibt und Lust auf mehr macht.



Wir bedanken uns recht herzlich bei Westenergie und allen Politikern bzw. Vertretern, die da waren oder aus terminlichen Gründen absagen mussten, für die Unterstützung und das Interesse und hoffen auf eine Fortsetzung im nächsten Jahr!!!

SCHULEN

Grundschule Lutzerath	Tel.: 02677- 422
Schulstr. 2	Fax: 02677 - 910045
E-Mail	gs-lutzerath@ulmen.de
Burg-Grundschule Ulmen	Tel.: 02676 - 8177
Bahnhofstr. 35-37	Fax: 02676 - 951784
E-Mail	gs-ulmen@ulmen.de
Grundschule Büchel	Tel.: 02678 - 228
Schulstr. 2	
E-Mail	sekretariat@grundschule-buechel.de
Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagsschule)	
Schulstandort Lutzerath	Tel. 02677 - 422
Schulstr. 2	Fax: 02677/910045
E-Mail	info@rsplus-vulkaneifel.de
Schulstandort Ulmen	Tel. 02676 - 952103-0
Am Jungferweiher 2	Fax: 02676 - 952103-9
E-Mail	info@rsplus-vulkaneifel.de



Sportlicher Einsatz zahlt sich aus: 500 Euro beim Distanzduell der Westenergie erlaufen

Bei bestem Laufwetter fand am Montag, den 23.06.25 das Distanzduell der Westenergie an der Realschule plus Vulkaneifel Ulmen/Lutzerath auf dem Sportplatz in Ulmen statt. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie lokale Politiker u.a. Jens Münster, Benedikt Oster, Ortsbürgermeister Uli Laux aus Wollmerath, Ortsbürgermeisterin Sandra Hendgens-Steffens aus Beuren, Niels Fuhrmann als Abgesandter der Stadt Ulmen, Peter Jahnen und Frank Welter als Vertreter für Urschmitt bzw. Lutzerath, gingen gemeinsam an den Start, um mit jedem gelaufenen Kilometer Geld für ein schulisches Projekt zu sammeln.



Die Veranstaltung wurde vollständig von Westenergie organisiert und mit Hilfe unserer Sportlehrerin Frau Michaela Himberg umgesetzt. Für eine mitreißende Stimmung sorgten die DJ und ein Moderator, die das sportliche Event professionell begleiteten. Das Engagement aller Beteiligten war groß: Mit viel sportlichem Einsatz und Teamgeist legten die Teilnehmenden eine beachtliche Gesamtdistanz zurück. Am Ende konnten 500 Euro erlaufen werden, die der Schule nun zur Umsetzung eines eigenen Projekts zur Verfügung stehen.

Zum Abschluss des sportlichen Vormittags gab es besondere Ehrungen: Die Klasse 10a sammelte die meisten Durchschnittskilometer und wurde als beste Laufklasse ausgezeichnet. Zudem liefen Frau Steffi Scheid und Herr Markus Schäfer als beste Lehrerin bzw. bester Lehrer jeweils die meisten Kilometer und wurden für ihre Leistungen geehrt.

KIRCHEN

Wallfahrtskirche Maria Martental

Gottesdienste vom 11.07.2025 bis 20.07.2025

11.07. Freitag

16:00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

17:00 Uhr Messbundmesse

12.07. Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

19:00 Uhr „Hour of Grace – Stunde der Gnade – Atempause im Alltag“

13.07., 15. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

15:00 Uhr Eucharistische Andacht

17:00 Uhr Abendmesse

15.07. Dienstag

14:30 Uhr Rosenkranz

15:00 Uhr Pilgermesse

16.07., Mittwoch

19:00 Uhr „Deutschland betet“ gemeinsames Gebet auf dem Vorplatz der Kirche

18.07., Freitag

16:30 Uhr Rosenkranz

17:00 Uhr Messbundmesse

19.07. Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

20.07., 16. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

14:00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz und Beichtgelegenheit

15:00 Uhr Anliegenandacht mit Predigt von Pater Krupa

17:00 Uhr Abendmesse

Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

Samstag, 12.07.2025

17:30 Uhr Wollmerath: Vorabendmesse
18:15 – 18:45 Büchel: Beichtgelegenheit in der Kirche (Beichtstuhl)
Uhr
19:00 Uhr Büchel: Vorabendmesse
19:00 Uhr Ulmen: Vorabendmesse

Sonntag, 13.07.2025

10:00 Uhr Alfien: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung
10:30 Uhr Beuren: Wort-Gottes-Feier
09:30 Uhr Gillenbeuren: Aussetzung des Allerheiligsten zum Tag der Anbetung anschl. Anbetungsstunde
10:30 Uhr Gillenbeuren: Hochamt
10:30 Uhr Urschmitt: Hochamt
14:30 Uhr Alfien: Hochamt in polnischer Sprache
18:00 Uhr Driesch: Fatima-Rosenkranz für die Pfarrei

 <p>DIE BÜCHEREI Pfarrei Heilige Elisabeth zwischen Endert und Üß</p>	<p>KöB St. Hubertus Gevenich Haus der Dorfgeschichte (Ale Baskes) Hauptstraße 21, 56826 Gevenich Tel.: 02678-9534464 Email: buecherei-gevenich@t-online.de Online-Katalog: www.biblat.de/koeb-gevenich</p> <p>Öffnungszeiten: Freitag 15:30 – 17:30 Uhr Sonntag 10:45 – 12:45 Uhr</p>	<p>KöB St. Stephanus Lutzerath Altes Pfarrhaus Trierer Straße 34, 56826 Lutzerath Tel.: 02678-951270 Email: buecherei-lutzerath@t-online.de Online-Katalog: www.biblat.de/koeb-lutzerath</p> <p>Öffnungszeiten: Freitag 14:30 – 18:00 Uhr Sonntag 11:30 – 13:00 Uhr</p>
---	--	---



Lesesommer

für alle Kinder, die schon lesen können.
Wer 3 Bücher liest und bewertet, nimmt an einer Verlosung teil.

Vorlesesommer

für die Kinder ab 3 Jahre, die noch in der Kita sind oder jetzt in die Schule kommen. Ihr lasst euch 3 Bücher vorlesen und malt ein Bild zu dem Buch, das euch am besten gefallen hat.

Der Lesesommer und der Vorlesesommer dauern bis zum 24.8.2025.

Ihr habt die Wahl!

Bücherei St. Hubertus Gevenich Hauptstr. 21
Geöffnet Freitag 15:30 – 17:30
Sonntag 10:45 – 12:45

Bücherei St. Stephanus Lutzerath Trierer Str. 34
Geöffnet Freitag 14:30 – 18:00
Sonntag 11:30 – 13:00

Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu, Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 91575-0, www.kloster-engelport.de
Gottesdienste

in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus

Wochentags 12.07. - 19.07.

08:15 Uhr Heilige Messe

16:45 Uhr Sakramentaler Segen

17:15 Uhr Abendmesse

Beichtgelegenheit: 11:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr,
montags jedoch nur nach Vereinbarung

Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:

Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

Sonntag, 13.07.

5. Sonntag nach Pfingsten

8:15 Uhr Heilige Messe

10:00 Uhr Choralhochamt

17:15 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper

Mittwoch, 16.07.

Unsere Liebe Frau vom Berge Karmel

8:15 Uhr Heilige Messe

16:45 Uhr Sakramentaler Segen

17:15 Uhr Messe mit Orgel, anschließend Vesper

Segnung und Auflegung des Braunen Skapuliers unmittelbar nach beiden Messen in der Klosterkirche. Braune Skapuliere liegen in der Klosterkirche gegen eine Spende auf. Sie können auch in besonderer Verarbeitung im Klosterladen erworben werden.



Ev. Kirchengemeinde Mosel- Hunsrück

Gemeindebüros:

Zell/Mosel

Schlossstrasse 20, 56856 Zell
Donnerstags von 9:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 06542 4539 oder in Vertretung 06541 6250
Pfarrer Th. Werner Tel.: 06542 4585

Traben-Trarbach

Kirchstraße 79, 56841 Traben-Trarbach
Mo - Mi und Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 06541 6250

E-Mails: kimoh@ekir.de

Homepage: <https://kimoh.ekir.de>

Den aktuellen Gemeindebrief finden Sie auf unserer Homepage!

Bibelwort der Woche:

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.
Galater 6,2

Gottesdienste – Termine vom 11.07. bis 20.07.2025

Falls Sie eine Mitfahrgelegenheit zu einem Gottesdienst benötigen, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.

Blankenrath - Martin-Luther-Haus

Sonntag, 20. Juli

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Hahn – Simultankirche

Wegen Renovierung der Kirche in Hahn, finden von Juni bis Ende August keine Gottesdienste statt!

Traben-Trarbach - Trarbach

Sonntag, 13. Juli

11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Moselweinfestival am Trarbacher Moselufer an der Moselbühne

Würrich – Kirmes in Belg

Sonntag, 13. Juli

11:00 Uhr Gottesdienst

Zell – Festplatz Zell-Barl

Sonntag, 13. Juli

11:00 Uhr Gottesdienst zur Barlkirmes

Herzliche Einladung zum Orgelkonzert nach Traben

Unter südlicher Sonne

Orgelkonzert
mit

Christine Marx

Werke von
J.S. Bach, J. Pachebel
C. Franck u.a.

17.07.25

19 Uhr

Eintritt frei!



Ev. Peterskirche
Traben

Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück

Termine und Kreise

Dienstag, 15. Juli

15:00 Uhr: Bibelgesprächskreis in Ev. Paulus-Kirche Zell



Ev. Kirchengemeinde Cochem

Gottesdienste

Sonntag, 13.07.2025

10:30 Uhr Evangelische Kirche Cochem, Gottesdienst mit Abendmahl

18:30 Uhr Katholische Kirche St. Martin Cochem, Abendlob Tatzte

Veranstaltungen:

Freitag, 11.07.2025

15:00 Uhr Burgen, Marktplatz, unser Elektrofrösch ist auf Tour! Gemeinschaft, Kaffee, Gebäck

Mittwoch, 16.07.2025

12:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Seniorenmittagstisch
Anmeldung bis Freitag, 11.07.2025, 12:00 Uhr, im Gemeindebüro.

Freitag, 18.07.2025

15:00 Uhr Lütz, Dorfplatz, gegenüber dem Bauhof, unser Elektrofrösch ist auf Tour! Gemeinschaft, Kaffee, Gebäck

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook.

Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. u. Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 15:00 - 18:00 Uhr.

Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es bei Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 7114.

Homepage: www.coc-ek.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste: Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN**Zeugen Jehovas Zell**

Jehovas Zeugen Zell

Programm der Zusammenkünfte

Freitag, 11.07.2025

19:00 Uhr

Sonntag, 13.07.2025

10:00 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag

Thema: Gibt es vom Standpunkt Gottes aus eine wahre Religion?

Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Fliehbürgstr. 21 statt und können auch per Video-Konferenz besucht werden. **Jeder ist herzlich willkommen.** Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular findet man auf www.jw.org.

Zeugen Jehovas Daun

Königreichssaal Daun-Steinborn, Am Brünchen 14

Gottesdienste

Sonntag, 13.07.2025

10:00 Öffentlicher Vortrag, Thema: Wie denkt Gott über den Gebrauch von Bildern in der Anbetung?

10:40 Wachturmstudium

Donnerstag, 17.07.2025

Kein Gottesdienst im Königreichssaal Daun-Steinborn, da ab dem 18.07.2025 der Regionalkongress in Trier stattfindet.

Wöchentliches Bibellesen: Sprüche 22

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und kostenfrei

Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite [jw.org](http://www.jw.org)

**Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!**

www.wittich.de



FEUERWEHREN

Freiwillige Feuerwehr Alflen

Allgemeine Übung

Am Freitag, 18.07.2025 um 19:00 Uhr findet unsere nächste allgemeine Übung am Feuerwehrgerätehaus statt. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Weiler e.V.



DORFFEST IN WEILER

WANN: 25.07. - 27.07.2025

WO: am Feuerwehrgerätehaus Weiler

PROGRAMM:

FREITAG, 25.07.2025	Pavillonöffnung ab 15:00 Uhr
SAMSTAG, 26.07.2025	Pavillonöffnung ab 15:00 Uhr, Imbiss ab 17:00 Uhr
SONNTAG, 27.07.2025	Frühstücken ab 10:00 Uhr, Mittagessen, Kaffee & Kuchen,

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Es lädt ein: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Weiler e.V.

Kreisfeuerwehrverband Cochem-Zell e.V.

Geschicklichkeitsfahren 2025 - sei dabei!

Du bist Teil der Feuerwehr im Landkreis Cochem-Zell? Dann aufgepasst!

Am 27.07.2025 findet in Treis-Karden (Mosellallee) das Geschicklichkeitsfahren für Einsatzkräfte statt – organisiert von der FFW Treis-Karden und dem Kreisfeuerwehrverband Cochem-Zell e.V.

Start: ab ca. 13:00 Uhr

Klassen: A (Führerscheinklasse B) & B (Führerscheinklasse C)

Ort: Treis Mosellallee

Anmeldung ab sofort über:

info@kfv-cochem-zell.de

Betreff: Geschicklichkeitsfahren

Die Gewinner vertreten den KfV Cochem-Zell beim Landesentscheid des LFV-RLP.

Fahrzeuge werden gestellt – alle Fahrer fahren mit dem gleichen Fahrzeug.

Mach mit – stell Dein Können unter Beweis und vertrete Deinen Verband beim Landesentscheid!

VEREINE & VERBÄNDE

SOZIALVERBAND

VdK

ORTSVERBAND ALFLEN



Einladung zum Kaffeenachmittag an der Schutzhütte am Samstag, dem 26.07.2025 ab 14:30 Uhr

Der Vorstand des VdK Ortsverbandes Alflen lädt für diesen Tag sehr herzlich alle Mitglieder zu einem Kaffeenachmittag ein.

Wir hoffen auf gutes Wetter, so dass wir bei Kaffee und Kuchen von unserem Bäcker ein paar gesellige Stunden miteinander verbringen können.

Der Vorstand des VdK Ortsverbandes freut sich auf Euren Besuch!

Damit wir besser planen können, bitten wir um Anmeldung bis zum **21.07.2025 bei:**

Karl Josef Scheid 02678 1021

Klaus Schneider 02678 641

Günther Lahn 02678 678

Alfred Pantenburg 02678 391



SV Alemannia Auderath

Zeltlager des SV Alemannia Auderath begeistert Kinder und Jugendliche



Am vergangenen Wochenende fand das alljährliche Zeltlager des SV Alemannia Auderath e.V. für Kinder und Jugendliche statt – ein Höhepunkt im Vereinskalendar, der inzwischen fest etabliert ist und sich großer Beliebtheit erfreut.

In bewährter Weise wurde am Freitag das große Gemeinschaftszelt von allen Teilnehmenden gemeinsam aufgebaut. Schnell kamen erste Aktivitäten in Gang, bei denen besonders das Fußballspielen für ausgelassene Stimmung sorgte und die Gemeinschaft gestärkt wurde.

Am Samstag stand ein besonderer Programmpunkt auf dem Plan: der Ausflug in den Wild- und Erlebnispark Daun. Die dortige „Safari-Tour“ und die beliebte Affenschlucht sorgten bei allen Teilnehmenden für staunende Augen und viele fröhliche Gesichter. Natürlich durfte eine kühle Erfrischung nicht fehlen – ob mit einem Eis im Wildpark oder später am heimischen Sportplatz mit der eigens aufgebauten Wasser- rutsche.

Ein gemütlicher Grillabend mit Stockbrot und Marshmallows am Lagerfeuer rundete den Tag ab, bevor es bei Einbruch der Dunkelheit auf eine spannende Nachtwanderung ging. Danach waren alle Kinder und Betreuer „reif fürs Zelt“, sodass die letzte Nacht angenehm ruhig verlief.

Am Sonntagvormittag wurde gemeinsam aufgeräumt – pünktlich, bevor der einsetzende Regen das Wochenende symbolisch abschloss. So ging ein erlebnisreiches und rundum gelungenes Zeltlager zu Ende, das allen Teilnehmenden noch lange in Erinnerung bleiben wird. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Betreuerinnen und Betreuer sowie Helferinnen und Helfer, die dieses Wochenende möglich gemacht haben!



Sportverein Beurener Höhe



KV Blau-Weiß Beuren

VEREINS-JACKE K.V. BLAU-WEISS BEUREN

Liebe Freunde des Beurener Karnevals,

es gibt Softshelljacken vom K.V. Blau-Weiß Beuren. Bestellungen bis 20. Juli 2025 gerne bei Alissa Schneiders unter 015118679072.

Anprobe:

14. & 16. Juli 2025
18:00 - 19:30 Uhr
Bürgerhaus Beuren

Größen: S - XXXL

Weiterhin werden auf Wunsch auch KV-Fahnen bestellt. Infos und Preise hierzu folgen noch.

Kosten für Vereinsmitglieder: 50 Euro

Kosten Nicht-Vereinsmitglieder: 70 Euro




FREITAG, 18.07.2025

18:00 Uhr Eröffnung des Pavillons
19:00 Uhr Spiel der B-Jugend
JSG Bremm - JSG Mont Royal Enkirch

SAMSTAG, 19.07.2025

13:00 Uhr Eröffnung des Pavillons
14:00 Uhr SG Zell/Bullay/Alf II - SSG Lutzerather Höhe II
16:00 Uhr SSV Ellenz-Poltersdorf - SSG Lutzerather Höhe I
18:00 Uhr Spiel der Frauenspielgemeinschaft

SONNTAG, 20.07.2025

10:00 Uhr Frührschoppen
10:30 Uhr Bambini Turnier
13:00 Uhr FC Demerath - SG Bremm II
15:00 Uhr SV Fortuna Ulmen - SG Zell/Bullay/Alf I
17:00 Uhr SG Bremm I - DJK Kelberg I

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt, unter anderem gibt es am Sonntag wieder ab 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen.



Bücheler Carnevalclub BCC

BCC-Kids gesucht

Hey!

Du liebst es, zu tanzen, aber hast noch keine passende Gruppe oder keinen Verein gefunden?

Dann haben wir eine tolle Nachricht für dich: **Die BCC-Kids wachsen weiter – und du kannst mitmachen!**

Bei uns kannst du dich im Garde- und Showtanz ausleben. Wir haben schon eine **Gardetanzgruppe**, die heißt „**Next Generation**“.

Jetzt gründen wir eine **neue Showtanzgruppe: die „High Voltage Teens“!**

Wenn du 13 Jahre alt bist oder bis zum 11.11.2025 13 wirst und gerne tanzt, dann bist du bei uns genau richtig!

Melde dich einfach bei uns unter 0151 -75019479.

Du oder deine Eltern habt noch Fragen?

Kein Problem – schreibt uns eine WhatsApp oder ruft uns an.

Wir freuen uns auf dich!

Wichtig: **Du kannst dich bis zum 03.08.2025 anmelden.**



HALLO LINUS WITTICH

Überall da, wo es Podcasts gibt.



**Gut informiert durch
Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!**

LUST ZU TANZEN?

DIE **BCC - KIDS**
WACHSEN WEITER UND
DU KANNST EIN TEIL DAVON SEIN!



AB 13 JAHRE
(STICHTAG 11.11.25)

ANMELDUNG BIS 03.08.25

ANMELDUNG & FRAGEN AN
0151 75019479

WIR FREUEN UNS AUF DICH! ❤️

JUGENDGARDE
NEXT GENERATION

SHOWTANZGRUPPE
HIGH VOLTAGE TEENS

Das Fest begann am Samstagabend mit einem Großen Zapfenstreich auf dem Bolzplatz in Gevenich. Bei bestem Wetter präsentierte der Musikverein Gevenich gemeinsam mit dem Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Treis und dem Musikverein Treis den Großen Zapfenstreich.



Großer Zapfenstreich zum 60-jährigen Jubiläum
Unterstützt wurde der Verein außerdem durch den Schützenverein Gevenich sowie die freiwilligen Feuerwehren aus Gevenich, Weiler, Urschmitt und Kliding, die als Fackelträger den Zug begleiteten und mit Straßensperrungen für einen sicheren Ablauf sorgten.
Nach dem Aufmarsch eröffnete der Spielmannszug die Serenade mit dem Marsch „Frei Weg“. Im Anschluss spielten die beiden Musikvereine gemeinsam die Hymne „Highland Cathedral“ sowie den Marsch „Kaiserin Sissi“. Es folgte das festgelegte Zeremoniell des Großen Zapfenstreiches mit der Nationalhymne als Abschluss. Anschließend marschierte die gesamte Formation begleitet von einigen Dorfvereinen und zahlreichen Zuhörern zum Forumplatz. Dort wurde gemeinsam gefeiert.
Auch der Sonntag stand ganz im Zeichen der Musik. Der Musikverein Hunsrück-Echo Mörسدorf eröffnete den Festsonntag. Nach dem Mittagessen spielte der Musikverein „Triumph“ Greimerath auf, die aus der Nähe von Trier anreisten. Im Anschluss unterhielt die Big Band aus Ernst die zahlreichen Festbesucher. Bei ofenfrischer Pizza klang das Fest am Sonntagabend aus.
Der Musikverein Gevenich freut sich darauf, im Jubiläumsjahr mit einem Festkommers am 11. Oktober und dem Adventszauber am 14. Dezember den Vereinsgeburtstag weiter zu feiern.

Text: Jana Gevenich



Männergesangsverein Eifelgruß Büchel

Unsere nächsten Chorproben finden am **24.07.2025** und **31.07.2025** pünktlich(!) um **18:30 Uhr** in unserem Probenraum statt.

Vorankündigung: Am **02.08.2025** findet unsere **Wanderung** am Ulmener Jungferweiher und Maar mit

Stollenbesichtigung statt. Beginn: 10:00 Uhr am Parkplatz Restaurant am Weiher. Alle Sänger und Fördermitglieder mit Partner sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Wir sind online - Unsere Homepage:

<https://kcv-cochem-zell.de/mgv-eifelgruss-buechel/>



Musikverein Gevenich

Nächste Proben

Freitag, 11. Juli	um 20:00 Uhr
Sommerferien	Keine Proben
	am 18. und 25. Juli
	sowie am 01. August
Freitag, 08. August	um 20:00 Uhr

Nächste Auftritte

Sonntag, 03. August	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	Verbandsgemeinde-Feuerwehrfest in Kliding
Sonntag, 10. August	14:00 Uhr bis 15:00 Uhr	Sommermusik am Ulmener Maar

Am Samstag, 19. Juli ist um 19:00 Uhr in der Kirche St. Hubertus in Gevenich eine Messe für die Lebenden und Verstorbenen Mitglieder des Musikverein Gevenich.

Jubiläums-Forumfest

60 Jahre ist es her, dass sich in Gevenich acht Musiker trafen, um den Musikverein Gevenich zu gründen. Bereits sechs Jahre später wurde die erste Nachwuchsgruppe ins Leben gerufen und somit der Grundstein für das lange Fortbestehen des Vereins gelegt. In diesem Jahr wird in Gevenich das Vereinsjubiläum mit mehreren Veranstaltungen gefeiert. Den Auftakt des Jubiläumsjahres machte das Jubiläums-Forumfest am 14. und 15. Juni.



SV Büchel 1927 e.V.

24. Juli bis 27. Juli 2025
Sportfest in Büchel

Mit Spielmobil & weiteren Familienaktionen

Mit Weizen vom Fass & Aperol Spritz

24. Juli 2025
Bäcker-Lutz-Cup:
SG Eifelhöhe vs. SG Auderath-Alflen
Anpfiff: 20:00 Uhr

25. Juli 2025
SG Eifelhöhe II vs. SSG Lutzerath II
Anpfiff: 18:30 Uhr

26. Juli 2025
Bäcker-Lutz-Cup:
FC Demerath vs. SSG Lutzerath
Anpfiff: 20:30 Uhr

26. Juli 2025
Metzgerei-Schneider-Cup
der Damen ab 13:00 Uhr

27. Juli 2025
AH-Turnier ab 17:00 Uhr
Jugendturniere ab 11:00 Uhr
Finals des Bäcker-Lutz-Cups
Anpfiff: 15:00 Uhr & 17:00 Uhr






St. Hubertus Schützenbruderschaft Gevenich

Kinder- und Jugendzeltlager

Drei Tage voller Spiel, Spaß und Abenteuer!

Unser diesjähriges Zeltlager, welches vom 27.06. bis zum 29.06.2025 wieder im Ellerbachtal stattfand, war erneut ein voller Erfolg.

Über 30 Kinder erlebten ein unvergessliches Wochenende mit Freunden, Spielen und Ausflügen, bei bestem Wetter!

Am Freitagnachmittag gegen 16:00 Uhr reisten die Teilnehmer am Schützenhaus im Ellerbachtal an. Mit Unterstützung der Eltern wurden die Zelte schnell aufgebaut, danach blieb genug Zeit zum Spielen und zum Erkunden des Platzes rund um das Schützenhaus.

Zum Abendessen gab es Gulasch aus dem Dutch Oven – ein herzhaftes Mahl für hungrige Abenteurer.

Danach stand die erste Nachtwanderung auf dem Programm, die für Spannung und leuchtende Kinderaugen sorgte.

Samstags startete die Gruppe, nach einem gemeinsamen Frühstück, zum Ausflug in den Klotti-Park.

Dort warteten spannende Attraktionen und ein erlebnisreicher Tag auf die Kinder und Jugendlichen.

Zurück am Schützenhaus wurde wieder gespielt, gelacht und am Abend ein klassisches Zeltlageressen serviert: Nudeln mit Hackfleischsoße.

Ein besonderes Highlight war das gemütliche Lagerfeuer, an dem die Kinder selbst Stockbrot backen konnten – ein Moment zum Genießen und Zusammensein. Später wagten sich noch einige Kinder auf eine zweite Nachtwanderung, während der Rest müde in die Schlafsäcke kroch.

Am Sonntagmorgen wurde nach dem Frühstück gemeinsam aufgeräumt und die Zelte abgebaut. Bevor es zurück nach Hause ging, blieb noch etwas Zeit zum Spielen.

Wir, die Kinder und ihre Eltern, bedanken uns recht herzlich bei den Organisatoren und Betreuern für ein rundum gelungenes Wochenende.

Wir wünschen allen Kindern und Jugendlichen schöne Sommerferien!



Fotos: St. Hub. SBr. Gevenich



FZM Gillenbeuren

Freizeitmannschaft Gillenbeuren

Freizeitmannschaft Gillenbeuren

Die FZM Gillenbeuren lädt ein zur **I. Dorfolympiade**

3 Personen pro Team
9-99 Jahre

Familienfreundliche Preise

Samstag, den 19.07.2025 - 15 Uhr
Sportplatz Gillenbeuren

Spiel, Spaß und Geschicklichkeit
verschiedene Talente sind gefragt

Stell ein Team mit euren Freunden, eurer Nachbarschaft oder eurem Verein und verbringt einen lustigen Samstag mit uns.

Anmeldung per WhatsApp bei Ingo: 0172/65 61 74 6
Anmeldeschluss 15.07.2025



Lutzerath

im GesundLand Vulkaneifel

Lädt ein zum zünftigen Grillabend

Wo: Drei Eichen Hütte

Wann: 15.07.2025

Info: 19:00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

Veranstalter:
TOURISMUS- UND GEWERBEVEREIN LUTZERATHER HÖHE E.V.
Weitere Informationen: Tourist Information Lutzerath | Triemerstr. 36 | 55826 Lutzerath | Tel.: 02677-910033



Tennisclub Lutzerath Höhe

Ergebnisse des letzten Spieltags der Medenrunde 2025

Mainzelmännchen – TC RW Ulmen: 16:4

Einen erfolgreichen Auftakt in die Saison 2025 feiern unsere Mainzelmännchen (Franziska Lellig, Ben Weber, Johanna Zens und Lia Müllen) mit 16:4 gegen Ulmen.

TC Altrich – Gemischt U12: 5:1

Beim letzten Spiel auswärts in Altrich konnte unsere U12 einen Doppelerfolg einfahren.

28.06.2025, 9:00 Uhr

TC Kröv – Mädchen U15: 3:3

Rieke Küper, Mali Müllen und Carla Lescher (im Champions-Tie-Break) verloren ihre Einzel. Dadurch, dass Emma Lellig ihr Einzel deutlich gewann, hatten unsere Mädchen U15 noch die Chance auf ein Unentschieden. In den Doppeln konnten Emma/Mali und Rieke/Carla zur Freude aller überzeugen und tatsächlich beide Doppel gewinnen, sodass die Mädels den zwischenzeitlichen Rückstand im Endergebnis in ein Unentschieden drehen konnten.

SV Lützem – 2. SG Herren 30: 6:0

Die Gastgeber aus Lützem waren an diesem Tag einfach zu stark. Alle Matches gingen deutlich verloren.

1. SG Herren 30 – TC Trier: 4:5

Gegen den Tabellenersten hatte unsere Verbandsligaauswahl noch die Chance, den Abstieg in die Rheinlandliga zu verhindern. Trier trat an diesem Tag ersatzgeschwächt (ein etatmäßiger Spieler fehlte) in Kaperich an. Daniel Ort, Oliver Müller und Marko Pulvermacher unterlagen in ihren Einzeln gegen ehemalige Colleague- und Kaderspieler. Bernhard Kock, Daniel Klein und Tobias Klein sorgten für hohe, ungefährdete Einzelerfolge. Mit 3:3 ging es also in die entscheidenden Doppel. Doppel 3 (Bernhard/Daniel K.) konnte klar gewonnen werden. Doppel 1 (Oliver/Frank Fischer) ging an die Gäste aus Trier. Im entscheidenden Doppel 2 konnten Daniel O./Marko leider nicht ganz ihr gewohntes Leistungsniveau abrufen, sodass das Doppel mit 6:7 1:6 verloren ging. Der Endstand 4:5 bescherte den Gästen aus Trier Tabellenplatz 1 und somit den Aufstieg in die Oberliga. Nach einer durch Verletzungen geprägten, dennoch starken Verbandsligasaison, in der unsere Herren 30 den Klassenerhalt selbst in der Hand hatten bzw. letztlich selbst verspielt haben, steigt unsere Mannschaft erhobenen Hauptes in die höchste Spielklasse des Tennisverbands Rheinland, der Rheinlandliga, ab.

In den nächsten Wochen wird es für jede Mannschaft eine Kurzzusammenfassung der Medenrunde geben. Seid gespannt!

Vorschau:

12.07.2025 – 9:00 Uhr

Mixed – TV Grosslittgen

Vorteil auf, TCL!



Eifelverein Ulmen e.V.

Wandern und beten auf dem „Zwei-Kreuz-Weg“

ULMEN-VORPOCHTEN. Am Sonntag, 20. Juli, bieten der Eifelverein Ulmen und die St. Matthias-Pilgergemeinschaft Ulmen in gemeinsamer Aktion die jährliche Wanderung unter dem Motto „Wandern und beten“ an. In diesem Jahr führt die etwa 7 Kilometer lange und leicht zu gehende Strecke auf dem „Zwei-Kreuz-Weg“ in die nähere Umgebung rund um den Ulmener Stadtteil Vorpochen und den Hochpochtener Wald.

Die Wanderung beginnt um 14:00 Uhr am Buswendepunkt in Vorpochen gleich neben dem Bürgerhaus und von dort geht zunächst zum Hochkreuz im Hochpochtener Wald, wo eine kurze Rast eingelegt wird. Weiter geht es dann zum Theis-Kreuz auf halber Strecke zwischen Ulmen und Vorpochen und dann durch das Endertal zur Vorpochtener Kirche „Maria Himmelfahrt“, wo die Wanderung mit dem Gebet und Gesang der Sonntagsvesper endet.

Ob nach der Wanderung und dem gemeinsamen Gebet eine Schlusseinkehr angeboten wird, wird kurzfristig unter den Teilnehmern abgestimmt. Die Führung der Wanderung übernimmt Wanderführer und Diakon Wilfried Puth (Tel.: 026 76 – 8256). Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Herzlich sind alle Interessierten zum Mitwandern und Mitbeten eingeladen. (wp)

Trotz Dauerregen zur Meisericher Kirmes gewandert

ULMEN. Zugegeben - die Gruppe der Wanderer des Eifelvereins Ulmen zur Kirmes in den Ulmener Stadtteil Meiserich war mehr als überschaubar, denn nur zu zweit machten sich die Wanderwartin Bettina Müller-Brown und ein Wanderfreund bei leichtem Dauerregen und recht kühlen Temperaturen auf den Weg dorthin. Deshalb wurde die geplante Strecke auch von 12 auf 9 Kilometer gekürzt und führte durch

das Nollenbach- und das Uessbachtal nach Meiserich. „Es war eine leicht zu gehende Wanderung in der herrlichen, sommerlichen Natur und der leichte Regen machte uns überhaupt nichts aus“, kommentierten die beiden diesen gemeinsamen Weg.



Das Uessbach-Duo und Eifel-Andy (links) sorgten für tolle Unterhaltung auf der Ulmener Kirmes am Sonntagnachmittag.

In Meiserich angekommen belohnten sie sich mit Kaffee und Kuchen bei toller gemeinsamer musikalischer Unterhaltung des Uessbach-Duos mit erstklassiger Unterstützung von Eifel-Andy mit dem Akkordeon. Und so traten sie nach einer etwas längeren Rast gut gestärkt den Heimweg nach Ulmen an. „Es war trotz der ungünstigen Witterungsbedingungen doch ein schöner Nachmittag in der herrlichen Eifelnatur und in Meiserich“, waren sich die beiden am Ende doch einig.

Wilfried Puth



Zeltlager am letzten Juliwochenende

Ölme Öwwäh liebe Burgnarren, die Sommerferien haben begonnen, und wie jedes Jahr wird es eine Ferienfreizeit der Kinder- und Jugend-KG geben – dieses Jahr wieder ein Zeltlager.

Am **Samstag, 26.07.2025**, treffen wir uns um **11:00 Uhr auf dem Marktplatz in Ulmen** und wandern von dort aus gemeinsam zur Rothenbusch-Schutzhütte. Unser Gepäck wird mit dem Auto zum Zeltplatz gebracht.

An der Schutzhütte angekommen stehen nach dem Mittagessen Spiel, Spaß, Bewegung und Tanz auf dem Programm, bei sonnigem Wetter natürlich inklusive Pool. Den Abend verbringen wir gemeinsam am Lagerfeuer und auch die traditionelle Nachtwanderung darf nicht fehlen, bevor alle müde in ihre Zelte schlüpfen.

Am **Sonntag, 27.07.2025**, lassen sich die Kids bitte um **11:00 Uhr wieder an der Schutzhütte abholen**.

Wer nicht über Nacht bleiben möchte, kann sich auch abends abholen lassen und am nächsten Tag zum Frühstück wiederkommen.

Nach der Anmeldung erhalten alle Eltern eine Packliste und eine auszufüllende Einverständniserklärung für die Teilnahme, Übernachtung und das Baden im Pool. Hier sind außerdem ein Notfallkontakt inkl. Telefonnummer, Allergien oder besondere Essgewohnheiten, benötigte Medikamente und das Mitbringen eines Zelts zu vermerken.

Der Eigenanteil beträgt **10 Euro für Mitglieder und 20 Euro für Nichtmitglieder**. Dieser wird am Treffpunkt am Marktplatz eingesammelt, alternativ kann er vorab per Paypal an laura-kaefer@web.de geschickt werden.



Jetzt anmelden über den QR-Code oder unter <https://app.guestoo.de/public/event/5485a9c8-23a9-48cb-ac15-2ffff4bc9e2e?lang=de>.

Wir freuen uns riesig auf ein tolles Wochenende!



SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

SV Ulmen startet mit breitem Kader in die Saisonvorbereitung

Der SV Ulmen ist in der vergangenen Woche in die Vorbereitung zur Saison 2025/26 gestartet.

Sowohl die 1. als auch die 2. Mannschaft fanden sich zum offiziellen Trainingsauftakt auf dem Sportplatz ein.

Mit 60 Spielern im erweiterten Kader ist der Verein personell gut ausgestattet. Aufgrund von Verletzungen sowie beruflichen und privaten Verpflichtungen stehen jedoch leider nicht alle Spieler uneingeschränkt zur Verfügung.

Dennoch kann das Trainerteam auf eine breite Basis zurückgreifen, die eine gezielte und intensive Vorbereitung ermöglicht.

Ein besonders erfreulicher Aspekt: Sieben Spieler aus der eigenen Jugendabteilung wurden offiziell in den Seniorenbereich übernommen.

Sie konnten bereits in der vergangenen Saison erste Erfahrungen bei den Herrenmannschaften sammeln und sollen nun fest integriert werden. Ihre Entwicklung ist ein positives Zeichen für die Zukunft des SV Ulmen.

Geleitet wird die Vorbereitung von 4 Trainern, unterstützt durch 2 Torwarttrainer und 2 Betreuer, die für einen gut strukturierten Ablauf sorgen.

In den kommenden Wochen stehen neben der Verbesserung der physischen Grundlagen auch taktische Schulungen und mehrere Testspiele gegen Teams aus der Region auf dem Programm.

Ziel ist es, mit beiden Mannschaften stabil in die Saison zu starten und eine erfolgreiche Runde zu spielen.

Fußball Sommerferiencamp 2025

Es wird in den Sommerferien 2025 das schon obligatorische Fußballcamp in Ulmen stattfinden, mit bewährtem Partner.

Termin: 6. Sommerferienwoche: Mo., 11.08.2025 – Fr., 15.08.2025 (08:30 – 15:00 Uhr). Betreuung der Kinder bereits ab 08:00 Uhr und bis 15:30 Uhr zugesichert. Bitte spricht dies selbst mit der Dürener Fußballschule ab.

Ausrichter: Wie bereits die vergangenen 8 Jahre begleitet uns die Dürener Fußballschule in Zusammenarbeit mit dem SV Fortuna Ulmen und der VGV Ulmen (Ferienspaß).

Teilnehmerkreis: Jungen & Mädchen zwischen 5 – 16 Jahren

Kosten: Die Woche 185 € / Verpflegung mit Snacks, Obst, Mittagessen, Sprudel und isotonischen Getränken. Ausstattung inbegriffen: Je Kind eine Kleiderkombi und Erinnerungspokal, zugleich Campbilder per E-Mail.

Zusatz: Für jedes Geschwisterkind werden 30% Rabatt abgezogen (129,50 €). Vereinsmitglieder zahlen 170 € (Zuschuss also von 15 €) für die Woche bzw. für ein zweites Kind der Familie ebenso den entsprechenden Abzug (114,50 €).

Die Dürener Fußballschule, mit ihren lizenzierten Trainern, garantiert ein starkes Ausbildungskonzept und Spaß in der Gruppe. Kein fußballinteressiertes Kind / Jugendlicher sollte sich im Umkreis der VGV Ulmen dieses 5-tägige Trainingslager entgehen lassen.

Die Verantwortlichen versprechen, dass pro 10 Kinder ein ausgebildeter Trainer vor Ort sein wird.

Anmeldungen direkt über die Dürener Fußballschule: <https://www.duerenerfussballschule.de/Camps-Anmeldung/Online-Anmeldung/> Letztes Jahr nahmen über 100 Kinder teil, zwischen 6 und 16 Jahren, somit war richtig was los. Fast ausschließlich zufriedene Gesichter, sowohl bei den Kids als auch bei den Eltern, forderten für 2025 eine Wiederholung. Dem kommen wir also nach!!!

THW-Helfervereinigung Cochem 1983 e.V.



HELFERVEREINIGUNG

Einladung Jahreshauptversammlung

Liebe Kameradin, sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder der „Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks Cochem“, hiermit laden wir Sie/euch zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung für das Jahr 2025 ein.

Veranstaltungsort: Unterkunft, THW Ortsverband Cochem

Veranstaltungszeitraum: **Freitag, 25.07.2024, 18:30 Uhr**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rückblick auf das vergangene Jahr 2024
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes/Schatzmeisters
6. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2025
7. Pläne für das Jahr 2025/2026
8. Anträge
9. Verschiedenes

Gewünschte Erweiterungen der Tagesordnungspunkte müssen eine Woche vor der Versammlung dem Vorstand mitgeteilt werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und ich freue mich auf Ihre Teilnahme.



Heimat- und Verkehrsverein Vorpochten

Kirmes in Vorpochten

Samstag, 16.08.2025
ab 19:00 Uhr Dimmerschoppen & Losverkauf Tombola
ab 21:00 Uhr Live on Stage: **"OLLI HELLFIRE"**

EINTRITT FREI!!!

Bekannt von der "Reeperbahn", sowie von der TV-Show: "X-Factor"

Sonntag, 17.08.2025 Kirmeshochamt und 60 Jahre Bestehen der
ab 10:30 Uhr Filialkirche "Maria Himmelfahrt"

Frühschoppen am Bürgerhaus Vorpochten und Losverkauf

ab 11:30 Uhr Leckerer vom Grill

Nachmittags Familientag mit Kaffee und Kuchen, sowie "Spiel und Spaß für die Kleinen"

ab ca. 16:00 Uhr Tombola

I. Preis: Erlebnis-Gutschein im Wert von 250 €

JOCHEN SCHWEIZER

anschließend gemütlicher Ausklang

Made with PosterMyWanted.com



SpVgg Weiler-Gevenich

SPORTFEST

SPVGG WEILER-GEVENICH

11.-13. JULI 2025

FREITAG 11.07.2025
17.00 UHR: E-JUGEND-TURNIER

SAMSTAG 12.07.2025
14.00 UHR: FZM TURNIER
17.00 UHR: DAMENSPIEL
FSG EIFELHÖHE - FSG SOHREN

SONNTAG 13.07.2025
11.00 UHR: BAMBINI TURNIER
13.00 UHR: HERRENSPIEL
SG AUDERATH/ALFLEN - SG BREMM II
15.00 UHR: HERRENSPIEL
SG EIFELHÖHE I - SPVGG MINDERLITTGEN
17.00 UHR: A-JUGEND JSG EIFELTOR/COCHEM -
SSG LUTZERATHER HÖHE

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt.

Es laden ein: SV Weiler und FSV Gevenich

Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Vulkaneifel-Daun

Zuhören - Informieren - Helfen

Nächstes Treffen: Freitag, 08.08.2025 um 15:00 Uhr
Pflugeschule (EG) am Krankenhaus Maria-Hilf (Hintereingang EG)
Maria-Hilf-Str.2, 54550 Daun

Der ausgefallene Vortrag Frau Huber, Krebsgesellschaft Trier vom
13.06.2025 wird am 08.08.2025 um 15:00 Uhr nachgeholt.

Titel: „Dem Leben eine neue Perspektive geben. Möglichkeiten psy-
choneurologischer Unterstützung für Krebspatienten und Angehörige“.
Teilnahme kostenlos, Interessenten herzlich willkommen

Anmeldung erbeten bis 31.07.2025

Kontakt: aa-norbert@gmx.de

Tel.: 0175 8680521 Norbert Langwagen

Durchblick e.V.

Unser Laden:

In unserem Secondhand-Laden können Sie günstige Artikel kaufen.

Jede*r ist als Kundin und Kunde willkommen.

Mit den Einnahmen helfen wir Personen in Not.

Es gibt eine Rabattkarte (20 % Nachlass) für den Einkauf in unserem
Laden.

HINWEIS:

Ihre Spenden sind die Grundlage unserer Arbeit, und dafür bedanken
wir uns sehr.

Aktuelles:

Wir machen URLAUB, aus diesem Grund ist unser Laden GESCHLOSSEN
vom 28.07. – 15.08.2025.

Unser Laden ist wieder GEÖFFNET ab dem 18.08.2025.

wie gewohnt mit der SPENDENANNAHME.

In eigener Sache:

Im Moment freuen wir uns über Schmuck, Dekoration sowie Sommer-
bekleidung und Taschen.

Winterbekleidung nehmen wir erst wieder im Herbst an.

Aus Platzmangel können wir leider keine Möbel annehmen.

WICHTIGER HINWEIS:

Wir nehmen pro Haushalt nur bis 3 Kisten Spenden an, und diese müs-
sen sauber und trocken sein.

Wir bedanken uns für jede Spende, ist sie noch so klein, denn sie ist der
Grundstock für unsere Arbeit.

Kontakt:

Durchblick e. V., Alte Mayener Straße 2, 56759 Kaisersesch,

Tel.: 02653 9137203,

info@durchblick-kaisersesch.de,

www.durchblick-kaisersesch.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 10:00 – 12:00 Uhr und 15:30 – 17:00 Uhr
(nur Spendenannahme, kein Verkauf)
Annahme von Spenden maximal 3 Kisten pro
Haushalt

Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr (nur Verkauf)

Mittwoch: 15:00 – 17:00 Uhr (nur Verkauf)

Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr (nur Verkauf)

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr (nur Verkauf)

Notfallnummer:

Wenn Sie in Not sind, rufen Sie an

Montag bis Freitag: 09:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 0160 5137067

Landfrauen Cochem-Zell



Falls Sie doch noch Zeit hätten:

**Das Kloster Maria Engelpfort heißt Land-
frauen und Gäste herzlich willkommen!**

Das Kloster, im wunderschönen Flaumbachtal
gelegen, ist seit 800 Jahren ein Zentrum
des geistigen Lebens im Hunsrück und im

Moselland.

Die Anbetungsschwestern sowie die Kanoniker und Oblaten des „Ins-
tituts Christ König und Hohe Priester“ führen diese Tradition seit 2014
weiter.

**Uns erwartet ein geführter Rundgang durch das Kloster, Besuch
der Lourdesgrotte und anschließend der Genuss von Kaffee und
Kuchen im Gästeraum des Klosters.**

Treffpunkt Adresse:

Kloster Maria Engelpfort, Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden

Kosten: 10 € Mitglieder / 12 € Nicht-Mitglieder **inklusive** Kaffee und
Kuchen

Anmeldung an: Kerstin Rybienik - **Mail:** landfrauen-ry@inexio.email
Bitte vor Ort den Kostenbeitrag passend in bar bezahlen!

PARTEIEN



CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürge-
rinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter
folgenden Rufnummern:

MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay 06542 / 9614010

Mosel-Eifel-Hunsrück-Rhein

Lindenplatz 8, 56859 Bullay info@mehr-cdu.com

Dr. Marlon Bröhr, MdB 030 / 22773308

Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de

Jens Münster, MdL 06542 / 9614015

Mitglied des Rheinland-Pfälzischen

Landtages info@jens-muenster.de

Ralf Seekatz, MdEP 02663 / 968 0402

Mitglied des Europäischen Parlaments wahlkreis@ralf-seekatz.eu

Junge Union Cochem-Zell

Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com

..... www.ju-cochem-zell.de

Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft 02678 / 391

Alfred Pantenburg

Frauen-Union-Cochem-Zell

Bettina Salzmann

..... bettina.salzmann@mehr-cdu.com

Senioren Union Cochem-Zell

..... 0175 / 2516662

Karl-Heinz Beuren

..... info@senu-cochem-zell.de

..... www.senu-cochem-zell.de

CDU-Gemeindeverband Ulmen 0170 898 5727

Ulrich Laux uli-laux@gmx.de

CDU-Ortsverband Lutzerather Höhe

Thorsten Lescher t.lescher@web.de

CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath

Jennifer Bober jenny.bober@gmx.de



FDP - Cochem-Zell

Homepage: www.fdp-cochem-zell.de

Facebook: [@fdp.cochem.zell](https://www.facebook.com/fdp.cochem.zell)

Instagram: [@fdp_cochem_zell](https://www.instagram.com/fdp_cochem_zell)

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mit-
gestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

JÜRGEN HOFFMANN

FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath

E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de

Homepage: www.hoffmann-juergen.eu

Facebook: [@juergenhoffmann7678](https://www.facebook.com/juergenhoffmann7678)

Instagram: [@juergenhoffmann7678](https://www.instagram.com/juergenhoffmann7678)

MARCO WEBER, MdL

**Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion,
Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und
Forsten**

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf

Tel.: 0176 / 64031960

E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de

Homepage: www.marcoweber-eifel.de

Junge Liberale

Cochem-Zell-Vulkaneifel

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugend-
organisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de

Homepage: www.julisrlp.de

Facebook: [@julis.cochemzellvulkaneifel](https://www.facebook.com/julis.cochemzellvulkaneifel)

Instagram: [@JuLis_COE_Eifel](https://www.instagram.com/JuLis_COE_Eifel)





SPD Kreisverband Cochem-Zell

Die Abgeordneten

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages

Benedikt Oster Tel: 02671-603838
E-Mail: buero@benedikt-oster.de

Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales
E-Mail: cochem@heike-raab.de
Website: www.heike-raab.de

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:

SPD Kreisverband Cochem-Zell

..... Tel: 02671-603837
Ravenéstr. 24, 56812 Cochem
E-Mail: info@spd-cochem-zell.de
Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende:

Benedikt Oster

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz
..... Tel: 02671-603838
E-Mail: info@spd-cochem-zell.de
Website: www.spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber
E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus

Gerd Gansen

..... Tel: 02653 / 3427
E-Mail: elgansen@t-online.de

SGK

Peter Mayer

..... Tel: 02672/9129002
E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Bernd Schuwerack
Email: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Vulkaneifel

Website: www.spd-vulkaneifel.de



SPD Vulkaneifel

Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen

www.spd-vulkaneifel.de
Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Ulmen:

Bernhard Rodenkirch, Fraktionsvorsitzender Tel. 02677 639
Frank Steimers, stv. Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951164
Marita Benz Tel. 02677 1571
Edwin Scheid Tel. 0171 7072726
Holger Esper Tel. 02676 951462
Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPD Tel. 02676 373

Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:

Holger Esper, Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951462
Stefan Hemmler Tel. 02676 9511940
Dr. Alois Pitzen Tel. 02676 9526766



Bündnis 90/Die Grünen

Grüne Cochem-Zell

Grüne Cochem-Zell
Facebook: Grüne Cochem-Zell

Instagram: gruene_cochemzell
Homepage: www.gruene-cochemzell.de

Vorstand

Sprecherin: Ingrid Bäuml, Kaisersesch, 0171-6553489
Sprecher: Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535
Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem
email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de

KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726
Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Düngeheim, 02653-9169292
Martina Darscheid, Urmersbach, 0162-9258624
Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

VG-Rat Cochem

Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, 0175-5003486
Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

Stadtrat Cochem

Heinz Bremm, 0160-7618968

Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegler
Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

Bundestagsabgeordneter:

Julian Joswig
Tel. 03022770892, julian.joswig@bundestag.de

Landesverband:

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0

Grüne Jugend Koblenz-Mittelrhein

Hohenzollernstr. 137
56068 Koblenz
E-Mail: leni.walmroth@gj-rlp.de Tel: 017621453285, Instag: leni.walmroth



Die Linke

Für Sie im Bundestag:
Cochem-Zell Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,
katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de
Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,
www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de
DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.de
DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de
DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de



linksjugend

Linksjugend [,solid]

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de

Die Linksjugend [,solid] im WWW:

http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de
www.linksjugend-solid-rlp.de
www.linksjugend-solid.de



Alternative für Deutschland

Wir sind Liberale und Konservative.
Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.
Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Mitglied des Deutschen Bundestages
Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell
Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell
Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath
E-Mail: joerg.zirwes@bundestag.de
Mobil: 0175-8081293

Ralf Kelch, Grenderich

Stv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell
Stv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell
Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell
E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de
Mobil: 0162-9741111

AFD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Budenheimer Weg 67
55292 Heidesheim
Tel.: +49 6131- 48 94 030
E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf:
www.afd-cochem-zell.de
www.alternative-rlp.de

oder auf Facebook unter:
www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell
www.facebook.com/afdrheinlandpfalz

Unser Ansprechpartner in der Landtagsfraktion RLP

Dr. Jan Bollinger, MdL

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz
Telefon: 06131-2083720
E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de

Infostand AfD Cochem-Zell in Ulmen, Alter Postplatz

Am 19.07.2025 von 10:00 bis 15:00 Uhr.

Mit dem Bundestagsabgeordneten Jörg Zirwes und dem Kandidaten für die Landtagswahl 2026, Ralf Kelch. Kommen Sie vorbei, informieren Sie sich über unsere Arbeit und kommen Sie mit uns ins Gespräch. Nach den vielen positiven Rückmeldungen möchten wir den direkten Austausch mit den Bürgern fortsetzen und gemeinsam ein klares Zeichen für unsere Heimat setzen.

WÄHLERGRUPPEN

Bürger für Ulmen e.V.

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

Ihre Ansprechpartner sind:

- Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336
- Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740
- Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730
- Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472
- Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274
- Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionssitzungen“. Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.

www.fwg-buechel.de

Die freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein. Ihre Ansprechpartner In den Räten sind:

Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel

Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl

Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.



FWG Cochem-Zell e.V.



www.fwg-cochem-zell.de

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kreistag

- 3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648
- Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639
- Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998
- Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338
- Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460
- Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361
- Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.

Ihre Ansprechpartner im Verbandsgemeinderat Ulmen

- Fraktionsvorsitzender: Rudolf Schneiders, Alfien, 02678 - 265
 - stv. Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen, 02676 - 8336
 - Berthold Schäfer, Alfien, 02678 - 9539838
 - Mirjam Traßer, Lutzerath, 02677 - 951346
 - Sebastian Hammes, Lutzerath, sebastian_hammes@hotmail.de
- Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an E-Mail: fwg-vgulmen@freenet.de



Einladung zum Grillnachmittag

Grillen Sie mit uns am 27. Juli 2025 ab 14.00 Uhr an der Schutzhütte in Alfien

Du bist kommunalpolitisch interessiert und möchtest bei der Freien Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V. mitarbeiten, dann ist unser Grillnachmittag eine gute Möglichkeit unsere Arbeit z.B. im Verbandsgemeinderat und den Ausschüssen kennenzulernen. Der Grillnachmittag ist als Informationsaustausch gedacht. Herzliche Einladung zum Grillnachmittag. Wir freuen uns auf Deinen Besuch.

AUSSCHREIBUNGEN
anderer Behörden



Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

Ihre Bewerbung senden Sie bitte online über unser Karriereportal. Bewerbungsschluss: 03.08.2025

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf www.gerolstein.de/karriere/



Kyllweg 1 | 54568 Gerolstein | Tanja Nettles | Tel. 06591 13-1083



Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d)

Ihre Bewerbung senden Sie bitte online über unser Karriereportal. Bewerbungsschluss: 27.07.2025

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf www.gerolstein.de/karriere/



Kyllweg 1 | 54568 Gerolstein | Clarissa Kolberg | Tel. 06591 13-1149

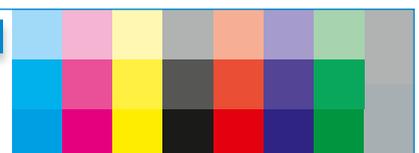
Anzeige

ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht

Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel
.....Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



KREISNACHRICHTEN COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell

Klimaheldinnen im Fokus – CARE-Ausstellung beim StraßenMAifest in Ellenz-Poltersdorf feierlich eröffnet



Bild: Vanessa Krüger

Im Rahmen des diesjährigen StraßenMAifestes wurde die Wanderausstellung „Klimaheldinnen“ der internationalen Hilfsorganisation „CARE“ feierlich eröffnet. Die Ausstellung widmet sich dem Engagement von Frauen weltweit im Kampf gegen die Klimakrise und stieß auch in Ellenz-Poltersdorf auf großes Interesse: Rund 25 Besucherinnen und Besucher

kamen zur offiziellen Eröffnung. Die Ortsbürgermeisterin, Nicole Jobelius-Schausten, begrüßte die Gäste und betonte in ihrer Rede die Bedeutung lokaler Initiativen im globalen Klimaschutz. Auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Cochem, Wolfgang Lambertz, sprach zu den Anwesenden und setzte ein persönliches Zeichen, indem er an diesem Tag Mitglied der Bürger-Energie-Genossenschaft „Solar-Biotop Mosel“ wurde – ein klares Bekenntnis zu nachhaltiger, regional erzeugter Energie.

In einem weiteren Grußwort der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten Vanessa Krüger wurde auf die enge Verbindung zwischen Klimagerechtigkeit, Gleichstellung und Integration eingegangen. Denn die Klimakrise trifft nicht alle gleich – insbesondere Frauen im Globalen Süden sind oft überproportional von den Folgen betroffen; übernehmen aber zugleich eine Schlüsselrolle bei der Ent-

wicklung von Lösungsstrategien.

Die Ausstellung war über das gesamte Wochenende hinweg kostenlos zugänglich und lud die Besucherinnen und Besucher des Weinfests dazu ein, sich mit inspirierenden Porträts von Klimaaktivistinnen und ihren Projekten auseinanderzusetzen. Die Kombination aus gesellschaftlichem Engagement, kulturellem Austausch und geselligem Beisammensein machte die Präsentation zu einem besonderen Bestandteil des Festwochenendes.

Wenn Sie auch Interesse an einer Veranstaltung zum Thema „Integration“ und „Gleichstellung“ in Ihrer Gemeinde haben, können Sie sich an Vanessa Krüger wenden.

Informationen und Kontakt

Vanessa Krüger, Gleichstellungs- und Integrationsstelle
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Fachbereich 4 – Referat 40
E-Mail: vanessa.krueger@cochem-zell.de
Tel.: 02671/61-691

COCHEMZELL SOMMERFERIENPROGRAMM 2025

TRICKFILMWORKSHOP

29.-31.07.2025, JE 10-15 UHR



ab 10 Jahren, Gebühr: 30 €

Anmeldung:

<https://www.unser-ferienprogramm.de/cochem-zell/>

ODER QR-CODE
SCANNEN!



Impressum der Kreisnachrichten

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: www.wittich.de, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



AUSBILDUNG & STUDIUM 2026 BEI DER KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL



Das kannst Du von uns erwarten:



Gute
Übernahmeaussichten



Bereitstellung eines
Laptops



Studieren
mit Gehalt



Vielfältige
Einsatzbereiche



Bildungsfahrten
(z. B. Berlin, Mainz)



Flexible
Arbeitszeiten



Engagierte Jugend- und
Auszubildendenvertretung



30 Tage
Urlaub



Hilfestellungen mit
Unterrichtsstoff



Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d) 2. Einstiegsamt



01.07.2026



2 Jahre



1.511,65 €



Sekundar-
abschluss I

Duales Studium - Verwaltung (m/w/d) 3. Einstiegsamt



01.07.2026



3 Jahre



1.567,85 €



(Fach-)
Hochschulreife



1. Informieren
www.cochem-zell.de/ausbildung



2. Bewerben
bis zum 25.08.2025
online auf Interamt



**3. Ausbildungs-
oder Studienplatz
sichern**



Kathrin Müller



02671/61-266



ausbildung@cochem-zell.de



Endertplatz 2, 56812 Cochem



GERADE DESHALB.
COCHEMZELL





GERADE DESHALB
COCHEMZELL

WIR SUCHEN SIE!

SACHBEARBEITER

(m/w/d) IM BEREICH DER FAHRERLAUBNISBEHÖRDE

Sie möchten mit Ihrem Einsatz die Mobilität im Landkreis Cochem-Zell aktiv mitgestalten? Dann werden Sie Teil unseres Teams bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell! Zum nächstmöglichen Zeitpunkt erwarten Sie abwechslungsreiche und spannende Aufgaben im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde! Weitere Informationen zu der Stelle finden Sie unter nachstehendem Link bzw. durch Scannen des QR-Codes.



unbefristete
Beschäftigung

Teilzeitbeschäftigung
(31,2 Stunden / Woche)

Vergütung nach
EG 6 TVöD

➤ **Jetzt bis zum 14.07.2025 bewerben!**

📞 Hanna Schneiders | 02671/61-752

🌐 www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen

📧 personalverwaltung@cochem-zell.de

GERADE DESHALB
COCHEMZELL

WIR SUCHEN SIE!

SOZIALARBEITER BZW. SOZIALPÄDAGOGE

(m/w/d) IM BEREICH DER KITA-SOZIALARBEIT

Sie setzen sich gerne für die frühkindliche Entwicklung und die Stärkung von Familien ein? In unserem interdisziplinären Team der Kreisverwaltung Cochem-Zell erwarten Sie verantwortungsvolle Aufgaben im Bereich der Kita-Sozialarbeit. Unterstützen Sie Kinder, Eltern und Fachkräfte mit Ihrer Fachkompetenz und Ihrem Engagement! Weitere Informationen zu den Stellen finden Sie unter nachstehendem Link bzw. durch Scannen des QR-Codes.



Vereinbarkeit von
Beruf und Familie

Teilzeitbeschäftigung
(Umfang n. Absprache)

Vergütung
nach EG S11b TVöD

➤ **Jetzt bis zum 14.07.2025 bewerben!**

📞 Hanna Schneiders | 02671/61-752

🌐 www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen

📧 personalverwaltung@cochem-zell.de



PFLEGEPORTAL

Informationen rund um das Thema Pflege
im Landkreis Cochem-Zell

- **Pflegestützpunkte**
- **Professionelle Unterstützung im Alltag**
- **Pflege zu Hause**
- **Wohnen im Alter/Pflegeheim**
- **Ehrenamtsinitiativen**
- **weitere Beratungsangebote**

Hier gelangen Sie

zur Webseite!



Ansprechpartnerin:

Kreisverwaltung Cochem-Zell

Fachbereich Soziale Hilfen

Dagmar Neises

Tel.: 02671/61-303

E-Mail: dagmar.neises@cochem-zell.de

verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Bei Dachflächenfenstern sind gute Planung und fachgerechte Montage wichtig

Der Einbau von Dachflächenfenstern ist im Eigenheim beliebt, um für mehr Licht und Ausblick in Dachräumen zu sorgen. Ein Einbau in Eigenleistung ist dabei nicht empfehlenswert, denn Fehler bei Planung und Montage können unerwünschte und schwerwiegende Folgen haben. Wer nicht über die nötigen Fachkenntnisse verfügt, sollte den Einbau einer erfahrenen Handwerksfirma überlassen, vor allem bei nötigen Änderungen am Dachgebälk.

Besonders wichtig sind die fachgerechten Anschlüsse des Dachfensters an die Dachflächen. Sie müssen außen wind- und regendicht und innen luftdicht sein. Die äußere Abdichtung leuchtet den meisten ein, denn sie verhindert, dass Regen von außen in die Dachräume oder die Holzkonstruktion eindringt. Aber auch auf der Innenseite sollte der Fensterrahmen mit geeigneten Klebebändern dicht an die innenliegende Dampfbremse angeschlossen werden. Denn diese luftdichte Schicht verhindert, dass feuchtwarme Raumluft

von innen durch Fugen in die Dachkonstruktion eindringen, dort in den kühleren Bereichen als Tauwasser ausfallen und Dämmung und Dachbalken durchfeuchten kann. Um Wärmebrücken und Energieverluste zu vermeiden, sollte zudem zwischen Fenster und Dachsparren genügend Platz für eine Dämmung eingeplant werden. Die Fensterhersteller bieten für die Montage spezielles Zubehör an, wie Folienmanschetten und Dämmrahmen. Wer Dachflächenfenster einbauen möchte, sollte auch den Hitzeschutz nicht vergessen. Scheint die Sonne ungehindert durch die Scheiben, wird es innen schnell zu heiß und der Aufenthalt in den Dachräumen unerträglich – selbst bei bester Dachdämmung. Eine gute Verschattung der Fenster sollte daher immer mit eingeplant werden. Am besten geeignet ist dafür ein außenliegender Sonnenschutz durch Rollläden oder Jalousien. Weniger wirksam sind Sonnenschutzfolien oder Innenrollos.

Eine ausführliche, individuelle Beratung zum Festereinbau und den möglichen Fördermitteln erhalten Ratsuchende bei den Energieberaterinnen und Energieberatern der Verbraucherzentrale in einem persönlichen Beratungsgespräch.

Der Energieberater Hubertus Müller hat am Dienstag, 22. Juli 2025, von 13:00 bis 16:45 Uhr Sprechstunde in Cochem in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock), Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter Tel. 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale 0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr.



Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 135: Schlafzimmerschrank mit 3 Schiebetüren, weiß mit Holzeinlasungen, 2,50 x 2,20 x 0,60 m, Cochem, 0175/5439501

A 136: City-E-Bike, 28 Zoll und 7-Gang-Nabenschaltung, Schiebehilfe, Felgenbaum für Autoreifen, Grenderich, 02673/4613

A 137: Aquarium, 180 l und 60 l, Liesenich, 0170/6668798

A 140: Garagentor, B 2,50 x H 2,12 m, Gevenich, 02678/827

A 141: Staubsauger mit Polierbürsten, Router, Heimtrainer, Kaisersesch, 02653/6636

A 142: Kristall-Tortenplatten, Bowle-Service, Tafelservice, 12 Personen, Kaffeeservice, 6 Personen, Valwig, 02671/980666

A 143: Waschmaschine, Trockner, Kühlschrank, H 1,40 x T 54 x B 55 cm, Jugendbett mit Bettkasten, Holz, 2,00 x 0,90 m, Briedel, 06542/41262

A 144: Spiegelreflexkamera mit Zubehör, Kliding, 02677/1398

A 146: Balkonkraftwerk, 300 Watt, Bruttig-Fankel, 02671/5473

A 147: Möbel, Vollholz, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinder- und Jugendbetten mit Untergestell, Dohr, 0151/400737949

A 148: 6 x Blumenkübel, Kunststoff, natur, ca. H 20 x 30-40 cm, Alf, 06542/5089

A 149: Einbaukühlschrank, Alf, 06542/22508

A 150: Senioren-Elektromobil, Lutzerath, 0176/21408175

A 151: Stahltüren, antiker Koffer, Holztruhe, Dezimalwaage, Kinderboot, schmiedeeisene Garderobe, Puppensammlung, Metall-Benzinkanister, Ballonflaschen, Kaisersesch, 01573/2581681

A 152: Couch, rot, Treis-Karden, 02672/910420

A 153: Fahrradträger für Anhängerkupplung, 4 Röhren-Gesichtsbräuner, Schraubstock, 10 cm Backen, Grabchale mit Untersetzer, Bettgestell, Bj.1910, Blumentöpfe, Düngenheim, 0172/6691581

A 154: Laubsauger, Handkreissäge, Heckenschere, Bohrmaschine, 4 große Schraubzwingen, Obst- und Beerenpresse, Vertikutierer, Weidezaungerät, Tafelservice, 12-teilig, weiß, Laubach, 0160/91667262

A 155: Sonnenbank unten und oben je 10 Röhren, Zeichenbrett 1,70 x 1,00 m drehbar, 2 x antike Nähmaschine, Grenderich, 02673/4481

Suche: Gebrauchsgüter

N 139: 2 Räder für ein Faltrad, 16 Zoll in 57-305 Reifengröße, Leienkaul, 02653/7602

Wasserampel für den Landkreis Cochem-Zell



Gelbe Ampelphase:

Der Trinkwasserverbrauch im Landkreis Cochem-Zell liegt deutlich über dem Durchschnittsverbrauch.

Die eigenen Gewinnungsanlagen werden mit hoher Förderleistung betrieben. Der Fremdwasserbezug ist hoch, die maximal verfügbare Menge an Fremdwasser wird benötigt.

Die Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs ist notwendig:

- Gehen Sie absolut sparsam mit dem Trinkwasser um. Verwenden Sie Trinkwasser nur dort, wo es erforderlich ist.

- Schränken Sie die Gartenbewässerung deutlich, d. h. auf das Notwendigste, also auf maximal zwei Bewässerungsvorgänge pro Woche, ein. Nur mit der Gießkanne gießen.

- Verzicht auf die Bewässerung von Rasenflächen.

- Verbrauchen Sie kein Trinkwasser zum Waschen von Fahrzeugen!

- Nutzen Sie kein Trinkwasser zur Außenreinigung von Gebäuden, Terrassen und Gehwegen!

- Unterlassen Sie die Befüllung oder Nachspeisung von Pools, Zisternen usw.!

- Falls Sie dringend größere Mengen Trinkwasser entnehmen müssen, z. B. bei Bautätigkeiten aus Standrohren, sind die-

se vorab unbedingt mit dem Wasserversorger abzustimmen.

- Die Entnahme soll nicht in der Zeit von 17:00 bis 21:00 Uhr erfolgen.

Die häusliche Entnahme (Lebensmittelzubereitung, Körperpflege und WC-Nutzung) ist nicht davon betroffen.

Unsere Wasserampel informiert Sie über die aktuelle Versorgungssituation mit Trinkwasser. Den aktuellen Stand, die Bedeutung der Ampelphasen sowie die dazugehörigen Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.cochem-zell.de/wasserampel.





KREISVOLKSHOCHSCHULE

Gemäß rheinland-pfälzischem Weiterbildungsgesetz staatlich anerkannt.

COCHEM-ZELL

www.kvhs-cochem-zell.de



Politik - Gesellschaft - Umwelt

Hühner-Seminar für Einsteiger

10405C

Leitung: Axel Hilckmann
Termin: Do., 09.10.2025
Uhrzeit: 18:00 - 20:30 Uhr
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 36 EUR

Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059) für Frauen

10407C

Leitung: Guido Sprenger
Termin: Sa., 20.09.2025
Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr
Ort: KVHS Cochem + Forst Cochem
Gebühr: 151 EUR incl. Zertifikat
Mindestalter: 18 Jahre (für das Teilnahmezertifikat benötigen wir das Geburtsdatum).
Bitte zum Praxisteil mitbringen: Schnitthose, Sicherheitsschuhe mit Schnitthut, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe, wenn vorhanden: eigene Motorsäge.

Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)

10406C

Leitung: Guido Sprenger
Termin: Sa., 23.08.2025
Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr
Ort: KVHS Cochem + Forst Cochem
Gebühr: 151 EUR incl. Zertifikat
Mindestalter: 18 Jahre (für das Teilnahmezertifikat benötigen wir das Geburtsdatum).
Bitte zum Praxisteil mitbringen: Schnitthose, Sicherheitsschuhe mit Schnitthut, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe, wenn vorhanden: eigene Motorsäge.

Vom Flügelschlag zum Wirbelsturm – Dokumentarfilm Hochsensibilität

10601C

Leitung: Ulla Kage
Termin: Do., 21.08.2025
Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 1 Zstd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 0 EUR
Eine Anmeldung ist erforderlich.

Hochsensibilität - Vortrag

10602C

Leitung: Ulla Kage
Termin: Do., 28.08.2025
Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 1 Zstd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 13 EUR
Im Vorfeld zu dem Vortrag wird am 21.08.2025 um 19:00 Uhr der Dokumentarfilm: „Vom Flügelschlag zum Wirbelsturm“ gezeigt. Der Filmabend ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

Prinzessin auf der Erbse - oder ist mein Kind vielleicht hochsensibel?

10603C

Leitung: Ulla Kage
Termin: Do., 04.09.2025
Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 1 Zstd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 13 EUR

Fibromyalgie - die unsichtbare Krankheit

30301C

Leitung: Cornelia Bloss
Termin: Do., 18.09.2025
Uhrzeit: 18:00 - 20:30 Uhr
Dauer: 2,5 Zstd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 17,50 EUR

Plötzlich Rente! – so geht's weiter! Rente im Blick – Chancen nutzen, Zukunft gestalten

Unser interaktiver Vortrag richtet sich an Menschen ab 50, die sich auf den Weg in diese spannende Zeit machen wollen. Gemeinsam wollen wir Hilfestellungen für den Übergang in die nachberufliche Zeit geben und Anregungen bieten, wie man das Leben nach dem Job sinnvoll und erfüllend gestalten kann.

10604C

Leitung: Cornelia Bloss
Termin: Mo., 08.09.2025
Uhrzeit: 18:00 - 20:00 Uhr
Dauer: 2 Zstd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 17,50 EUR

Rund um die Uhr buchen unter:

www.kvhs-cochem-zell.de

E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

Fax: 02671/ 61- 5462

Anmeldungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle:

02671/61 -

Anja Steffens	462
Iris Christ	464
Anna Franzen	466
Petra Kirsch (Integrationskurse)	465
Nicola Lärner (Integrationskurse)	468
Sandra Rink (Integrationskurse)	469

Leitung:

Franziska Bartels 463

KVHS-Geschäftsstelle

(Eingang Berufsbildende Schule)
Ravenstraße 17 • 56812 Cochem

Hinweis: Die Kursgebühr wird bei weniger als 8 Anmeldungen auf die Teilnehmer:innen umgelegt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Kurs am ersten Tag abzubrechen.



Gesundheit - Sport

Golf-Schnupperkurs

30218C

Termin: So., 27.07.2025

Uhrzeit: 11:00 - 14:00 Uhr

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, den 9-Loch-Platz selbstständig zu Ende zu spielen.

Dauer: 4 Ustd.

Ort: Golfclub Cochem-Mosel e. V.,
Am Kellerborn 2,
Ediger-EllerGebühr: 39 EUR incl. Leihmaterial
(Leihschläger, Übungsbälle)
und Spielgebühr.

Golf-Platzreifekurs (DGV)

30222C

Beginn: Di., 19.08.2025

Uhrzeit: 18:00 – 20:00 bzw. 21:00 Uhr

Dauer: 4 x 2 Zstd. und 1 x 3 Zstd.

Ort: Golfclub Cochem-Mosel e. V.,
Am Kellerborn 2,
Ediger-EllerGebühr: 190 EUR incl. Leihmaterial
(Leihschläger, Übungsbälle)
und Spielgebühr.

Vortrag: Unsere Nahrung macht etwas mit uns! Der Weg zu einer gesunden vitalstoffreichen Vollwertkost

30303C

Leitung: Sabine Hoffmann

Termin: Di., 02.09.2025

Uhrzeit: 18:30 - 20:30 Uhr

Dauer: 1 x 2 Zstd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 12 EUR

Der Kurs beinhaltet ein Referat mit anschließender Verkostung in Verbindung mit offenen Fragen an die Referentin.

Ausgleichs- und Fitnessgymnastik

30244Z

Leitung: Petra Krüger

Beginn: Di., 02.09.2025

Uhrzeit: 18:00 - 19:00 Uhr

Dauer: 6 x 1 Zstd.

Ort: Grundschule Zell

Gebühr: 32 EUR

Beckenbodengymnastik

30247U

Leitung: Thomas Gessler

Beginn: Do., 04.09.2025

Uhrzeit: 19:00 - 19:45 Uhr

Dauer: 6 x 1 Ustd.

Ort: Gesundheitszentrum
Fitness4U, Ulmen

Gebühr: 42 EUR

Rückengymnastik + Schmerzfrei Dehnübungen

30246U

Leitung: Thomas Gessler

Beginn: Di., 02.09.2025

Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr

Dauer: 6 x 1 Zstd.

Ort: Gesundheitszentrum
Fitness4U, Ulmen

Gebühr: 42 EUR

Jumping Health

30243C

Leitung: Saskia Höfling

Beginn: Di., 19.08.2025

Uhrzeit: 20:30 - 21:30 Uhr

Dauer: 8 x 1 Zstd.

Ort: BBS Cochem

Gebühr: 65 EUR

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Stoppersocken, Handtuch und ausreichend zu trinken

Yoga für Mamas – Energie, Kraft und innere Balance nach der Schwangerschaft

30139TK

Leitung: Anna Franzen

Beginn: Di., 15.07.2025

Uhrzeit: 18:45 - 19:45 Uhr

Dauer: 5 x 1 Zstd.

Ort: Praxis René Stoffel,
Treis-Karden

Gebühr: 50 EUR

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und eine rutschfeste Matte.

Besuchen Sie uns im Internet

www.kvhs-cochem-zell.de

Kultur - Gestalten

Töpferkurs für Anfänger

20803C

Leitung: Ute Schöne

Beginn: Di., 19.08.2025

Uhrzeit: 18:30 - 20:45 Uhr

Dauer: 8 x 3 Ustd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 159 EUR

Bitte mitbringen: ältere Kleidung oder eine Schürze. Außerdem benötigen Sie am ersten Abend ein Holzbrett (35 x 35 cm).



Sprachen

Englisch für Fortgeschrittene – Niveau A2

40611C

Leitung: Victoria Müllenmeister

Beginn: Do., 04.09.2025

Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr

Dauer: 10 x 2 Ustd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 77 EUR

Englisch für Fortgeschrittene – am Vormittag – Niveau B1

40608C

Leitung: Victoria Müllenmeister

Beginn: Di., 02.09.2025

Uhrzeit: 09:30 - 11:00 Uhr

Dauer: 10 x 2 Ustd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 77 EUR

Englisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse – am Vormittag – Niveau A1

40610C

Leitung: Victoria Müllenmeister

Beginn: Mi., 03.09.2025

Uhrzeit: 09:00 - 10:30 Uhr

Dauer: 5 x 2 Ustd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 51 EUR



Englisch für Fortgeschrittene – Niveau A2

40612C

Leitung: Luana Mariel Ruiz
 Beginn: Mo., 18.08.2025
 Uhrzeit: 08:15 - 09:45 Uhr
 Dauer: 8 x 2 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 86 EUR

Deutsch für leicht Fortgeschrittene – Niveau A2/1

40413C

Leitung: Riad Haj Ibrahim
 Beginn: Di., 19.08.2025
 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
 Dauer: 10 x 2 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 68 EUR

Vorbereitungskurs auf das telc-Zertifikat Deutsch B1

40411C

Leitung: Karin Bauer
 Beginn: Sa., 06.09.2025
 Uhrzeit: 09:00 - 12:15 Uhr
 Dauer: 10 x 4 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 210 EUR
 Die Prüfung kann nicht an der KVHS in Cochem stattfinden.

Deutsch für Fortgeschrittene – Niveau A2/B1

40414C

Leitung: Riad Haj Ibrahim
 Beginn: Do., 21.08.2025
 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
 Dauer: 10 x 2 Ustd.
 Ort: BBS Cochem
 Gebühr: 68 EUR

Spanisch für Fortgeschrittene – Niveau A1/9

42206C

Leitung: Luana Mariel Ruiz
 Beginn: Mo., 18.08.2025
 Uhrzeit: 10:00 - 11:30 Uhr
 Dauer: 8 x 2 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 100 EUR

Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse – am Vormittag – Niveau A1/1

40806U

Leitung: Marie-Anne Ziegenbein
 Beginn: Do., 04.09.2025
 Uhrzeit: 08:30 - 10:00 Uhr
 Dauer: 6 x 2 Ustd.
 Ort: Gemeindehaus Ulmen
 Gebühr: 66 EUR

Französisch für Fortgeschrittene - Niveau A2

40808C

Leitung: Sousan Sayeg
 Beginn: Mo., 25.08.2025
 Uhrzeit: 17:30 - 19:00 Uhr
 Dauer: 6 x 2 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 70 EUR

Arabisch für Anfänger – Niveau A1

40101C

Leitung: Riad Haj Ibrahim
 Beginn: Di., 19.08.2025
 Uhrzeit: 16:00 - 17:30 Uhr
 Dauer: 10 x 2 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 68 EUR



Arbeit - Beruf - EDV

iPhone und iPad

50165C

Leitung: Ralf Müllen
 Beginn: Mo., 22.09.2025
 Uhrzeit: 09:00 - 11:15 Uhr
 Dauer: 3 x 3 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 56 EUR

Einführung in die KI und Anwendung von ChatGPT

50207C

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz
 Beginn: Mo., 15.09.2025
 Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr
 Dauer: 2 x 4 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 30 EUR

Tabellenkalkulation mit Excel - Grundlagen

50141C

Leitung: Werner Benz
 Beginn: Do., 21.08.2025
 U-Tage: Do. und Fr.
 Uhrzeit: 18:00 - 21:15 Uhr
 Dauer: 2 x 4 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 50 EUR
 Voraussetzungen: Grundkenntnisse in Windows.

Tabellenkalkulation mit Excel - Grundlagen

50144K

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz
 Beginn: Mi., 03.09.2025
 Uhrzeit: 18:30 - 20:45 Uhr
 Dauer: 3 x 3 Ustd.
 Ort: Realschule plus und FOS Kaisersesch
 Gebühr: 58 EUR
 Voraussetzungen: Grundkenntnisse in Windows.

EDV-Kompaktkurs: Grundlagen, Windows, Word und Internet

50102C

Leitung: Werner Benz
 Beginn: Mo., 11.08.2025
 U-Tage: Mo., Mi., Do., und Fr.
 Uhrzeit: 17:30 - 20:45 Uhr
 Dauer: 4 x 4 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 100 EUR

WhatsApp für Einsteiger – Kommunikation leicht gemacht

50208K

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz
 Termin: Di., 23.09.2025
 Uhrzeit: 17:00 - 19:15 Uhr
 Dauer: 1 x 3 Ustd.
 Ort: Realschule plus und FOS Kaisersesch
 Gebühr: 20 EUR

WhatsApp für Einsteiger – Kommunikation leicht gemacht

50209C

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz
 Termin: Mi., 24.09.2025
 Uhrzeit: 17:00 - 19:15 Uhr
 Dauer: 1 x 3 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 20 EUR



ST. MARTIN GASTRONOMIE



Genießer Frühstück
inkl. Filterkaffee
Täglich 07:30 Uhr bis 11:00 Uhr

13,50 €
pro Person

ab 14,90 €
pro Person

Mittagsbuffet
Täglich 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr
Montag bis Samstag: **14,90 €**
Sonntag: **18,90 €**

Eifler Kaffeetafel
mit Waffeln, heißen Kirschen,
Vanilleeis und mehr ...
Täglich 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

10,50 €
pro Person

18,90 €
pro Person

**Unser Bestes -
Abendbuffet**
Täglich 17:30 Uhr bis 20:30 Uhr



Scan mich!

Feiertagspreise können Sie bitte den aktuellen Angeboten auf unserer Homepage entnehmen.

Eifel-Maar-Park 11 · 56766 Ulmen
Tel.: 02676/910-382 · stmartin-gastronomie.de

gesund & fit






Zeit den Körper Ganzheitlich Aufzutanken!



Jetzt buchen
www.tricura.info



Relax-Monday-Angebot
Montags in den Sommerferien

EFRISCHENDES MENTAL SPA
45,00 EUR / 1 h Ganzheitliches Wohl
inkl. Stressbelastungs-Auswertung

**PRAXIS FÜR STRESS-REGENERATION
& PRÄVENTIVE ERNÄHRUNG**
Heupenmühle 1 · 53539 Kelberg · Tel.: 0171 533 9365

Stress und Schlafmangel - Anzeige -



Foto: stock.adobe.com Phuttharak

Mehr als ein Drittel der Deutschen schläft regelmäßig zu wenig. Schlafmangel ist damit zur Volkskrankheit geworden – mit weitreichenden Folgen für Gesundheit und Gesellschaft. Die Ursachen sind vielfältig: Leistungsdruck, Schichtarbeit, ständige Erreichbarkeit und digitale Reizüberflutung gehören zu den größten Schlafräubern unserer Zeit. Medizinisch ist Schlafmangel ein Risikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Übergewicht, Depressionen und ein geschwächtes Immunsystem.

Auch die Konzentrationsfähigkeit und emotionale Stabilität leiden, was sich auf Arbeitsleistung und zwischenmenschliche Beziehungen auswirkt. Gegenstrategien setzen an verschiedenen Punkten an: Betriebliche Gesundheitsförderung, Aufklärung über Schlafhygiene, Arbeitszeitmodelle mit mehr Flexibilität und der bewusste Umgang mit digitalen Medien. Präventionskampagnen und eine Enttabuisierung des Schlafbedarfs könnten helfen, Schlaf als Grundbedürfnis und nicht als Schwäche zu verstehen.

Heimat neu entdecken



Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	LINUS WITTICH Medien KG
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich: amtlicher Teil:	Alfred Steimers, Bürgermeister 56766 Ulmen, Marktplatz 1
übriger Teil: Anzeigen:	Martina Drolshagen, Verlagsleiterin Joachim Wittich, Produktionsleiter
Erscheinungsweise: Zustellung:	wöchentlich Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale:	Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis-te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



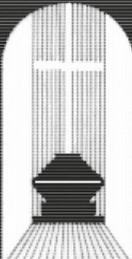
Bestattungen

Stadtfeld & Wagner

Es ist uns ein Anliegen, jedem Menschen einen würdigen Abschied zu bereiten. Nach einer Beratung helfen wir Ihnen, die richtigen Entscheidungen zu treffen und kümmern uns um alle notwendigen Schritte.

Waldstraße 1
56769 Mannebach
Telefon: 02657 - 1512
0171 5305668
0170 4417180

www.bestattungen-stadtfeld-wagner.de
kontakt@bestattungen-stadtfeld-wagner.de



Bestattungsinstitut Hammes

Sarglager - Überführungen, Erd-, Feuer-, Seebestattungen, Verstreuung, Erledigung aller Formalitäten, Blumenschmuck, Vorsorge, Service

* Tag- und Nacht dienst *
Kelbergerstr. 23, 56814 Faid Tel. 02671 7324

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.

BEGEHBARE DUSCHE

in 24 Stunden
BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1




Kostenlose Vorort-Beratung

02692-93 244 24

Hausgeräte-Fernseh-Antennenservice

Reiner Bohnet & Michael Hamper

Reparatur-aller-Marken-Meisterwerkstatt
Kaffeevollautomaten-Wartung-Reparatur-Verkauf
Satanlagen-Reparatur-Neubau-Umrüstung
Hausgeräte-Fernsehgeräte-Kundendienst-Verkauf

Hauptstr. 19 - 56814 Wirfus - Tel. 02653-912670
www.iq-hamper-bohnet.de

Wohnung zu vermieten: **wohnen-regional**

Gesucht! Familie mit 2 Kindern

**sucht Wohnhaus mit 3 Schlafzimmern,
ab 140qm und Garten, Kaufpreis bis 400.000€**



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06541-8639001 anrufen!

Bei uns werden Sie immer fündig!

... ständig über 1.500 Fahrzeuge vorrätig!

Angebot der Woche



20.880,-

VW Polo 1.0 TSI Goal
70 KW (95 PS) Deep Black Perleffekt, EZ: 17.09.2024, 20.100 km, Regensensor, Einparkhilfe vorne & hinten, Verkehrszeichenerkennung, Isofix, Sitzheizung, Bremsassistent, Tempomat, Klimaautomatik 2-Zonen, Spurhalteassistent, CarPlay, Navigation u. v. m.



VW T-Cross Life 1.0 TSI
85 KW (116 PS) Deep Black Perleffekt
EZ: 24.06.2024
22.150 km

CarPlay, LED Scheinwerfer, Einparkhilfe vorne + hinten, Klimaautomatik 2 Zonen, Navigation, Isofix, Berganfahrassistent, Keyless Entry, Notbremsassistent, Regensensor, Verkehrszeichenerkennung, Abstandswarner u. v. m.

24.390,-



VW T-Roc 1.5 TSI
110 KW (150 PS) Pyritsilber Metallic
EZ: 28.11.2024
7.700 km

Klimaautomatik 2 Zonen, Einparkhilfe vorne + hinten, Rückfahrkamera, Digital Cockpit, Parklenkassistent, Isofix, Navigation, Spurhalteassistent, Tempomat, Sitzheizung, Verkehrszeichenerkennung u. v. m.

29.785,-



Skoda Karoq 1.5 TSI Selection DSG
110 KW (150 PS) Graphite-Grau Metallic
EZ: 16.09.2023
16.000 km

Klimaautomatik 3 Zonen, Einparkhilfe vorne + hinten, Rückfahrkamera, Isofix, Sitzheizung, Tempomat, Nebelscheinwerfer, Verkehrszeichenerkennung, Sprachsteuerung, Navigation u. v. m.

30.880,-



VW ID. 3 Pro
150 KW (204PS) Grendadillschwarz Metallic
EZ: 19.06.2024, 100 km

Sitzheizung, Standheizung/-klima, Einparkhilfe v. + h., Klimaautomatik 2 Zonen, Navi, Isofix, Ambiente-Licht, Abstandswarner, Tempomat, Spurhalteassistent, Verkehrszeichenerkennung, CarPlay, Regensensor, Notbremsassistent, autom. Distanzregelung u. v. m.

32.990,-

Wir suchen dich! Jetzt bewerben!

Für unsere Standorte in Zell und Kaisersesch ^(neu)
suchen wir zum 01.10.2025

- **Duale Studenten für Fitnessökonomie/-training & Gesundheitsmanagement (m/w/d)**
Infos zum Studium unter: www.dhtpg.de
- **Azubi für Sport- & Fitnesskaufmann (m/w/d)**
Infos zur Ausbildung unter: www.deutschesportakademie.de

Wir garantieren dir eine
sehr gute Ausbildung & ein
sehr gutes duales Studium!

**Bewirb dich
jetzt!**



Bewerbung bis 31.07.2025
an info@hill-fitness.de oder an
Zentrale: Hill-Fitness GmbH,
Trevererstraße 1, 54411 Hermeskeil



www.hill-fitness.de

Zustellung bringt's!
LINUS WITTICH

MACH MEHR AUS DEINEM SOMMER!

**Eis in der Hand und
Geld auf der Bank:**

Egal ob Du gerade für den
Führerschein, Konzert-Tickets
oder den nächsten Urlaub
spart - mit einem Ferienjob
als Zusteller (m/w/d) kommst
Du deinem Ziel ein ganzes
Stück näher.

*keine Anrufe möglich

**Bewirb Dich
per WhatsApp
0171 6474125*
oder online unter
[www.wittich.de/
zustellung](http://www.wittich.de/zustellung)**

FERIENJOB ALS ZUSTELLER (M/W/D)

Mindestalter:
13 Jahre



→ WERDE LAND- UND BAUMASCHINENMECHATRIKER

SCHRAUB AN DEINER KARRIERE UND KOMM INS HTI-TEAM!

DAS ERWARTET DICH

- Abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Werkstatt mit modernem Equipment
- Leistungsorientierte Bezahlung
und Mitarbeiter-Benefits
- Kollegiales Team mit flachen Hierarchien

→ BEI UNS ZÄHLT
DER MENSCH,
NICHT DAS
GESCHLECHT!



BEWERBUNGSUNTERLAGEN AN:
BEWERBUNG@HTI-DAUN.DE

MEHR INFOS:
HTI-DAUN.DE



Umzüge • Entrümpelung
zuverlässig, mit Wertanrechnung
Thomas Schläfer
0151 / 56140487

Ihr leistungsstarker Partner

TKV VOGT Techn. Kaufhaus
• KAMINÖFEN • PELLETÖFEN • HERDE

RIKA Pellet- Holz- und Kombiöfen (Holz/ Pellet)
Beratung - Montage - Service

Alle Ausstellungs-Kaminöfen der Marken **DROOFF ORANIER JUSTUS WAMSLER**

Dorfstraße 26 • 54538 Kinderbeuern • Tel. 06532 / 4694
e-mail: info@kaufhaus-vogt.de • www.kaufhaus-vogt.de

HU- und AU-Abnahme
in unserer Werkstatt 3 x jede Woche
Di., Mi. & Fr. (mit tel. Voranmeldung)

AUTOHAUS SCHÜLLER
Klimaservice - Achsvermessung
Unfallinstandsetzung • Lackiererei

Werkstattservice für alle Fabrikate!

Gewerbegebiet • 56767 Uersfeld • Tel.: 0 26 57 - 3 65
www.autohaus-schuessler.de

Sammler sucht
Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,
Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
Telefon: 06897 / 50 100 47 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

DAS BESTE aus der EIFEL

EIFEL Metzgerei KARST
Uersfeld

Qualität aus eigener Schlachtung!

Dienstag und Freitag: kesselwarme Fleischwurst

<p>Schweinefilet natur oder Spieße, 1000 g</p>  <p>10,99 €</p>	<p>Hähnchensteak 1000 g</p>  <p>10,99 €</p>	<p>Schweinenackensteaks 1000 g</p>  <p>9,99 €</p>	<p>WEIDERIND 100% aus der Eifel AUSSENKLIMASCHWEIN</p> <p>100% aus eigener Schlachtung!</p> <p>Aus unserer KÄSETHEKE</p> <p>Maasdammer mild/nussig, 100 g</p>  <p>0,99 €</p>
<p>Kochschinken Aufschnitt, 100 g</p>  <p>1,69 €</p>	<p>Cevapcici 100 g</p>  <p>0,99 €</p>	<p>Konfettigriller mit Käse, Paprika, Schnittlauch, 100 g</p>  <p>1,19 €</p>	<p>Siedewürstchen 100 g</p>  <p>1,09 €</p>

Müller Milch oder Shake
versch. Sorten,
je 400 ml



0,99 €

Knorr Fix
versch. Sorten,
je 31 - 70 g



0,49 €

MSC Appel Heringsfilet
versch. Sorten,
je 200 g Dose



1,29 €

Vulkan Bier Fourpack
je 4 x 0,33 l, zzgl. Pfand



3,99 €

KARST CENTER
der vielseitige Markt in Ihrer Nähe

Angebote gültig vom 14.07. bis 26.07.2025

Eifel Metzgerei Karst • Hauptstr. 16 • 56767 Uersfeld • Tel. 02657 310 • www.eifelmetzgerei-karst.de

Folgen Sie uns: Eifel Metzgerei Karst  

SONNENBRILLEN – JETZT ZU **brillenmüller** VOR UV-STRAHLUNG SCHÜTZEN.

Wussten Sie, dass unsere Augen das ganze Jahr der UV - Strahlung ausgesetzt sind - selbst bei starker Bewölkung.

UV - Strahlung gibt es zu jeder Jahreszeit, nicht nur im Sommer. Bis zu 40% der UV - Belastung entstehen, wenn wir uns nicht im direktem Sonnenlicht aufhalten. Also auch im Schatten.

Guter UV - Schutz ist kein „Soll“, sondern ein „Muss“!



UNSER PREISVERSPRECHEN

Keine Preiserhöhung: Von 2015 bis 2025 sind unsere Angebote für Sie konstant geblieben.

Als Familienunternehmen wissen wir, dass es auf das Miteinander & Vertrauen ankommt. Bei uns haben Sie Preissicherheit - und das 365 Tage im Jahr.

Das ist unser Dank an Sie für Ihr Vertrauen.

EINMAL HIN - ALLES SEHEN, ALLES HÖREN.

Einstärken - Sonnenschutzgläser

Sonnenschutzgläser in eigener Sehstärke.

Paar schon ab * 29.⁹⁰ €

Gleitsicht - Sonnenschutzgläser

Wir bieten Ihnen Gleitsichtgläser in deutscher Markenqualität.

Paar schon ab * 149.⁹⁰ €

*Kunststoff, Farbe braun, grau, grün +/-4,00/cyl2,00



SCANNEN & NOCH MEHR ANGEBOTE ERLEBEN

Wittlich · Burgstr. 61 Bernkastel-Kues · Cusanustr. 9

Tel.: (065 71) 91 64 - 0 Tel.: (065 31) 97 00 21

[@/brillenmuellerwil](#) · [f/BrillenMueller](#)

[P](#) Kostenlose Kundenparkplätze direkt an den Geschäften!

brillenmüller
OPTIK **AKUSTIK**
OPTOMETRIE